

Inhalt Konzernabschluss

Konzernabschluss

- 2 Gewinn- und Verlustrechnung
- 3 Gesamterfolgsrechnung
- 4 Bilanz
- 5 Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 6 Kapitalflussrechnung

Anhang zum Konzernabschluss

- 7 Allgemeine Informationen
- 8 Grundlagen der Abschlussaufstellung
- 34 Diskussion zu Annahmen und Schätzunsicherheiten
- 37 Konsolidierungskreis
- 39 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 47 Erläuterungen zur Bilanz
- 74 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung
- 76 Weitere Angaben

Gewinn- und Verlustrechnung STEAG-Konzern

in Millionen €	Anhang	Jahr	
		2016	2015
Umsatzerlöse	(5.1)	3.865,8	3.568,2
Bestandsveränderung der Erzeugnisse		-4,1	3,2
Andere aktivierte Eigenleistungen		4,0	1,7
Sonstige betriebliche Erträge	(5.2)	1.343,1	378,6
Materialaufwand	(5.3)	-3.118,2	-2.672,6
Personalaufwand	(5.4)	-501,3	-404,3
Abschreibungen und Wertminderungen	(5.5)	-201,2	-201,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(5.6)	-1.410,8	-472,3
Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern		-22,7	200,6
Zinserträge	(5.8)	28,7	13,0
Zinsaufwendungen	(5.8)	-121,4	-94,7
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen	(5.9)	6,6	22,3
Sonstiges Finanzergebnis	(5.10)	5,3	0,4
Finanzergebnis		-80,8	-59,0
Ergebnis vor Ertragsteuern		-103,5	141,6
Ertragsteuern	(5.11)	-117,3	-104,7
Ergebnis nach Steuern		-220,8	36,9
Davon entfallen auf			
andere Gesellschafter		55,4	54,3
Gesellschafter der STEAG GmbH (Konzernergebnis)		-276,2	-17,4

Gesamtergebnisrechnung STEAG-Konzern

in Millionen €	Anhang	Jahr	
		2016	2015
Ergebnis nach Steuern		-220,8	36,9
Davon entfallen auf			
andere Gesellschafter		55,4	54,3
Gesellschafter der STEAG GmbH (Konzernergebnis)		-276,2	-17,4
Sonstiges Ergebnis, das künftig in den Gewinn oder Verlust umgliedert wird		17,0	65,5
Davon entfallen auf			
Marktbewertung der zur Veräußerung verfügbaren Wertpapiere		0,3	0,1
Marktbewertung von Finanzinstrumenten in Sicherheitsbeziehungen		1,0	-4,9
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung		18,1	72,9
At Equity bewertete Unternehmen		0,1	0,3
Latente Steuern		-2,5	-2,9
Sonstiges Ergebnis, das nicht in den Gewinn oder Verlust umgliedert wird		-43,0	5,1
Davon entfallen auf			
Neubewertung der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen		-38,7	72,1
Latente Steuern		-4,3	-67,0
Sonstiges Ergebnis nach Steuern (Other Comprehensive Income)	(6.10)	-26,0	70,6
Davon entfallen auf			
andere Gesellschafter		10,6	38,0
Gesellschafter der STEAG GmbH		-36,6	32,6
Gesamtergebnis		-246,8	107,5
Davon entfallen auf			
andere Gesellschafter		66,0	92,3
Gesellschafter der STEAG GmbH		-312,8	15,2

Bilanz STEAG-Konzern

in Millionen €	Anhang	31.12. 2016	31.12. 2015
Immaterielle Vermögenswerte	(6.1)	173,7	154,1
Sachanlagen	(6.2)	1.842,2	1.999,8
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(6.3)	13,6	14,0
At Equity bilanzierte Unternehmen	(6.4)	76,2	44,4
Finanzielle Vermögenswerte	(6.5)	665,9	695,8
Latente Steuern	(6.15)	45,9	86,2
Laufende Ertragsteueransprüche	(6.15)	0,0	3,6
Sonstige Forderungen	(6.7)	15,3	10,2
Langfristige Vermögenswerte		2.832,8	3.008,1
Vorräte	(6.6)	326,2	308,0
Laufende Ertragsteueransprüche	(6.15)	17,2	15,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(6.7)	534,8	403,4
Sonstige Forderungen	(6.7)	175,5	128,7
Finanzielle Vermögenswerte	(6.5)	1.127,4	775,3
Flüssige Mittel	(6.8)	536,9	573,3
		2.718,0	2.204,3
Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte	(6.9)	-	39,7
Kurzfristige Vermögenswerte		2.718,0	2.244,0
Summe Vermögenswerte		5.550,8	5.252,1
Gezeichnetes Kapital		128,0	128,0
Rücklagen		-52,5	282,1
Anteile der Gesellschafter der STEAG GmbH		75,5	410,1
Anteile anderer Gesellschafter		501,1	517,6
Eigenkapital	(6.10)	576,6	927,7
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(6.11)	1.093,8	1.036,3
Sonstige Rückstellungen	(6.12)	346,0	286,2
Latente Steuern	(6.15)	69,5	77,3
Finanzielle Verbindlichkeiten	(6.13)	1.328,1	1.381,6
Sonstige Verbindlichkeiten	(6.14)	54,9	91,2
Langfristige Schulden		2.892,3	2.872,6
Sonstige Rückstellungen	(6.12)	324,5	415,6
Laufende Ertragsteuerschulden	(6.15)	63,2	65,8
Finanzielle Verbindlichkeiten	(6.13)	1.070,0	502,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(6.14)	482,0	333,6
Sonstige Verbindlichkeiten	(6.14)	142,2	134,4
Kurzfristige Schulden		2.081,9	1.451,8
Summe Eigenkapital und Schulden		5.550,8	5.252,1

Eigenkapitalveränderungsrechnung STEAG-Konzern

Anhang 6.10 in Millionen €	Rücklagen				Anteile der Gesellschafter der STEAG GmbH	Anteile anderer Gesell- schafter	Summe Eigenkapital
	Gezeich- netes Kapital	Kapital- rücklage	Angesammelte Ergebnisse	Angesammelte andere Ergebnis- bestandteile			
Stand 01.01.2015	128,0	77,5	243,4	18,7	467,6	510,7	978,3
Kapitalzuführungen/-herabsetzungen	-	-	-	-	-	-13,7	-13,7
Ergebnisabführung/Dividendenausschüttung	-	-	-72,9	-	-72,9	-71,6	-144,5
Anteilsveränderungen an Tochterunternehmen ohne Kontrollverlust	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnis nach Steuern	-	-	-17,4	-	-17,4	54,3	36,9
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-	-	4,5	28,1	32,6	38,0	70,6
Gesamtergebnis	-	-	-12,9	28,1	15,2	92,3	107,5
Sonstige Veränderungen	-	-	0,2	-	0,2	-0,1	0,1
Stand 31.12.2015	128,0	77,5	157,8	46,8	410,1	517,6*	927,7
Kapitalzuführungen/-herabsetzungen	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnisabführung/Dividendenausschüttung	-	-	-54,6	-	-54,6	-67,0	-121,6
Anteilsveränderungen an Tochterunternehmen ohne Kontrollverlust	-	-	34,8	-0,1	34,7	-19,8	14,9
Ergebnis nach Steuern	-	-	-276,2	-	-276,2	55,4	-220,8
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-	-	-42,9	6,3	-36,6	10,6	-26,0
Gesamtergebnis	-	-	-319,1	6,3	-312,8	66,0	-246,8
Sonstige Veränderungen	-	-	-1,9	-	-1,9	4,3	2,4
Stand 31.12.2016	128,0	77,5	-183,0	53,0	75,5	501,1*	576,6

*Die Anteile anderer Gesellschafter beinhalten zum 31. Dezember 2016 angesammelte andere Ergebnisbestandteile in Höhe von -9,9 Millionen € (Vorjahr: -20,7 Millionen €).

Kapitalflussrechnung STEAG-Konzern

in Millionen €	Anhang	Jahr	
		2016	2015
Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern		-22,7	200,6
Abschreibungen, Wertminderungen/Wertaufholungen langfristiger Vermögenswerte		129,5	172,4
Ergebnis aus dem Abgang langfristiger Vermögenswerte		-25,6	-2,8
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		-	0,8
Veränderung der Vorräte		-13,9	-14,1
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-123,9	49,5
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der kurzfristigen erhaltenen Kundenanzahlungen		150,1	-20,5
Veränderungen der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		-3,9	0,1
Veränderungen der sonstigen Rückstellungen		94,7	-7,8
Veränderungen der übrigen Vermögenswerte/Schulden		267,8	54,9
Zinsauszahlungen		-105,4	-60,1
Zinseinzahlungen		6,6	4,1
Dividendeneinzahlungen		12,4	9,6
Auszahlungen für Ertragsteuern		-103,7	-61,3
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	(7.1)	262,0	325,4
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien		-159,4	-177,5
Auszahlungen für Investitionen in Unternehmensbeteiligungen		-27,4	-32,4
Einzahlungen aus Veräußerungen von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien		7,0	8,3
Einzahlungen aus Veräußerungen von Unternehmensbeteiligungen		45,2	7,9
Ein-/Auszahlungen für Wertpapiere, Geldanlagen und Ausleihungen		50,8	-0,6
Cashflow aus Investitionstätigkeit	(7.2)	-83,8	-194,3
Kapitaleinzahlungen/-auszahlungen		-	-14,1
Auszahlungen an andere Gesellschafter		-67,0	-80,4
Ein-/Auszahlungen aus Anteilsveränderungen an Tochterunternehmen ohne Kontrollverlust		34,1	-
Ergebnisabführung des Vorjahres		-80,2	-77,9
Aufnahme der Finanzschulden		138,6	125,8
Tilgung der Finanzschulden		-244,2	-223,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	(7.3)	-218,7	-269,6
Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittel		-40,5	-138,5
Flüssige Mittel zum 01.01.		573,3	686,9
Zahlungswirksame Veränderung der flüssigen Mittel		-40,5	-138,5
Einfluss von Wechselkurs- und sonstigen Veränderungen der flüssigen Mittel		4,1	24,9
Flüssige Mittel zum 31.12. laut Bilanz	(6.8)	536,9	573,3

(1) Allgemeine Informationen

Die STEAG GmbH ist ein in Deutschland ansässiges, international tätiges Energieunternehmen. Als einer der größten Stromerzeuger in Deutschland liegen die Aktivitäten in der Planung, Errichtung, dem Erwerb und Betrieb von Energieerzeugungsanlagen und hiermit verbundenen Dienstleistungen. Zu den weiteren Kernkompetenzen zählen die Beschaffung, die Vermarktung, der Vertrieb und Handel von Energien, Energieträgern und sonstigen Medien sowie die Herstellung, Anschaffung und Vorhaltung der diesen Zwecken dienenden Anlagen sowie damit verbundenen Dienstleistungen.

Das Unternehmen hat seinen Sitz in Essen, Rüttenscheider Straße 1–3, und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Essen, HRB Nr. 19649, eingetragen.

Die STEAG GmbH ist ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG (KSBG KG), einem Konsortium aus sieben Stadtwerke-Gesellschaften der Rhein-Ruhr-Region¹. Zwischen der KSBG KG und der STEAG GmbH besteht seit dem 1. Juli 2011 ein Gewinnabführungsvertrag.

Der vorliegende Konzernabschluss der STEAG GmbH und ihrer einbezogenen verbundenen Unternehmen (zusammen „STEAG-Konzern“) wird freiwillig aufgestellt und im Bundesanzeiger nicht offengelegt.

Der Konzernabschluss ist am 9. März 2017 von der Geschäftsführung der STEAG GmbH aufgestellt worden.

Die STEAG GmbH wird mit ihren Tochterunternehmen in den jeweils zum 31. Dezember eines Jahres gemäß § 315a HGB nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellten Konzernabschluss der KSBG KG als oberstes Mutterunternehmen des Konzerns als vollkonsolidiertes Unternehmen einbezogen. Der Konzernabschluss der KSBG KG wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

¹ Ab dem 1. Januar 2017 besteht das Konsortium aus sechs Stadtwerke-Gesellschaften.

(2) Grundlagen der Abschlussaufstellung

(2.1) Übereinstimmung mit den IFRS

Der vorliegende Konzernabschluss wurde freiwillig nach den von der Europäischen Union übernommenen IFRS aufgestellt. Die IFRS umfassen die vom International Accounting Standards Board (IASB), London, verabschiedeten Standards (IFRS, IAS) und die Interpretationen (IFRIC, SIC) des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC).

(2.2) Darstellung der Abschlussbestandteile

Der Konzernabschluss umfasst das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 und wird in Euro, der funktionalen Währung des Konzerns, aufgestellt. Alle Beträge werden, soweit nicht anders vermerkt, zum Zweck der Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit in Millionen Euro (Millionen €) angegeben.

Der Konzernabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie der Ausweis von Posten im Konzernabschluss werden grundsätzlich von Periode zu Periode beibehalten. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, werden einzelne Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung, der Bilanz sowie der Eigenkapitalveränderungsrechnung zusammengefasst und im Anhang ausführlich erläutert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die Gesamtergebnisrechnung leitet das Ergebnis nach Steuern aus der Gewinn- und Verlustrechnung unter Berücksichtigung des sonstigen Ergebnisses nach Steuern (Other Comprehensive Income – OCI) auf das Gesamtergebnis des Konzerns über.

Die Bilanz wird nach der Fristigkeit der Vermögenswerte und Schulden gegliedert. Vermögenswerte und Schulden sind grundsätzlich als kurzfristig einzustufen, wenn sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag realisiert oder erfüllt werden. Entsprechend werden Vermögenswerte und Schulden dann als langfristig klassifiziert, wenn sie länger als ein Jahr im Unternehmen verbleiben. Latente Steueransprüche bzw. latente Steuerverbindlichkeiten sowie Rückstellungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen und ähnlichen Verpflichtungen werden als langfristig ausgewiesen.

In der Eigenkapitalveränderungsrechnung werden die Veränderungen des gezeichneten Kapitals und der Rücklagen gezeigt, die den Gesellschaftern der STEAG GmbH und anderen Gesellschaftern ohne beherrschenden Einfluss für den Berichtszeitraum zustehen.

Die Kapitalflussrechnung stellt Informationen über die Zahlungsströme des Konzerns zur Verfügung. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode, die Cashflows aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit werden nach der direkten Methode ermittelt.

Der Anhang beinhaltet grundsätzliche Informationen zum Abschluss, ergänzende Informationen zu den obigen Abschlussbestandteilen sowie weitere Angaben.

(2.3) Neu veröffentlichte Rechnungslegungsvorschriften

Erstmals angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Das IASB verabschiedet regelmäßig neue und überarbeitete Standards und Interpretationen. Diese sind vor erstmaliger Anwendung von der Europäischen Union mittels Anerkennungsverfahren (Komitologieverfahren) in europäisches Recht zu übernehmen.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden im STEAG-Konzern aufgrund erfolgter Anerkennungen (Endorsements) die nachfolgend dargestellten neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen erstmalig angewendet:

Das IASB hat im November 2013 Änderungen des IAS 19 „Defined Benefit Plans: Employee Contributions“ veröffentlicht. Hierdurch wird die Bilanzierung leistungsorientierter Pensionszusagen, an denen sich Arbeitnehmer oder Dritte durch verpflichtende Beiträge beteiligen, erleichtert. Die neue Regelung sieht vor, Arbeitnehmerbeiträge, die in den formalen Regelungen eines leistungsorientierten Versorgungsplans festgelegt und an Arbeitsleistungen geknüpft sind, den Jahren des Erdienens der Ansprüche auf Versorgungsleistungen zuzuordnen. In diesem Fall kann unabhängig von der Planformel der Dienstzeitaufwand der Periode reduziert werden, in der die korrespondierende Arbeitsleistung erbracht wird. Die Regelung ist verpflichtend retrospektiv anzuwenden. Von der Möglichkeit einer früheren, freiwilligen Anwendung hatte der STEAG-Konzern keinen Gebrauch gemacht. Die Änderungen der Rechnungslegungsvorschrift wirken sich nicht wesentlich auf den Konzernabschluss aus.

Im Dezember 2013 hat das IASB im Rahmen seines Prozesses zur jährlichen Vornahme kleinerer Verbesserungen von Standards und Interpretationen (Annual Improvement-Process) den Änderungsstandard „Annual Improvements to IFRSs 2010-2012 Cycle“ mit Änderungen von insgesamt sieben IFRS veröffentlicht. Hierdurch erfolgten Klarstellungen und kleinere Änderungen zu folgenden Standards und Themenbereichen:

- IFRS 2: Definition von Ausübungsbedingungen für anteilsbasierte Vergütungen;
- IFRS 3: Bilanzierung bedingter Gegenleistungen im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen;
- IFRS 8: Angaben zur Zusammenfassung von Segmenten und Erfordernis einer Überleitungsrechnung für Segmentvermögenswerte;
- IFRS 13: Verzicht auf Abzinsung bei der Bewertung kurzfristiger Forderungen und Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert, sofern der Effekt unwesentlich ist;
- IAS 16 und IAS 38: Neubewertungsmethode – Ermittlung der kumulierten Abschreibungen zum Zeitpunkt einer Neubewertung;

- IAS 24: Erweiterung der Definition der nahestehenden Unternehmen und Personen um sogenannte „Management Entities“ und Regelung zugehöriger Angabepflichten.

Die Änderungen zu IFRS 2 und IFRS 3 sind dabei auf Transaktionen anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2014 stattfinden. Im Rahmen der Übernahme in das EU-Recht wurde die verpflichtende Anwendung auf den 1. Februar 2015 verschoben. Die Änderungen haben keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss.

Das IASB hat im Mai 2014 Änderungen des IFRS 11 „Joint Arrangements“ hinsichtlich des Erwerbs von Anteilen an gemeinschaftlichen Tätigkeiten veröffentlicht. Hiermit regelt das IASB die Bilanzierung eines Erwerbs von Anteilen an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit, die einen Geschäftsbetrieb im Sinne des IFRS 3 „Business Combinations“ darstellt. In solchen Fällen hat der Erwerber die Grundsätze für die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen nach IFRS 3 anzuwenden und die Angabepflichten nach IFRS 3 zu erfüllen. Von der Möglichkeit einer früheren, freiwilligen Anwendung hatte der STEAG-Konzern keinen Gebrauch gemacht. Die Änderungen der Rechnungslegungsvorschrift wirken sich nicht wesentlich auf den Konzernabschluss aus.

Ebenfalls im Mai 2014 hat das IASB Änderungen des IAS 16 „Property, Plant and Equipment“ und IAS 38 „Intangible Assets“ veröffentlicht. Hierdurch wird insbesondere klargestellt, dass umsatzbasierte Abschreibungsmethoden für Sachanlagen nicht sachgerecht sind. Dies gilt grundsätzlich auch mittels einer widerlegbaren Vermutung für die Abschreibung immaterieller Vermögenswerte. Zusätzlich wird klargestellt, dass ein Rückgang der Absatzpreise von Gütern und Dienstleistungen ein Indiz für deren wirtschaftliche Veralterung und damit ein Hinweis auf einen Rückgang des wirtschaftlichen Nutzenpotentials der für die Herstellung notwendigen Vermögenswerte sein kann. Von der Möglichkeit einer früheren, freiwilligen Anwendung hatte der STEAG-Konzern keinen Gebrauch gemacht. Die Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften wirken sich nicht wesentlich auf den Konzernabschluss aus.

Im Juni 2014 hat das IASB Änderungen an IAS 16 „Property, Plant and Equipment“ und IAS 41 „Agriculture“ veröffentlicht. Nach IAS 41 werden bislang alle biologischen Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert abzüglich geschätzter Verkaufskosten bewertet. Dies gilt auch für produzierende biologische Vermögenswerte. Hierbei handelt es sich um Pflanzen, die der Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse dienen, deren Nutzungsdauer sich über mehr als eine Periode erstreckt und bei denen es unwahrscheinlich ist, dass sie selbst als lebende Pflanze veräußert oder als landwirtschaftliches Erzeugnis verbraucht werden. Da ihre Nutzung vergleichbar mit Sachanlagen ist, sind produzierende biologische Vermögenswerte nach den Änderungen künftig nach IAS 16 zu bilanzieren. Ihre Früchte sind dagegen weiterhin nach IAS 41 zu bilanzieren. Als Erleichterung kann bei Übergang auf die Neuregelung der beizulegende Zeitwert als „Ersatz für Anschaffungs- oder Herstellungskosten“ (deemed cost) angesetzt werden. Die nach IAS 8.28(f) verpflichtenden Angaben müssen für die laufende Periode nicht gemacht werden. Von der Möglichkeit einer früheren, freiwilligen Anwendung hatte der STEAG-Konzern keinen Gebrauch gemacht. Die Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften wirken sich nicht wesentlich auf den Konzernabschluss aus.

Das IASB hat im August 2014 Änderungen an IAS 27 „Separate Financial Statements“ veröffentlicht. Mit den Änderungen wird die Equity-Methode als zusätzliche Bilanzierungsalternative für Anteile an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen in IFRS-Einzelabschlüssen zugelassen. Somit können diese Beteiligungen zu fortgeführten Anschaffungskosten gemäß den Regelungen des IFRS 9 „Financial Instruments“ oder nach der Equity-Methode bilanziert werden. Von der Möglichkeit einer früheren, freiwilligen Anwendung hatte der STEAG-Konzern keinen Gebrauch gemacht. Die Änderungen der Rechnungslegungsvorschrift betreffen lediglich den IFRS-Einzelabschluss und wirken sich daher nicht auf den Konzernabschluss aus.

Im September 2014 hat das IASB im Rahmen seines Prozesses zur jährlichen Vornahme kleinerer Verbesserungen von Standards und Interpretationen einen weiteren Änderungsstandard (Annual Improvements to IFRSs 2012-2014 Cycle) mit Änderungen von insgesamt vier IFRS veröffentlicht. Hierdurch erfolgen Klarstellungen und kleinere Änderungen zu folgenden Standards und Themenbereichen:

- IFRS 5: Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche;
- IFRS 7: Finanzinstrumente: Angaben;
- IAS 19: Leistungen an Arbeitnehmer;
- IAS 34: Zwischenberichterstattung.

Die neuen Regelungen sind in Abhängigkeit von der jeweiligen Änderung prospektiv oder retrospektiv anzuwenden. Von der Möglichkeit einer früheren, freiwilligen Anwendung hatte der STEAG-Konzern keinen Gebrauch gemacht. Die Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften wirken sich nicht wesentlich auf den Konzernabschluss aus.

Im Dezember 2014 hat das IASB Änderungen an IAS 1 „Presentation of Financial Statements“ veröffentlicht. Die Änderungen betreffen Klarstellungen zur Wesentlichkeit der Darstellung von Gliederungsposten in Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie die Angaben im Anhang. Unwesentliche Angaben sind demnach nicht zu machen, auch wenn diese in anderen Standards gefordert werden. Darüber hinaus wird geklärt, wie Anteile am OCI von nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen in der Gesamtergebnisrechnung darzustellen sind. Vorgaben zur Darstellung von Zwischensummen, der Struktur des Anhangs sowie zu den Angaben zu Rechnungslegungsmethoden sind neu eingefügt worden oder werden klargestellt. Von der Möglichkeit einer früheren, freiwilligen Anwendung hatte der STEAG-Konzern keinen Gebrauch gemacht. Die Änderungen der Rechnungslegungsvorschrift wirken sich nicht wesentlich auf den Konzernabschluss aus.

Ebenfalls im Dezember 2014 hat das IASB Änderungen an IFRS 10 „Consolidated Financial Statements“, IFRS 12 „Disclosure of Interests in Other Entities“ und IAS 28 „Investments in Associates and Joint Ventures“ veröffentlicht. Hierdurch werden Fragestellungen in Bezug auf die Anwendung der Ausnahme von der Konsolidierungspflicht nach IFRS 10 geklärt, wenn das Mutterunternehmen die Definition einer Investmentgesellschaft erfüllt. Das Endorsement erfolgte im September 2016. Die Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften wirken sich nicht wesentlich auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 aus.

Noch nicht verpflichtend anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften

EU-Endorsement erfolgt

Das IASB hat bis zum 31. Dezember 2016 weitere Rechnungslegungsvorschriften sowie Änderungen an Rechnungslegungsvorschriften verabschiedet, die in der Europäischen Union im Geschäftsjahr 2016 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind. Die wichtigsten Neuregelungen sind im Folgenden dargestellt:

Das IASB hat im Juli 2014 sein Projekt zur Ersetzung des IAS 39 „Financial Instruments: Recognition and Measurement“ durch die Veröffentlichung der finalen Version des IFRS 9 „Financial Instruments“ abgeschlossen. Der überarbeitete Standard führt einen einheitlichen Ansatz zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten ein. Als Grundlage bezieht sich der Standard dabei auf die Zahlungsstromereigenschaften und das Geschäftsmodell, nach dem Vermögenswerte gesteuert werden. Ferner sieht IFRS 9 ein neues Wertminderungsmodell vor, das auf erwarteten Kreditausfällen basiert. Zudem enthält der Standard ebenfalls neue Regelungen zur Anwendung des Hedge Accounting, um die Risikomanagementaktivitäten eines Unternehmens, insbesondere im Hinblick auf die Steuerung von nicht finanziellen Risiken, abbilden zu können.

Der neue Standard wurde im November 2016 endorsed und ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen, eine vorzeitige Anwendung ist zulässig, aber vom STEAG-Konzern nicht beabsichtigt.

Der STEAG-Konzern führt derzeit ein Projekt zur Analyse der erwarteten Auswirkungen des IFRS 9 durch. Auf Basis eines Differenzenberichts wird im Geschäftsjahr 2017 über die Ausübung von Gestaltungswahlrechten entschieden.

Aus den neuen Vorschriften zur Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten in Abhängigkeit von dem für sie existierenden Geschäftsmodell werden sich in einigen Fällen Änderungen bei der Bewertung und dem Ausweis ergeben. Die Neuregelungen zu den nicht konsolidierten finanziellen Beteiligungen können mittelfristig zu geänderten Aufwands- und Ertragserfassungen führen.

Der STEAG-Konzern prüft derzeit die Vorteilhaftigkeit der einzelnen bestehenden Wahlrechte.

Hinsichtlich der bilanziellen Abbildung von Sicherungsbeziehungen werden zunächst keine wesentlichen Änderungen erwartet. Die Möglichkeit des Rebalancings kann die Effektivität einzelner Sicherungsbeziehungen erhöhen. Eine detaillierte Analyse der neuen und geänderten Vorschriften steht derzeit noch aus.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Angaben im Anhang zu den Finanzinstrumenten auszuweiten sind. Wesentliche neue oder erweiterte Angaben werden sich nach derzeitigem Kenntnisstand hinsichtlich der neuen Klassifizierung von Vermögenswerten, den Wertminderungstabellen sowie des Rebalancings ergeben. Der überwiegende Teil der benötigten Angaben wird im Rahmen der bilanziellen Überleitung vom 31. Dezember 2017 auf den 1. Januar 2018 im Frühjahr 2018 ermittelt werden.

Des Weiteren haben das IASB und das Financial Accounting Standards Board (FASB) im Mai 2014 im Rahmen ihres Gemeinschaftsprojekts zur Umsatzrealisierung den Standard IFRS 15 bzw. ASU 2014 09 „Revenue from Contracts with Customers“ veröffentlicht. Zielsetzung des neuen Standards ist es, die Vielzahl der bisher in diversen Standards und Interpretationen enthaltenen Regelungen zur Umsatzrealisierung zusammenzuführen. IFRS 15 wird daher IAS 11 „Construction Contracts“ und IAS 18 „Revenue“ sowie die Interpretationen IFRIC 13 „Customer Loyalty Programs“,

IFRIC 15 „Agreements for the Construction of Real Estate“, IFRIC 18 „Transfer of Assets from Customers“ und SIC 31 „Revenue - Barter Transactions Involving Advertising Services“ ersetzen.

Das Kernprinzip von IFRS 15 für die Erfassung von Umsatzerlösen besteht in der Abbildung der Lieferung von Gütern oder Erbringung von Dienstleistungen an den Kunden mit einem Betrag, welcher der Gegenleistung entspricht, die das Unternehmen im Tausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird.

Der neue Standard wurde im September 2016 endorsed. Der Standard ist erstmals auf Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Eine frühere, freiwillige Anwendung ist zulässig, im Konzern jedoch nicht beabsichtigt. Die Erstanwendung hat grundsätzlich retrospektiv zu erfolgen. In diesem Zusammenhang werden jedoch diverse Vereinfachungsoptionen gewährt.

Im April 2016 hat das IASB eine Klarstellung zu IFRS 15 veröffentlicht, deren Endorsement durch die Europäische Union noch aussteht. Die Klarstellung betrifft insbesondere die Identifizierung separater Leistungsverpflichtungen, die Abgrenzung von Prinzipal und Agent, sowie die Erfassung von Lizenzerträgen.

Der STEAG-Konzern hat 2016 ein konzernweites Projekt zur Einführung und zur Analyse der erwarteten Auswirkungen des IFRS 15 aufgesetzt. Das Projekt gliedert sich in Analyse-, Design- und Implementierungsphase. Im Geschäftsjahr 2016 wurde mit der Analyse der Vertragsstrukturen in den unterschiedlichen Geschäftsfeldern des Konzerns begonnen, deren Ziel eine erste Einschätzung der Betroffenheit der jeweiligen Einheiten ist. Konkrete Ergebnisse im Sinne einer Aussage zu qualitativen und quantitativen Auswirkungen des IFRS 15 werden im Frühjahr 2017 erwartet. Auf Grundlage der Analyseergebnisse werden dann Designanforderungen an anzupassende IT-Prozesse und IT-Systeme erarbeitet. Die anschließende Implementierung der Neuregelung im Konzern wird voraussichtlich im Jahr 2017 abgeschlossen werden.

EU-Endorsement ausstehend

Darüber hinaus hat das IASB bis zum 31. Dezember 2016 weitere Rechnungslegungsvorschriften und Änderungen an Rechnungslegungsvorschriften verabschiedet, die von der Europäischen Union im laufenden Geschäftsjahr noch nicht in europäisches Recht übernommen wurden.

Im Januar 2014 hat das IASB IFRS 14 „Regulatory Deferral Accounts“ veröffentlicht. Hierdurch wird es Unternehmen im Rahmen ihres erstmals aufzustellenden IFRS-Abschlusses gemäß IFRS 1 ermöglicht, sogenannte regulatorische Abgrenzungsposten im Zusammenhang mit preisregulierten Tätigkeiten unter Geltung ihrer bisherigen nationalen Rechnungslegungsvorschriften beizubehalten. Allerdings schreibt der neue Standard einen separaten Ausweis dieser Posten sowie ihrer Ergebnisauswirkungen in der Bilanz bzw. der Gesamtergebnisrechnung vor. Darüber hinaus beinhaltet er besondere Angabepflichten zur Art der zugrundeliegenden Preisregulierung sowie zu den damit zusammenhängenden Risiken.

Die Regelungen des neuen Standards sind bis zur endgültigen umfassenden Regelung der Bilanzierung preisregulierter Tätigkeiten als Interimslösung zur Erleichterung des Übergangs auf IFRS gedacht. Bereits nach IFRS bilanzierende Unternehmen sind von der Anwendung der Regelungen explizit ausgeschlossen. Die Regelung ist verpflichtend für Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Die Europäische Kommission beabsichtigt für IFRS 14 kein Endorsement vorzunehmen. Die Rechnungslegungsvorschrift ist daher für den Konzernabschluss nicht relevant.

Im Januar 2016 hat das IASB den neuen Standard IFRS 16 „Leases“ veröffentlicht, der den bisherigen Leasing-Standard IAS 17 ersetzen soll. Kerngedanke des neuen Standards ist, dass beim Leasingnehmer grundsätzlich alle Leasingverhältnisse und die damit verbundenen vertraglichen Rechte und Verpflichtungen in der Bilanz auszuweisen sind. Die bislang nach IAS 17 erforderliche Unterscheidung zwischen Finance-Lease und Operating-Lease entfällt damit zukünftig beim Leasingnehmer. Nach IFRS 16 weist der Leasingnehmer für alle Leasingverhältnisse eine Leasingverbindlichkeit in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten in der Bilanz aus und aktiviert gleichzeitig ein entsprechendes Nutzungsrecht am geleasten Vermögenswert. Während der Laufzeit des Leasingvertrags wird die Leasingverbindlichkeit ähnlich den Regelungen des bisherigen IAS 17 für Finance-Lease finanzmathematisch fortgeschrieben, während das Nutzungsrecht über die vertragliche Laufzeit planmäßig abgeschrieben wird. Für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasinggegenstände mit geringem Wert sind Erleichterungen für die Bilanzierung vorgesehen. Für den Leasinggeber entsprechen die Regelungen des neuen Standards nahezu den bisher geltenden Vorschriften des IAS 17.

Der neue Standard ist verpflichtend anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig, sofern IFRS 15 ebenfalls angewendet wird. Eine vorzeitige Anwendung ist vom Konzern nicht beabsichtigt. Der STEAG-Konzern plant im Jahr 2017 den Beginn eines konzernweiten Projektes zur Analyse der erwarteten Auswirkungen und zur Einführung des IFRS 16. Aus diesem Grund kann aktuell noch nicht im Detail beurteilt werden, welche Auswirkungen die Erstanwendung des Standards haben wird.

Im September 2014 hat das IASB Änderungen an IFRS 10 „Consolidated Financial Statements“ und IAS 28 „Investments in Associates and Joint Ventures“ veröffentlicht, um eine zwischen den Standards bestehende Inkonsistenz bei der Bilanzierung der Veräußerung von Vermögenswerten an bzw. der Einlage von Vermögenswerten in ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen zu beseitigen. Mit den Anpassungen wird klargestellt, wann nicht realisierte Erfolge aus Transaktionen zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen vollständig zu erfassen sind. Die Erlangung oder der Verlust von Beherrschung ist dabei ein bedeutendes wirtschaftliches Ereignis, welches eine Neubewertung und die Erfassung von Erfolgen erfordert. Dem folgend ist eine vollständige Erfolgserfassung bei Transaktionen, die einen Geschäftsbetrieb im Sinn des IFRS 3 „Business Combinations“ darstellen, notwendig. Bilden die Vermögenswerte dagegen keinen Geschäftsbetrieb, ist lediglich eine anteilige Erfolgserfassung zulässig. Der Erstanwendungszeitpunkt der Änderungen wurde auf unbestimmte Zeit verschoben. Die Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften werden sich auf den Konzernabschluss voraussichtlich nicht wesentlich auswirken.

Das IASB hat im Mai 2015 Änderungen an den „IFRS für kleine und mittelgroße Unternehmen“ (IFRS for SMEs) veröffentlicht. Dieser Standard und damit auch die Änderungen gelten nicht für kapitalmarktorientierte Unternehmen und unterliegen damit nicht dem Komitologieverfahren der Europäischen Union. Die wenigen vorgenommenen Änderungen wurden im Rahmen einer ersten umfangreichen Überprüfung der „IFRS für kleine und mittelgroße Unternehmen“ nach deren Implementierung im Jahr 2009 auf Basis der bisher in der Praxis gemachten Erfahrungen vorgenommen. Die Änderungen sind erstmals für Berichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen. Eine frühere, freiwillige Anwendung ist zulässig. Die Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften sind für den Konzernabschluss nicht relevant.

Das IASB hat im Januar 2016 Ergänzungen zu IAS 12 „Income Taxes“: „Recognition of Deferred Tax Assets for Unrealised Losses“, veröffentlicht. Die Ergänzungen klärt die Bilanzierung von Steuerlatenzen bei unrealisierten Verlusten bei Finanzinstrumenten, die zum Fair Value bewertet werden. Der ergänzte Standard ist verpflichtend retrospektiv anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig und im Anhang zu erläutern. Der Konzern geht derzeit nicht davon aus, dass sich die Ergänzungen der Rechnungslegungsvorschrift wesentlich auf den Konzernabschluss auswirken.

Ebenfalls im Januar 2016 hat das IASB Ergänzungen zu IAS 7 im Rahmen des Projekts IAS 7 „Statements of Cash Flows“: „Disclosure Initiative“, veröffentlicht. Die Ergänzungen betreffen erweiterte Anhangangaben zur Kapitalflussrechnung im Zusammenhang mit Veränderungen von Verbindlichkeiten, die aus Finanzaktivitäten resultieren. Der ergänzte Standard ist verpflichtend anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen. Der Konzern geht derzeit nicht davon aus, dass sich die Ergänzungen der Rechnungslegungsvorschrift wesentlich auf den Konzernabschluss auswirken.

Im Juni 2016 veröffentlichte das IASB Ergänzungen zu IFRS 2 im Rahmen des Projekts IFRS 2 „Share-based Payment“: „Classification and Measurement of Share-based Payment Transactions“. Die Ergänzungen betreffen die Vereinheitlichung derzeit unterschiedlicher Vorgehensweisen bei der Klassifizierung und Bewertung bestimmter anteilsbasierter Vergütungspläne. Der ergänzte Standard ist verpflichtend anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Die Anwendung hat grundsätzlich prospektiv zu erfolgen. Die Änderungen der Rechnungslegungsvorschrift sind für den Konzernabschluss nicht relevant.

Im September 2016 veröffentlichte das IASB Ergänzungen zu IFRS 4 „Insurance contracts“: „Applying IFRS 9 Financial Instruments with IFRS 4 Insurance Contracts“. Die Ergänzungen regeln für die Versicherungsbranche den Übergang der Bilanzierung versicherungstechnischer Rückstellungen im Zusammenhang mit der Anwendung von IFRS 9. Der ergänzte Standard ist anwendbar auf Geschäftsjahre, die zwischen dem 1. Januar 2018 und dem 1. Januar 2021 beginnen. Die Änderungen der Rechnungslegungsvorschrift sind für den Konzernabschluss nicht relevant.

Im Dezember 2016 hat das IASB im Rahmen seines Prozesses zur jährlichen Vornahme kleinerer Verbesserungen von Standards und Interpretationen einen weiteren Änderungsstandard (Annual Improvements to IFRSs 2014-2016 Cycle) mit Änderungen von insgesamt drei IFRS veröffentlicht. Hierdurch erfolgen Klarstellungen zu folgenden Standards und Themenbereichen:

- IFRS 1: Erstmalige Anwendung der IFRS; Streichung befristeter Ausnahmen;
- IFRS 12: Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen; Klarstellung des Anwendungsbereichs des Standards;
- IAS 28: Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures; Klarstellung des Wahlrechtes eine Beteiligung an einer Wagniskapitalgesellschaft zum beizulegenden Zeitwert anzusetzen.

Die neuen Regelungen zu IFRS 1 und IAS 28 sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Die Änderungen zu IFRS 12 sind auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen. Die Änderungen des IFRS 12 wirken sich auf den Konzernabschluss durch erweiterte Anhangangaben zu den Beteiligungen aus. Die Klarstellung des IAS 28 hinsichtlich des Wahlrechts, eine Beteiligung an einer Wagniskapitalgesellschaft entweder zum

beizulegenden Zeitwert oder zu Anschaffungskosten anzusetzen, wird sich voraussichtlich nicht auswirken, da nicht beabsichtigt ist, eine Bewertung zum beizulegenden Zeitwert vorzunehmen. Die Änderungen des IFRS 1 sind für den Konzernabschluss nicht relevant.

Ebenfalls im Dezember 2016 hat das IASB mit IFRIC 22 „Foreign Currency Transaction under Advance Consideration“ eine neue Interpretation veröffentlicht. Von IFRIC 22 werden Geschäftsvorfälle in fremder Währung abgedeckt, bei denen ein Unternehmen einen nicht monetären Vermögenswert oder eine nicht monetäre Schuld ansetzt, die aus der im Voraus erfolgten Zahlung oder dem im Voraus erfolgten Erhalt einer Gegenleistung entstehen, bevor das Unternehmen den zugehörigen Vermögenswert, Ertrag oder Aufwand erfasst. Die neue Interpretation ist verpflichtend anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Der Konzern geht derzeit nicht davon aus, dass sich die neue Interpretation wesentlich auf den Konzernabschluss auswirken wird.

Zusätzlich hat das IASB im Dezember 2016 Ergänzungen zu IAS 40 „Transfers of Investment Property“ veröffentlicht. Die Ergänzungen stellen Übertragungen in den oder aus dem Bestand der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien klar. Die neue Interpretation ist verpflichtend anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Der Konzern geht derzeit nicht davon aus, dass sich die Ergänzungen der Rechnungslegungsvorschrift wesentlich auf den Konzernabschluss auswirken.

(2.4) Konsolidierungskreis und -methoden

Konsolidierungskreis

Neben der STEAG GmbH werden in den Konzernabschluss alle unmittelbar oder mittelbar von ihr beherrschten, wesentlichen in- und ausländischen Tochterunternehmen einbezogen. Beherrschung liegt vor, wenn die STEAG GmbH Verfügungsgewalt über das Tochterunternehmen besitzt, eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus ihrem Engagement in dem Tochterunternehmen ausgesetzt ist und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt zu beeinflussen.

Assoziierte Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen werden grundsätzlich nach der Equity-Methode bilanziert, wenn ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann oder diese gemeinschaftlich geführt werden. Wesentliche gemeinschaftliche Tätigkeiten werden im STEAG-Konzern nicht ausgeübt.

Erst- bzw. Entkonsolidierungen erfolgen grundsätzlich zum Zeitpunkt der Erlangung oder des Verlustes der Beherrschung.

Die Veränderungen des Konsolidierungskreises werden unter der Anhangziffer (4.1) dargestellt.

Konsolidierungsmethoden

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der in- und ausländischen Tochterunternehmen werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Im Erwerbszeitpunkt erfolgt die Kapitalkonsolidierung durch Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen, neu bewerteten Eigenkapital der Tochterunternehmen. Anschaffungsnebenkosten werden entsprechend IFRS 3 „Business Combinations“ nicht im Beteiligungsbuchwert, sondern als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Vermögenswerte und Schulden (Reinvermögen) der Tochterunternehmen werden dabei grundsätzlich mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Werden vor Übergang der Kontrolle bereits Anteile an einem Tochterunternehmen gehalten, so sind diese Anteile neu zu bewerten und hieraus resultierende Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu erfassen. Im OCI erfasste Gewinne oder Verluste sind auf derselben Grundlage auszubuchen, wie dies erforderlich wäre, wenn der Erwerber den zuvor gehaltenen Anteil unmittelbar veräußert hätte. Verbleibende positive Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Negative Unterschiedsbeträge werden nach erneuter Überprüfung des beizulegenden Zeitwertes des Reinvermögens ergebniswirksam erfasst.

Änderungen der Beteiligungsquote an einem bereits konsolidierten Tochterunternehmen, die nicht zu einem Kontrollverlust führen, werden als erfolgsneutrale Transaktion zwischen Eigentümern direkt im Eigenkapital bilanziert. Unter diesen Umständen sind die Anteile der Eigentümer des Mutterunternehmens und der anderen Gesellschafter so anzupassen, dass sie die Änderungen der an dem Tochterunternehmen bestehenden Anteilsquoten widerspiegeln. Jede Differenz zwischen dem Betrag, um den die Anteile anderer Gesellschafter angepasst werden, und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung ist unmittelbar im Eigenkapital zu erfassen und den Anteilen der Eigentümer des Mutterunternehmens zuzuordnen. Direkt zurechenbare Transaktionskosten sind ebenfalls als Bestandteil der erfolgsneutralen Transaktion zwischen Eigentümern zu bilanzieren, mit der Ausnahme von Kosten für die Emission von Schuldtiteln oder Eigenkapitalinstrumenten, die weiterhin gemäß den Vorschriften für Finanzinstrumente zu erfassen sind.

Mit dem Zeitpunkt, zu dem die Beherrschung über ein Tochterunternehmen endet, ist das Tochterunternehmen nicht mehr voll zu konsolidieren. Im Rahmen der Entkonsolidierung werden das Reinvermögen des Tochterunternehmens und die Anteile anderer Gesellschafter (anteiliges Reinvermögen am Tochterunternehmen) ausgebucht. Der Veräußerungsgewinn bzw. -verlust ist aus Konzernsicht zu ermitteln. Dieser ergibt sich als Differenz aus dem Veräußerungserlös (Veräußerungspreis abzüglich Veräußerungskosten) und dem abgehenden anteiligen Reinvermögen am Tochterunternehmen (inklusive verbliebener stiller Reserven und Lasten sowie eines zuzuordnenden Geschäfts- oder Firmenwerts). Die Anteile, die der STEAG-Konzern am ehemaligen Tochterunternehmen behält, werden zum beizulegenden Zeitwert im Zeitpunkt des Verlustes der Beherrschung neu angesetzt. Alle hieraus resultierenden Gewinne und Verluste sind in der Gewinn- und Verlustrechnung ebenfalls unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu erfassen. Darüber hinaus werden im Eigenkapital unter den angesammelten anderen Ergebnisbestandteilen erfasste Beträge ebenfalls in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, soweit nicht eine andere Rechnungslegungsvorschrift eine direkte Übertragung in die Gewinnrücklagen verlangt.

Aufwendungen und Erträge, Zwischenergebnisse sowie Forderungen und Schulden zwischen den einbezogenen Tochterunternehmen werden eliminiert. In Einzelabschlüssen vorgenommene Abschreibungen und Zuschreibungen auf konsolidiert verbundene Unternehmen werden zurückgenommen.

Bei der Equity-Methode werden die Anteile an dem assoziierten Unternehmen oder dem Gemeinschaftsunternehmen zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt, vgl. Anhangziffer (2.6) unter „At Equity bilanzierte Unternehmen“.

(2.5) Währungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der Transaktion bewertet. Bis zum Bilanzstichtag eingetretene Kursgewinne und Kursverluste aus der Bewertung von monetären Vermögenswerten bzw. Schulden in fremder Währung werden ergebniswirksam unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Die Währungsumrechnung der Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen außerhalb des Euroraums erfolgt auf Basis der funktionalen Währung. Im Konzernabschluss erfolgt die Umrechnung der Vermögenswerte und Schulden aller ausländischen Tochterunternehmen von der jeweiligen funktionalen Währung in den Euro zu Stichtagskursen am Bilanzstichtag, da diese Tochterunternehmen ihre Geschäfte selbständig in ihrer funktionalen Währung betreiben. Bei der Umrechnung der Eigenkapitalfortschreibung von ausländischen Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, wird entsprechend vorgegangen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden als Vermögenswerte der wirtschaftlich selbständigen ausländischen Teileinheiten mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Aufwands- und Ertragsposten werden mit Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Die Jahresdurchschnittskurse ergeben sich als Mittelwert aus den Währungskursen an den Monatsenden der vergangenen 13 Monate. Unterschiede aus der Währungsumrechnung gegenüber der Umrechnung des Vorjahres sowie Umrechnungsdifferenzen zwischen Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz werden im OCI erfasst.

Für die Währungsumrechnung wurden unter anderem folgende Wechselkurse zugrunde gelegt.

1 € entspricht	Jahresdurchschnittskurs		Stichtagskurs	
	2016	2015	31.12.2016	31.12.2015
Botswanischer Pula (BWP)	11,99	11,28	11,27	12,19
Brasilianischer Real (BRL)	3,86	3,70	3,43	4,31
Britisches Pfund (GBP)	0,82	0,73	0,86	0,73
Indische Rupie (INR)	74,03	71,45	71,59	72,02
Indonesische Rupiah (IDR)	14.706,29	14.905,06	14.173,43	15.039,99
Katar Riyal (QAR)	4,01	4,05	3,83	3,96
Kolumbianischer Peso (COP)	3.361,87	3.044,34	3.162,87	3.453,06
Philippinischer Peso (PHP)	52,43	50,68	52,27	51,00
Polnischer Zloty (PLN)	4,37	4,19	4,41	4,26
Rumänischer Leu (RON)	4,50	4,44	4,54	4,52
Singapur Dollar (SGD)	1,53	1,53	1,52	1,54
Türkische Lira (TRY)	3,33	3,02	3,71	3,18
US-Dollar (USD)	1,10	1,11	1,05	1,09

(2.6) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ertragsrealisierung

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern und der Erbringung von Dienstleistungen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen, und andere Erträge werden wie folgt realisiert:

(a) Umsatzerlöse

Der STEAG-Konzern erzielt Umsatzerlöse insbesondere aus dem Betrieb von Kraftwerken im In- und Ausland, aus dem Betrieb von Energieversorgungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien, aus dem Kohle- und Clean-Dark-Spread-Handel (CDS-Handel) sowie aus der Vermarktung kraftwerksnaher Dienstleistungen und Produkte. Daneben wird der Zinsanteil aus dem Finanzierungsleasing als Umsatzerlös erfasst, sofern der Kunde im Wesentlichen alle Chancen und Risiken aus dem Eigentum der Energieerzeugungsanlagen trägt.

Die Höhe der Umsatzerlöse ist zwischen den Parteien vertraglich festgelegt. Sie bemisst sich nach dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder zu beanspruchenden Gegenleistung abzüglich Umsatzsteuer sowie gewährter Preisnachlässe und Mengenrabatte. Allgemeine Voraussetzungen für die Erfassung von Erlösen sind, dass die Höhe der Erlöse und die Höhe der hiermit im Zusammenhang stehenden Kosten verlässlich bestimmt werden können. Des Weiteren ist der Nutzenzufluss als hinreichend wahrscheinlich einzustufen.

Erlöse aus dem Kohlehandel und dem CDS-Handel werden erfasst, wenn Eigentum und Risiken aus dem Verkauf auf den Kunden übergegangen sind. Allgemeine Risiken aus dem Verkaufsgeschäft werden auf Basis von Erfahrungswerten durch entsprechende Rückstellungen abgebildet.

Erlöse aus Dienstleistungsgeschäften werden erfasst, wenn der Fertigstellungsgrad des Geschäfts verlässlich bestimmt werden kann.

Grundsätzlich werden sie in dem Geschäftsjahr erfasst, in dem die Dienstleistungen erbracht wurden. Bei der periodenübergreifenden Erbringung von Dienstleistungen wird der Umsatz im Verhältnis der

angefallenen Kosten zu den geschätzten Gesamtkosten ermittelt. Sofern diese Methode zur verlässlichen Ermittlung geeigneter ist, kann der Umsatz durch Begutachtung der erbrachten Leistungen bemessen werden.

(b) Andere Erträge

Voraussetzungen für die Erfassung anderer Erträge sind, dass die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann und der Nutzenzufluss als hinreichend wahrscheinlich einzustufen ist.

Zinserträge werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst. Erträge aus Nutzungsentgelten werden nach dem wirtschaftlichen Gehalt des zugrunde liegenden Vertrags abgegrenzt und zeitanteilig gebucht. Dividendenerträge werden berücksichtigt, sobald der Rechtsanspruch auf den Empfang der Zahlung entsteht. Unrealisierte und realisierte Erträge aus Zinsswaps, Optionen, Devisen- und Warentermingeschäften werden als andere Erträge erfasst, sofern sie freistehend und somit nicht im Rahmen einer Bewertungseinheit mit dem zugehörigen abzusichernden Grundgeschäft (Hedge Accounting) bilanziert werden.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden planmäßig abgeschrieben und bei Vorliegen eines Anhaltspunktes für einen Wertminderungsbedarf daraufhin überprüft, ob konkrete Gründe für eine Wertminderung bestehen, vgl. Anhangziffer (2.6) unter „Werthaltigkeitsprüfung“. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich daraufhin geprüft, ob Gründe für eine Wertminderung vorliegen (Werthaltigkeitsprüfung). Die Einschätzung der unbestimmbaren Nutzungsdauer ist ebenfalls jährlich zu prüfen.

(a) Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte haben keine bestimmbare Nutzungsdauer und werden mindestens einmal jährlich daraufhin geprüft, ob Gründe für eine Wertminderung vorliegen (Werthaltigkeitsprüfung).

(b) Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte setzen sich hauptsächlich aus Stromlieferungsrechten, Lizenzen sowie Computersoftware zusammen. Diese werden linear über ihre geschätzte Nutzungsdauer von 3 bis 30 Jahren planmäßig abgeschrieben.

Sachanlagen

Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und linear über ihre voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Die erwarteten Nutzungsdauern und Restwerte werden periodisch überprüft.

Wenn ein Anhaltspunkt für einen Wertminderungsbedarf vorliegt, werden die Sachanlagen daraufhin geprüft, ob konkrete Gründe für eine Wertminderung bestehen, vgl. Anhangziffer (2.6) unter „Werthaltigkeitsprüfung“.

Die Anschaffungskosten beinhalten alle Aufwendungen, die direkt dem Erwerb zurechenbar sind. Die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen umfassen alle Einzelkosten sowie die zurechenbaren Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich der Abschreibungen. Kosten, die sich aus der Verpflichtung zur Beseitigung der Sachanlage nach Ende der Nutzung ergeben, werden als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zum Anschaffungs- bzw. Herstellungszeitpunkt aktiviert. Darüber hinaus können Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auch Übertragungen von im OCI erfassten Gewinnen oder Verlusten aus Cashflow Hedges, die für Käufe von Sachanlagen in Fremdwährung abgeschlossen wurden, enthalten. Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert. Ein qualifizierter Vermögenswert liegt vor, wenn ein Zeitraum von mehr als einem Jahr erforderlich ist, um diesen in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen.

Abschreibungen erfolgen linear über die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte.

in Jahren	
Gebäude	7 - 50
Technische Anlagen und Maschinen	
Kraftwerke und Kraftwerkskomponenten	12 - 40
Dezentrale Energieversorgungsanlagen	8 - 15
Andere technische Anlagen und Maschinen	3 - 25
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 25

Aufwendungen für Generalüberholungen bzw. Großinspektionen (Großreparaturen) werden grundsätzlich aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass ein zukünftiger Nutzen aus dem bestehenden Vermögenswert resultiert. Sie werden über den Zeitraum bis zur nächsten Großreparatur abgeschrieben. Laufende Reparaturen und sonstige Instandhaltungen werden ergebniswirksam in der Periode erfasst, in der sie entstanden sind.

Aufwendungen, die im Rahmen von Investitionsprojekten für Vor- und Basisplanung anfallen, werden aktiviert, wenn das Investitionsprojekt mit hoher Wahrscheinlichkeit durchgeführt wird. Die Abschreibung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer des Investitionsprojekts.

Haben wesentliche Teile einer Sachanlage unterschiedliche Nutzungsdauern, werden sie als separate Komponenten bewertet und jeweils planmäßig abgeschrieben.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Vermögenswerten werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert ermittelt und ergebniswirksam unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

At Equity bilanzierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen werden grundsätzlich nach der Equity-Methode bilanziert, wenn ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann bzw. diese gemeinschaftlich geführt werden.

Die erstmalige Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten der Beteiligung. Die Anschaffungskosten beinhalten auch alle direkt zurechenbaren Anschaffungsnebenkosten.

Als Grundlage für die Bewertung der Beteiligung in den Folgeperioden ist der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten der Beteiligung und dem anteiligen Eigenkapital zu bestimmen. Dieser ist daraufhin zu analysieren, inwieweit er auf stille Reserven und Lasten zurückzuführen ist. Verbleibt nach der Aufteilung auf stille Reserven und Lasten ein positiver Unterschiedsbetrag, ist dieser als Geschäfts- oder Firmenwert zu behandeln und im Beteiligungsbuchwert zu berücksichtigen.

Von den Anschaffungskosten ausgehend wird der Buchwert in den Folgeperioden um das anteilige Jahresergebnis erhöht bzw. gemindert. Dabei sind die Abschlüsse der at Equity bilanzierten Unternehmen nach den einheitlichen Ansatz- und Bewertungsmethoden des STEAG-Konzerns aufzustellen. Weitere Anpassungen des Beteiligungswerts sind notwendig, wenn sich das Eigenkapital des Beteiligungsunternehmens aufgrund von im OCI erfassten Sachverhalten verändert hat. Im Rahmen der Folgebewertung muss die Abschreibung der im Zuge der Erstkonsolidierung aufgedeckten stillen Reserven auf abschreibungsfähige Vermögenswerte berücksichtigt und vom anteiligen Jahresüberschuss in Abzug gebracht werden. Erhaltene Dividendenzahlungen sind zur Vermeidung einer Doppelerfassung vom Wertansatz abzuziehen.

Falls Indikatoren vorliegen, die auf eine Wertminderung der Beteiligung hindeuten, ist diese auf Werthaltigkeit zu prüfen, vgl. Anhangziffer (2.6) unter „Werthaltigkeitsprüfung“. Es erfolgt keine separate Prüfung des anteiligen Geschäfts- oder Firmenwerts. Die Prüfung wird für den gesamten Beteiligungsbuchwert durchgeführt. Demnach sind Wertminderungen nicht dem im Beteiligungsbuchwert enthaltenen Geschäfts- oder Firmenwert zuzuordnen und können in Folgeperioden auch wieder vollständig wertaufgeholt werden.

Werthaltigkeitsprüfung

Die Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36 „Impairment of Assets“ wird für immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien und at Equity bilanzierte Unternehmen bei Vorliegen eines Anhaltspunktes für einen Wertminderungsbedarf durchgeführt. Die Prüfung der Werthaltigkeit dieser Vermögenswerte erfolgt überwiegend für eine zahlungsmittelgenerierende Einheit (Cash Generating Unit, CGU), die die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten mit abgrenzbaren Mittelzuflüssen darstellt, oder für eine Gruppe von CGUs. Geschäfts- oder Firmenwerte werden denjenigen Unternehmensbereichen – also Gruppen von CGUs – zugeordnet, die aus den Synergien des Zusammenschlusses, aus dem der Geschäfts- oder Firmenwert entstanden ist, Nutzen ziehen sollen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einmal jährlich auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Weiterhin werden nach IAS 36 bei bestimmten Vermögenswerten Wertminderungstests aufgrund von Anhaltspunkten zum Abschlussstichtag vorgenommen.

Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung wird der erzielbare Betrag dem Buchwert der CGU bzw. Gruppe von CGUs gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag wird bestimmt als der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert der CGU bzw. Gruppe von CGUs. Sofern der erzielbare Betrag als der Wert des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten bestimmt wird, ist der beizulegende Zeitwert in der Hierarchie zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert der Stufe 2 zuzuordnen, vgl. Anhangziffer (2.6) unter „Finanzinstrumente“. Eine Wertminderung ist erfolgswirksam vorzunehmen, wenn der erzielbare Betrag der CGU bzw. Gruppe von CGUs niedriger ist als ihr Buchwert. Soweit der Grund für den Wertminderungsbedarf entfallen ist, werden – außer beim Geschäfts- oder Firmenwert – erfolgswirksame Wertaufholungen vorgenommen, wobei der erhöhte Buchwert nicht denjenigen Buchwert übersteigen darf, der abzüglich planmäßiger Abschreibungen vorliegen würde, wenn in früheren Jahren keine Wertminderung erfasst worden wäre.

Für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung von Geschäfts- oder Firmenwerten erfolgt die Bestimmung des erzielbaren Betrags durch die Ermittlung des Marktwerts der Unternehmensbereiche des STEAG-Konzerns. Der Marktwert wird mittels eines Bewertungsmodells als Barwert der künftigen Cashflows ermittelt. Die künftigen Cashflows werden aus der aktuellen fünfjährigen Mittelfristplanung abgeleitet. Die Mittelfristplanung basiert sowohl auf Erfahrungen der vergangenen Marktentwicklung als auch auf Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Marktentwicklung. Die wesentlichen volkswirtschaftlichen Rahmendaten mit Einfluss auf die Werthaltigkeitsprüfungen umfassen u.a. die Entwicklung des Zinsniveaus, der Wechselkurse, der Marktpreise für CO₂-Zertifikate, Strom und Kohle sowie das regulatorische Umfeld. Entsprechende Markterwartungen liegen den Mittelfristplanungen zugrunde und werden zentral von der STEAG GmbH vorgegeben. Die spezifische Wachstumsrate ist aus Erfahrungen und Zukunftserwartungen abgeleitet. Die langfristigen durchschnittlichen Wachstumsraten für die jeweiligen Märkte werden hierbei nicht überschritten.

Die Kapitalkosten für die Diskontierung der erwarteten Cash Flows werden auf Basis eines kapitalmarktorientierten Modells als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten berechnet. Die Eigenkapitalkosten werden durch den risikolosen Zinssatz und einen Risikozuschlag bestimmt. Der Risikozuschlag ergibt sich durch die Multiplikation des Beta-Faktors mit der Summe aus Marktrisikoprämie und Länderrisikoprämie. Der Beta-Faktor wird aus dem Kapitalmarkt entsprechend den Werten vergleichbarer Unternehmen (Peergroup) abgeleitet und berechnet. Im Falle der ewigen Rente wird ein Wachstumsabschlag unterstellt. Die Fremdkapitalkosten für die einzelnen CGUs werden anhand der Analyse der Verschuldungsgrade der Peergroup-Unternehmen abgeleitet. Die Diskontierungssätze werden nach Steuern bestimmt und auf den Cashflow nach Steuern bezogen. Die auf dieser Grundlage ermittelten erzielbaren Beträge entsprechen den Werten, die sich – wie von IAS 36 gefordert – bei einer Diskontierung der Zahlungsströme vor Steuern mit einem Vorsteuerdiskontierungszinssatz ergeben hätten.

Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung von Geschäfts- oder Firmenwerten werden folgende Parameter für die gewichteten Kapitalkosten angewendet:

Unternehmensbereich	Risikoloser Zinssatz		Risikoadjustierter Zinssatz (WACC)		Wachstumsabschlag	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015
	%	%	%	%	%	%
Kraftwirtschaft	1,00	1,50	5,38	5,50	0,50	0,70
Erneuerbare Energien und dezentrale Anlagen	1,00	1,50	5,38	5,20	0,50	0,70

Für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung von Sachanlagen werden spezifische Diskontierungssätze mit einer Bandbreite von 4,36 Prozent bis 6,98 Prozent berücksichtigt. Innerhalb der Gruppe von CGUs „Kraftwirtschaft“ werden die deutschen Kraftwerke auf zwei separate CGUs aufgeteilt. Dies sind zum einen Anlagen mit klar unterstelltem Auslaufbetrieb sowie Anlagen mit der Strategie zur weiteren Fortführung, was die entsprechende interne Steuerung widerspiegelt. Aus der CGU mit klar unterstelltem Auslaufbetrieb werden keine weiteren Wertbeiträge über die restliche Nutzungsdauer der Vermögenswerte erwartet. Bezüglich des hieraus resultierenden Wertminderungsaufwands wird auf Anhangziffer (5.5) verwiesen. Im Hinblick auf die Methode und die wesentlichen Annahmen wird auf die Ausführungen zu den Werthaltigkeitsprüfungen von Gruppen von CGUs mit zugeordnetem Geschäfts- oder Firmenwerten verwiesen.

Vorräte

Vorräte werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem im normalen Geschäftsverlauf erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der bis zum Verkauf noch anfallenden Aufwendungen für Fertigung und Vertrieb. Um eine risikofreie Bewertung der Vorräte zu gewährleisten, werden auf Vorräte, die technisch bedingten Ungenauigkeiten in der Inventur unterliegen und auf nicht gängige Vorräte Wertkorrekturen vorgenommen.

Entfällt der Grund für eine Wertminderung, erfolgt eine Wertaufholung maximal bis zur Höhe der historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Die Kosten von Vorräten ähnlicher Beschaffenheit oder Verwendung werden einheitlich auf Basis der Durchschnittsmethode bestimmt. Die Herstellungskosten fertiger und unfertiger Erzeugnisse umfassen die Kosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, direkte Personalkosten, andere direkte Kosten sowie der Produktion zurechenbare Gemeinkosten (basierend auf normaler Betriebskapazität). Die Kosten für Vorräte können auch aus dem OCI entnommene Gewinne oder Verluste aus Cashflow Hedges, die für den Kauf von Rohstoffen abgeschlossen wurden, beinhalten.

Entgeltlich erworbene Emissionsrechte werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt nicht, jedoch sind die Regeln der IAS 36 und IAS 2 zu berücksichtigen. Unentgeltlich zugeteilte Emissionsrechte werden in Anlehnung an IAS 20 „Accounting for Government Grants and Disclosure of Government Assistance“ je Kraftwerk mit dem Erinnerungswert angesetzt. Rückstellungen für die Abgabeverpflichtung von Emissionsrechten werden, soweit Emissionsrechte vorhanden sind, mit dem aktivierten Betrag dieser Rechte bewertet. Übersteigt die

Abgabeverpflichtung die aktivierten Rechte, so wird der übersteigende Anteil mit dem Durchschnittskurs der letzten drei Monate zum Bilanzstichtag bewertet.

Um eine periodengerechte Abbildung zu gewährleisten, werden unentgeltlich zugeteilte Grünstromzertifikate im Zeitpunkt der Zuteilung nach IAS 20 „Accounting for Government Grants and Disclosure of Government Assistance“ und IAS 38 „Intangible Assets“ ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Der beizulegende Zeitwert entspricht den fiktiven Anschaffungskosten der zugeteilten Grünstromzertifikate und wird in der Hierarchie zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert der Stufe 1 zugeordnet, vgl. Anhangziffer (2.6) unter „Finanzinstrumente“.

Flüssige Mittel

Unter den flüssigen Mitteln sind Guthaben bei Kreditinstituten sowie Schecks und Kassenbestände erfasst. Weiterhin sind hier kurzfristig veräußerbare liquide Finanztitel mit einer Laufzeit – gerechnet vom Erwerbszeitpunkt – von nicht mehr als drei Monaten enthalten, die nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Ihr Ansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert und ergibt sich aus den Börsenkursen oder wird mit anerkannten Bewertungsmethoden ermittelt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt nach dem in IAS 19 „Employee Benefits“ vorgeschriebenen Anwartschaftsbarwertverfahren für Leistungszusagen (Defined Benefits) auf Altersversorgung. Bei diesem Verfahren werden neben den am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften auch künftig zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten berücksichtigt. Die Bewertung für die inländischen Unternehmen basiert grundsätzlich auf den biometrischen Grundlagen der „Richttafeln 2005 G“ von Klaus Heubeck. Für die Invaliditätswahrscheinlichkeiten gelten seit 2015 aus unternehmensspezifischen Faktoren abgeleitete modifizierte Werte. Die Pensionsverpflichtungen außerhalb Deutschlands werden unter Berücksichtigung landesspezifischer Rechnungslegungsgrundlagen und Parameter ermittelt. Die Verpflichtungen werden in Höhe des beizulegenden Zeitwertes des Planvermögens gekürzt.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen ist der ohne Abzug vom Planvermögen beizulegende Zeitwert erwarteter künftiger Zahlungen, die erforderlich sind, um die auf Grund von Arbeitnehmerleistungen in der Berichtsperiode oder früheren Perioden entstandenen Verpflichtungen erfüllen zu können.

Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste im Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen und die Erträge aus Planvermögen (ohne Zinsertrag) ergeben sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen den zum Jahresende rechnerisch erwarteten und den tatsächlichen ermittelten Werten für den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung und dem Zeitwert des Planvermögens. Diese Gewinne oder Verluste aus der Neubewertung der Nettoverpflichtung werden im Jahr des Entstehens im OCI erfasst.

Der STEAG-Konzern weist den laufenden und den nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwand sowie etwaige Gewinne oder Verluste aus Planänderungen oder -kürzungen im Personalaufwand und den Nettozinsaufwand auf die Nettoverpflichtung im Zinsergebnis aus.

Dem Verpflichtungsumfang zum Jahresende wird das Planvermögen zum Zeitwert gegenübergestellt (Finanzierungsstand). Unter Berücksichtigung der Limitierung des Planvermögens (Asset Ceiling) ergeben sich die Pensionsrückstellungen.

Beitragsorientierte Verpflichtungen existieren sowohl aufgrund betrieblicher Zusagen als auch aufgrund staatlicher Pläne (gesetzliche Rentenversicherung). Risiken aus der Veranlagung der Beiträge und aus versicherungsmathematischen Parametern trägt dabei nicht der STEAG-Konzern sondern der Arbeitnehmer. Beitragsorientierte Zusagen (Defined Contribution) führen in der Periode zu Aufwand, in der die Zahlung erfolgt.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen sind Schulden, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss sind. Sie werden gebildet, sofern zum Bilanzstichtag rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten bestehen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen werden. Darüber hinaus muss die Schätzung der Höhe der Verpflichtung verlässlich möglich sein. Wenn eine Anzahl gleichartiger Verpflichtungen besteht, wird die Wahrscheinlichkeit eines Nutzenabflusses auf Basis der Gruppe dieser Verpflichtungen als Ganzes ermittelt. Restrukturierungsrückstellungen werden nur angesetzt, wenn eine faktische Verpflichtung aufgrund eines detaillierten, formalen Plans entsteht und bei den Betroffenen vor dem Bilanzstichtag die gerechtfertigte Erwartung geweckt wird, dass die Restrukturierungsmaßnahme auch durchgeführt wird.

Rückstellungen werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und berücksichtigen auch zukünftige Kostensteigerungen. Langfristige Rückstellungen werden abgezinst. Bei kurzfristigen Rückstellungen sowie beim kurzfristigen Teil langfristiger Rückstellungen wird keine Abzinsung vorgenommen.

Latente Steuern, laufende Ertragsteuern

Zwischen der STEAG GmbH und der KSBG KG besteht eine ertragsteuerliche Organschaft. Die STEAG GmbH stellt somit für ertragsteuerliche Zwecke kein Steuersubjekt dar. Die Darstellung im Konzernabschluss entspricht der wirtschaftlichen Betrachtungsweise.

Latente Steuern werden nach IAS 12 für temporäre Ansatz- und Bewertungsunterschiede von Vermögenswerten und Schulden zwischen der Steuerbilanz und der IFRS-Bilanz gebildet. Steuerliche Verlustvorträge, die wahrscheinlich zukünftig genutzt werden können, werden in Höhe des latenten Steueranspruchs (aktive latente Steuern) aktiviert.

Aktive latente Steuern sind grundsätzlich mit der Maßgabe angesetzt, dass ein künftiges zu versteuerndes Einkommen wahrscheinlich ist, mit dem die temporären Differenzen genutzt werden können. Soweit die Realisierung aktiver latenter Steuern unwahrscheinlich ist, erfolgt eine Wertberichtigung.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden (passive latente Steuern) werden saldiert, soweit das Unternehmen ein Recht zur Aufrechnung der laufenden Ertragsteueransprüche und -schulden hat, und wenn sich die aktiven und passiven latenten Steuern auf laufende Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Zur Ermittlung der latenten Steuern sind die Steuersätze anzuwenden, die nach der derzeitigen Rechtslage für den Zeitpunkt gültig oder angekündigt sind, zu dem sich die temporären Differenzen

wahrscheinlich ausgleichen werden. Durch den Abschluss des Gewinnabführungsvertrags mit der KSBG KG beträgt der Gesamtsteuersatz für die Ermittlung der latenten Steuern inländischer, dem Organkreis zugehöriger Unternehmen 16,0 Prozent. Da der Organträger eine Personengesellschaft ist, fällt im Organkreis keine Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag an. Für steuerlich selbständige und ausländische Unternehmen wird der jeweilige nationale Steuersatz angewandt. Der ausländische Steuersatz beträgt zwischen 16,0 Prozent (Rumänien) und 40,0 Prozent (Kolumbien).

Laufende Ertragsteuern für die Berichtsperiode und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bemessen, in dessen Höhe eine Zahlung an bzw. Erstattung durch die Steuerbehörden erwartet wird. Sie werden anhand der am Bilanzstichtag geltenden gesellschaftsbezogenen Steuersätze ermittelt.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswertes und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Finanzinstrumente werden erfasst, sobald der STEAG-Konzern Vertragspartei des Finanzinstrumentes wird. Als finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten erfasste Finanzinstrumente werden grundsätzlich unsaldiert ausgewiesen; sie werden nur dann saldiert, wenn bezüglich der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Finanzielle Vermögenswerte beinhalten insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, derivative und sonstige originäre finanzielle Vermögenswerte sowie gehaltene Eigenkapitalinstrumente. Finanzielle Verbindlichkeiten begründen eine Verpflichtung, die in Zahlungsmitteln oder einem anderen finanziellen Vermögenswert zu begleichen ist. Hierunter fallen insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Anleihen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie derivative und sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten.

Beim erstmaligen Ansatz werden Finanzinstrumente mit ihrem beizulegenden Zeitwert bzw. mit dem Transaktionspreis bewertet. Dabei werden bei allen Finanzinstrumenten, die in Folgeperioden nicht der Kategorie „ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ zugeordnet werden, die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten berücksichtigt. Die Folgebewertung richtet sich nach der Kategorisierung der Finanzinstrumente.

Für Finanzinstrumente entspricht der beizulegende Zeitwert grundsätzlich dem Betrag, den der Konzern erhalten bzw. zahlen würde, wenn er die Finanzinstrumente am Bilanzstichtag tauschen bzw. begleichen wollte. Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte wird das eigene bzw. das Ausfallrisiko des Kontrahenten berücksichtigt. Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente werden in drei Stufen eingeteilt, in Abhängigkeit der Inputfaktoren, die für ihre Bewertung zum beizulegenden Zeitwert herangezogen werden.

Der obersten Stufe (Stufe 1) werden die Finanzinstrumente zugeordnet, bei denen sich notierte, nicht bereinigte Preise für identische Finanzinstrumente auf aktiven Märkten feststellen lassen.

In die zweite Stufe (Stufe 2) werden die Finanzinstrumente eingeordnet, deren Preis auf einem aktiven Markt für ähnliche Finanzinstrumente oder auf einem inaktiven Markt für identische oder ähnliche Finanzinstrumente abgeleitet werden kann. Des Weiteren können bei deren Bewertung auch andere

am Markt beobachtbare Inputfaktoren einbezogen werden, wie Zinsentwicklungen, die für gemeinhin notierte Spannen beobachtbar sind, implizite Volatilitäten und Credit-Spreads. Bei diesen Finanzinstrumenten werden beispielsweise die zukünftigen Zahlungsströme mittels aktueller Marktzinssätze, die der Restlaufzeit entsprechen, abgezinst.

In allen anderen Fällen der dritten Stufe (Stufe 3) wird auf Bewertungstechniken zurückgegriffen, bei denen einer oder mehrere der angewandten Parameter nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren. Als etablierte Bewertungstechniken werden Discounted Cashflow-Analysen oder Optionspreismodelle gewählt. Nicht marktgerecht verzinst langfristige Finanzinstrumente werden bewertet, indem die erwarteten Cashflows mit dem effektiven Zinssatz auf den Zeitpunkt der Anschaffung diskontiert werden (Barwert). Der effektive Zinssatz berücksichtigt alle zurechenbaren Gebühren mit Zinscharakter. Der am niedrigsten eingestufte signifikante Bewertungsfaktor bestimmt die Einstufung des Finanzinstrumentes, sofern in die Bewertung des Finanzinstrumentes Inputfaktoren verschiedener Stufen herangezogen werden.

Die beizulegenden Zeitwerte von standardisierten linearen Derivaten werden grundsätzlich von börsennotierten Preisindikationen abgeleitet. Für Brennstoffe und Emissionshandelsprodukte werden dafür die Notierungen der Intercontinental Exchange (ICE) in London und für Stromprodukte die Notierungen der European Energy Exchange (EEX) in Leipzig verwendet. Die Entscheidung für die ICE bzw. EEX beruht auf der höchstmöglichen Liquidität der zugrunde liegenden Produkte.

Die Bewertung von strukturierten und nicht-linearen Produkten (Optionen) erfolgt über anerkannte Bewertungsmodelle. In diese Modelle fließen am Markt beobachtbare Parameter ein. Zusätzlich werden intern Annahmen und Schätzungen getroffen, die regelmäßig validiert werden. Die Validierung erfolgt quartalsweise über ein externes Benchmarking sowie anhand von Vergangenheitsdaten.

Der Einsatz und die Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten unterliegen im STEAG-Konzern strengen Kontrollen und regelmäßigen Prüfungen, die auf Basis von Richtlinien im Rahmen des regelmäßigen Reporting erfolgen. Eine regelmäßige Marktkonformitätsprüfung sichert die Marktgerechtigkeit der Abschlüsse im STEAG-Konzern.

(a) Originäre Finanzinstrumente

Im STEAG-Konzern werden originäre Finanzinstrumente als finanzielle Vermögenswerte den Kategorien „Ausleihungen und Forderungen“, „Ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert - Zu Handelszwecken gehaltene Vermögenswerte“ oder „Zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte“ zugeordnet. Die erstmalige Erfassung dieser Vermögenswerte erfolgt zum Erfüllungstag. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Erhalt von Zahlungen erloschen sind oder übertragen werden und der STEAG-Konzern im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat. Im STEAG-Konzern liegen keine Fälle vor, in denen finanzielle Vermögenswerte mit einer Verbriefung oder Rückkaufsvereinbarung verkauft und ganz oder teilweise weiterbilanziert wurden.

Originäre Finanzinstrumente als finanzielle Verbindlichkeiten werden den Kategorien „Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten“ und „Ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert - Zu Handelszwecken gehaltene Verbindlichkeiten“ zugeordnet. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn sie getilgt sind, d.h., wenn die Verpflichtung beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist.

Im Folgenden werden die im STEAG-Konzern verwendeten Bewertungskategorien dargestellt:

Die Kategorie „Ausleihungen und Forderungen“ umfasst insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ausleihungen sowie Flüssige Mittel. Die Vermögenswerte dieser Kategorie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Zeigen objektive Hinweise, die auf historischen Erfahrungswerten beruhen, dass die fälligen Erfüllungsbeträge im Rahmen der üblichen Bedingungen nicht vollständig einbringlich sind, wird eine Wertminderung vorgenommen. Die Höhe bemisst sich als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem auf Basis des Effektivzinssatzes ermittelten Barwert der geschätzten zukünftigen Einzahlungen. Wertminderungen werden ergebniswirksam erfasst. Soweit der Grund für den Wertminderungsbedarf entfallen ist, werden ergebniswirksame Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

In den Kategorien „Ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert - Zu Handelszwecken gehaltene Vermögenswerte“ und „Ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert - Zu Handelszwecken gehaltene Verbindlichkeiten“ werden im Wesentlichen Sicherheitsleistungen ausgewiesen, die im Zusammenhang mit der Vermarktung von Kraftwerkskapazitäten stehen.

Der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte“ sind jene nicht derivativen finanziellen Vermögenswerte zugeordnet, die nicht in eine der vorstehend beschriebenen Kategorien eingeordnet sind, z.B. Eigenkapitalanteile, die weder konsolidiert noch at Equity bilanziert werden, sowie Wertpapiere und wertpapierähnliche Ansprüche. Sie werden grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die nicht realisierten Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden unter Berücksichtigung latenter Steuern im OCI erfasst. Liegt der beizulegende Zeitwert solcher Vermögenswerte nicht vor oder ist er nicht verlässlich bestimmbar, wie im Falle nicht börsennotierter Eigenkapitalinstrumente, werden die Vermögenswerte zu Anschaffungskosten bilanziert. Zu jedem Bilanzstichtag wird geprüft, ob objektive Hinweise für eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts vorliegen. Ein wesentlicher oder andauernder Rückgang des beizulegenden Zeitwerts unter den Buchwert wird als Hinweis für eine Wertminderung gesehen. Existiert ein derartiger Hinweis, werden die im OCI erfassten Verluste ergebniswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Soweit der Grund für den Wertminderungsbedarf entfallen ist, werden Zuschreibungen grundsätzlich im OCI erfasst. Lediglich für Schuldinstrumente, die dieser Kategorie zugeordnet sind, werden Zuschreibungen bis zur Höhe der ursprünglichen Wertminderung ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Der Kategorie „Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten“ sind insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zugeordnet. Die Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

(b) Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente (Derivate) werden grundsätzlich zur Absicherung von Risiken aus Währungs-, Warenpreis- und Zinsänderungen aus bestehenden oder geplanten Grundgeschäften eingesetzt. Hierzu werden Sicherungsinstrumente in Form von Zinsswaps, Devisentermingeschäften, Warentermingeschäften und Optionen auf standardisierte und strukturierte Produkte eingesetzt. Derivate werden immer mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet, der dem veröffentlichten Börsenkurs an einem aktiven und zugänglichen Markt entspricht. Existiert kein Börsen- oder Marktpreis auf einem aktiven Markt für das Derivat, wird der beizulegende Zeitwert mittels finanzmathematischer Methoden ermittelt. Bei Devisentermingeschäften wird der Devisenterminkurs am Bilanzstichtag zugrunde gelegt. Commodityderivate werden auf Basis von Spotpreisen und Forwardsätzen, Zinsderivate durch Abzinsung zukünftiger Cashflows mittels aktueller restlaufzeitkongruenter Marktzinssätze bewertet.

Die Marktpreise von Optionsgeschäften werden über anerkannte Bewertungsverfahren ermittelt, für die interne Modelle herangezogen werden. Dabei werden alle Marktfaktoren herangezogen, die auch andere Marktteilnehmer für die Preisfestsetzung berücksichtigen würden. Neben Marktparametern sind auch nicht direkt am Markt beobachtbare Parameter in die Bewertung der Optionspreismodelle eingeflossen, für die plausible Annahmen getroffen wurden. Sofern keine oder nur unwesentliche Mengen physisch ausgeliefert werden, erfolgt die Realisierung der Optionsprämie in den sonstigen betrieblichen Erträgen. Bei einer physischen Erfüllung werden die realisierten Ergebnisse in den Umsatzerlösen ausgewiesen. Bewertungsänderungen der beizulegenden Zeitwerte der Optionen werden im Vergleich zum Vorjahr nicht mehr im Finanzergebnis sondern im Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern ausgewiesen. Die erstmalige Erfassung von Derivaten erfolgt zum Handelstag.

Verträge, die den Empfang oder die Lieferung nicht finanzieller Vermögenswerte oder nicht finanzieller Verbindlichkeiten gemäß dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarf des Unternehmens regeln, werden nicht als derivatives Finanzinstrument gemäß IAS 39 bilanziert, sondern stellen schwebende Geschäfte dar. Enthalten diese Verträge eingebettete Derivate, die nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrags verbunden sind, werden diese getrennt vom Basisvertrag bewertet und bilanziert.

Freistehende bzw. nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) eingebundene Derivate gehören den Kategorien „Ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert - Zu Handelszwecken gehaltene Vermögenswerte“ und „Ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert - Zu Handelszwecken gehaltene Verbindlichkeiten“ an und sind damit ergebniswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert zu erfassen.

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen ermöglicht IAS 39 die Anwendung der Spezialvorschriften zum Hedge Accounting. Hierdurch kann die Volatilität in der Gewinn- und Verlustrechnung reduziert werden. Die im Hedge Accounting eingebundenen Derivate werden keiner Kategorie zugeordnet. Die Anwendung zum Hedge Accounting ist an bestimmte Kriterien geknüpft. Das Hedge Accounting setzt insbesondere eine ausführliche Dokumentation und einen Nachweis der erwarteten sowie der tatsächlichen Effektivität im zulässigen Rahmen zwischen 80,0 und 125,0 Prozent voraus. Es ist dann zu beenden, wenn die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind. Es wird nach der Art des abgesicherten Grundgeschäftes zwischen einem Fair Value Hedge, einem Cashflow Hedge und einem Hedge of a Net Investment in a Foreign Entity unterschieden.

Fair Value Hedges verfolgen den Zweck, die beizulegenden Zeitwerte bilanzierter Vermögenswerte oder bilanzierter Schulden oder einer bilanzunwirksamen festen Verpflichtung abzusichern. Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts eines Sicherungsinstruments werden in diesem Fall gemeinsam mit den Wertänderungen des abgesicherten Grundgeschäfts in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Diese Änderungen müssen sich dabei auf das abgesicherte Risiko beziehen. Werden außerbilanzielle feste Verpflichtungen abgesichert, führen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der festen Verpflichtung im Hinblick auf das abgesicherte Risiko zum ergebniswirksamen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld. Aufgrund der Vorgehensweise kompensieren sich im Falle eines perfekten Hedge die Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft in der Gewinn- und Verlustrechnung der Periode.

Cashflow Hedges verfolgen den Zweck, das Risiko der Volatilität der künftigen Zahlungsströme eines bilanzierten Vermögenswerts bzw. einer Verbindlichkeit oder einer mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden geplanten Transaktion abzusichern. Der effektive Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts eines Sicherungsinstruments wird im OCI, der ineffektive Teil der Wertänderungen ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die im OCI erfassten Beträge werden ergebniswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, sobald das abgesicherte Grundgeschäft ergebniswirksam wird oder der Eintritt der vorhergesehenen Transaktion nicht mehr wahrscheinlich ist. Bei einer Zinssicherung gehen diese Beträge in das Zinsergebnis, bei einer Umsatzsicherung in die entsprechenden Umsatzerlöse und im Fall eines Einkaufs in die Kosten der umgesetzten Leistung ein. Besteht die abgesicherte zukünftige Transaktion aus dem Ansatz eines nichtfinanziellen Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit, werden die zuvor im OCI erfassten Gewinne oder Verluste in die Erstbewertung der Anschaffungskosten des Vermögenswerts oder der Verbindlichkeit einbezogen.

Hedges of a Net Investment in a Foreign Entity verfolgen den Zweck, das Fremdwährungsrisiko aus Beteiligungen mit ausländischer Funktionalwährung abzusichern. Solche Absicherungen werden wie Cashflow Hedges behandelt. Die im OCI erfassten Gewinne oder Verluste werden mit Veräußerung des ausländischen Tochterunternehmens bzw. Rückführung des Investments ergebniswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Immobilien, die als Finanzinvestition zur Erzielung von Mieteinnahmen oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden, werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung der direkt zurechenbaren Transaktionskosten aktiviert und – soweit sie der Abnutzung unterliegen – linear über ihre Nutzungsdauer von 25 bis 50 Jahren planmäßig abgeschrieben. Wenn ein Anhaltspunkt für einen Wertminderungsbedarf vorliegt, werden sie daraufhin geprüft, ob konkrete Gründe für eine Wertminderung bestehen, vgl. Anhangziffer (2.6) unter „Werthaltigkeitsprüfung“.

Die im Anhang gezeigten beizulegenden Zeitwerte der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden im Wesentlichen anhand der durchschnittlichen Bodenrichtwerte in Abhängigkeit von der jeweiligen Nutzung des Grundstücks bewertet und sind in der Hierarchie zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert der Stufe 2 zugeordnet. Erbbaurechtgrundstücke werden mit einem

kapitalisierten Erbbauzins bewertet und sind der Stufe 3 zugeordnet.

Wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren	Bandbreite (gewichteter Durchschnitt)
Erbbauzinssatz	6 Prozent bis 8 Prozent

Der geschätzte beizulegende Zeitwert würde bei deutlicher Erhöhung (Kürzung) des Erbbauzinssatzes steigen (sinken).

Leasing

Leasing ist eine Vereinbarung, in der gegen eine Zahlung oder eine Reihe von Zahlungen das Recht auf Nutzung eines Vermögenswerts für einen bestimmten Zeitraum übertragen wird. Der STEAG-Konzern tritt in Vereinbarungen über Operating- oder Finanzierungsleasing sowohl als Leasingnehmer als auch als Leasinggeber auf.

Als Finanzierungsleasing werden Leasingverhältnisse klassifiziert, bei denen der Leasingnehmer entsprechend den vertraglichen Regelungen im Wesentlichen alle Chancen und Risiken aus dem Eigentum am Leasingobjekt trägt. Neben dem vertraglich vereinbarten Finanzierungsleasing können Vereinbarungen über die Nutzung von Vermögenswerten, zum Beispiel langfristige Lieferverträge aus der Stromvermarktung, bei kumulativer Erfüllung bestimmter Kriterien als Finanzierungsleasing eingestuft werden. Ist der STEAG-Konzern selbst Leasingnehmer, werden die Vermögenswerte in den Sachanlagen zu ihrem beizulegenden Zeitwert oder zum niedrigeren Barwert der Mindestleasingzahlungen angesetzt. Die aus den künftigen Leasingraten resultierenden Zahlungsverpflichtungen werden als Verbindlichkeit zum abgezinsten Erfüllungsbetrag bilanziert. Ist der STEAG-Konzern Leasinggeber, so wird anstelle von Sachanlagen eine Forderung in Höhe des Nettoinvestitionswerts angesetzt.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing werden in der Bilanz unter den finanziellen Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Operating-Leasing sind alle Leasingverhältnisse, bei denen es sich nicht um Finanzierungsleasing handelt. Aufwendungen und Erträge hieraus werden periodengerecht ergebniswirksam erfasst.

Fertigungsaufträge

Kundenspezifische langfristige Fertigungsaufträge werden nach der Percentage-of-Completion-Methode (POC) bilanziert, wonach die aufgelaufenen Auftragskosten zuzüglich des sich aus dem erreichten Fertigstellungsgrad ergebenden anteiligen Gewinns in den Umsatzerlösen ausgewiesen werden. Der Fertigstellungsgrad ergibt sich aus dem Verhältnis der bis zum Stichtag angefallenen Auftragskosten zu den zum Stichtag geschätzten Gesamtauftragskosten. In der Bilanz werden diese Umsatzerlöse abzüglich erhaltener Anzahlungen in den Sonstigen Forderungen bzw. Sonstigen Verbindlichkeiten erfasst. Zu erwartende Auftragsverluste werden auf Basis der erkennbaren Risiken erfolgswirksam berücksichtigt.

Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte und mit diesen im Zusammenhang stehende Schulden

Langfristige Vermögenswerte werden als „zur Veräußerung vorgesehen“ ausgewiesen, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Die Vermögenswerte müssen in ihrem jetzigen Zustand zu Bedingungen, die für den Verkauf derartiger Vermögenswerte gängig und üblich sind, sofort veräußerbar sein, und eine solche Veräußerung muss höchstwahrscheinlich sein. Sofern mit einer Transaktion auch die zugehörigen Schulden mitveräußert werden sollen, werden diese ebenfalls gesondert ausgewiesen.

Unmittelbar vor der erstmaligen Einstufung als „zur Veräußerung vorgesehen“ sind die Vermögenswerte und Schulden gemäß den bisher relevanten Rechnungslegungsvorschriften zu bewerten. Danach sind sie mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten anzusetzen. Für eine spätere Neubewertung sind für Vermögenswerte und Schulden, die nicht unter die Bewertungsvorschriften des IFRS 5 „Non-current Assets Held for Sale and Discontinued Operations“ fallen, auch weiterhin die relevanten Rechnungslegungsvorschriften zu beachten. Dies sind im STEAG-Konzern hauptsächlich:

- IAS 2 „Inventories“
- IAS 12 „Income Taxes“
- IAS 19 „Employee Benefits“
- IAS 39 „Financial Instruments: Recognition and Measurement“

Soweit es sich nicht um eine nicht fortgeführte Aktivität (Discontinued Operation) handelt, werden die Ergebnisse aus der Bewertung und dem Verkauf dieser Vermögenswerte weiterhin im Ergebnis der fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand für den Erwerb oder Bau von Sachanlagen vermindern die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Sie werden über die Nutzungsdauer der Sachanlage in Form geminderter Abschreibungen ergebniswirksam erfasst. Sonstige gewährte Zuwendungen werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten abgegrenzt und über den Zeitraum als Ertrag erfasst, um sie mit den entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, zu verrechnen.

Eventualschulden und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Eventualschulden sind mögliche oder gegenwärtige Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und bei denen ein Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich ist oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann. Eventualschulden werden in der Bilanz nur dann erfasst, wenn sie im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses übernommen wurden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen resultieren aus unbelasteten schwebenden Rechtsgeschäften, Dauerschuldverhältnissen, öffentlich-rechtlichen Auflagen oder sonstigen wirtschaftlichen Verpflichtungen, die nicht bereits unter den bilanzierten Schulden oder den Eventualschulden erfasst sind, sofern diese für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind.

(3) Diskussion zu Annahmen und Schätzungsunsicherheiten

Mit Aufstellung des Konzernabschlusses trifft das Management Annahmen und Einschätzungen, die die Zukunft betreffen. Die hieraus abgeleiteten Schätzungen werden naturgemäß nicht immer den späteren Gegebenheiten entsprechen. Schätzungsanpassungen werden periodengerecht zum Zeitpunkt besserer Kenntnis berücksichtigt. Diejenigen Annahmen und Schätzungen, die ein wesentliches Risiko in Form einer Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden innerhalb des nächsten Geschäftsjahres mit sich bringen können, werden im Folgenden dargestellt:

(a) Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten

Die Prüfung der Werthaltigkeit immaterieller Vermögenswerte, und hier insbesondere der Geschäfts- oder Firmenwerte, erfordert auch Annahmen und Schätzungen bezüglich künftiger Cashflows, nachhaltiger Ergebnisaussichten, erwarteter Wachstumsraten, Währungskurse und Abzinsungssätze. Die hierzu getroffenen Annahmen können Änderungen unterliegen, die zu Wertminderungen in zukünftigen Perioden führen würden.

Von den ermittelten Überdeckungen (Vergleich des erzielbaren Betrags mit dem jeweiligen Buchwert der CGU bzw. Gruppe von CGUs, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde) ist diejenige des Unternehmensbereichs „Erneuerbare Energien und dezentrale Anlagen“ mit 44,5 Millionen € am geringsten. Für die Parameter, auf die der erzielbare Betrag am empfindlichsten reagiert, wurde eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. So würde der erzielbare Betrag dem Buchwert der dem Unternehmensbereich zugeordneten Vermögenswerte und Schulden entsprechen, wenn bei der Bewertung ein um 0,4 Prozentpunkte höherer Diskontierungssatz oder ein um 2,5 Prozent niedrigeres EBITDA im Terminal Value angesetzt worden wäre.

(b) Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern

Aktive latente Steuern dürfen nur insoweit angesetzt werden, als es hinreichend wahrscheinlich ist, dass zukünftig ausreichende zu versteuernde Jahresergebnisse verfügbar sein werden. Die Berechnung latenter Steuern erfolgt auf Basis der Steuersätze, die nach derzeitiger Rechtslage zu dem Zeitpunkt gelten werden, in dem sich die nur vorübergehenden Differenzen wieder ausgleichen. Werden diese Erwartungen nicht erfüllt, so ist eine ergebniswirksame Wertberichtigung der aktiven latenten Steuern vorzunehmen.

(c) Bewertung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der Bewertung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen liegen unter anderem Annahmen über Abzinsungssätze, zukünftig erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen sowie Sterbetafeln zugrunde. Diese Annahmen können aufgrund veränderter wirtschaftlicher Bedingungen oder einer veränderten Marktlage von den tatsächlichen Daten abweichen.

Die Sensitivitätsanalyse für die wesentlichen versicherungsmathematischen Parameter ist unter Anhangziffer (6.11) dargestellt.

(d) Bewertung von sonstigen Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen, insbesondere die Rückstellungen für Rekultivierung und Umweltschutz, für Rückbauverpflichtungen, Prozessrisiken sowie für Restrukturierungen, unterliegen naturgemäß in hohem Maße Schätzungsunsicherheiten bezüglich der Höhe oder des Eintrittszeitpunkts der Verpflichtungen. Das Unternehmen muss teilweise aufgrund von Erfahrungswerten Annahmen bezüglich der Eintrittswahrscheinlichkeit der Verpflichtung oder zukünftiger Entwicklungen, wie zum Beispiel der zur Verpflichtungsbewertung anzusetzenden Kosten, treffen. Diese können, insbesondere bei langfristigen Rückstellungen, Schätzungsunsicherheiten unterliegen. Des Weiteren ist die Höhe langfristiger Rückstellungen in besonderem Maße von der Wahl und Entwicklung der marktgerechten Abzinsungssätze sowie von der Schätzung der Gesamtkosten abhängig. Im STEAG-Konzern werden nach Währungen und Restlaufzeiten gestaffelte Zinssätze verwendet.

(e) Bewertung von Finanzinstrumenten

Zur Sicherung zukünftiger Transaktionen im Rahmen des Absatzes aus eigenen Kraftwerken und des Kohlehandels (vgl. Anhangziffer (8.1) unter „Hedge Accounting“) werden Annahmen über die Eintrittswahrscheinlichkeiten der damit verbundenen Transaktionen getroffen. Der STEAG-Konzern verfolgt bei der Absatzsicherung im Clean-Dark-Spread-Handel das Ziel, die zukünftig erwarteten Zahlungsströme in Verbindung mit Stromabsätzen sukzessive abzusichern. Der erwartete Stromabsatz wird ermittelt, indem die zukünftig erwarteten stündlichen Strompreise anhand von Vergangenheitsdaten und erwarteten Marktentwicklungen modelliert werden. Die Vermarktung erfolgt zum einen unter Zugrundelegung eines auf einem rollierenden intrinsischen Sicherungsansatz basierenden Bewirtschaftungsmodells und zum anderen über den Verkauf virtueller Kraftwerksscheiben an Dritte, deren Bewertung über ein eigenes Optionsbewertungsmodell erfolgt. Die dafür verwendeten Prämissen und Parameter werden regelmäßig auf Anpassungsbedarf überprüft und weiterentwickelt, um eine möglichst hohe Hedgegüte zu gewährleisten. Die Terminpreiskurven für Strom und die zugrunde liegenden Bewirtschaftungsmodelle sind wesentliche Einflussfaktoren über die zu sichernde Leistung. Im Rahmen des Brennstoffhandels werden Annahmen über die Wahrscheinlichkeiten von Einkaufs- und Absatzmengen sowohl für lang laufende Rahmenverträge als auch über den kurzfristigen Kohle- und Seefrachtenhandel getroffen.

(f) Annahmen zu Tochterunternehmen

Trotz eines Kapitalanteils von unter 50 Prozent beherrscht der STEAG-Konzern die GAL Fernwärmeschiene Saar-West Besitzgesellschaft mbH & Co. KG aufgrund der Mehrheit der Stimmrechte. Auf die Vollkonsolidierung dieser Gesellschaft wird aus Wesentlichkeitsaspekten verzichtet.

(g) Annahmen zu Gemeinschaftsunternehmen

Im STEAG-Konzern werden Kapitalanteile von mehr als 50 Prozent an folgenden wesentlichen Gesellschaften gehalten. Gleichzeitig verfügt der Konzern über die Hälfte der Stimmrechte:

- Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr GmbH;
- STEAG O&M Company Pvt. Ltd. (Indien).

Daneben werden Kapitalanteile von weniger als 50 Prozent an folgenden wesentlichen Gesellschaften gehalten, die der Konzern gemeinschaftlich mit mehreren Partnern beherrscht oder mit einem Partner, wobei der Konzern über die Hälfte der Stimmrechte verfügt:

- Arenales Solar PS, S.L. (Spanien);
- ENNI RMI Windpark Kohlenhuck Projektgesellschaft mbH;
- STEAG SCR-Tech, Inc. (USA);
- Hawar Power Minerals W.L.L. (Katar).

Alle genannten Gesellschaften sind als Gemeinschaftsunternehmen qualifiziert, da der STEAG-Konzern diese gemeinschaftlich mit einem oder mehreren Partnern beherrscht.

(4) Konsolidierungskreis

(4.1) Allgemeines

Neben der STEAG GmbH werden in den Konzernabschluss alle wesentlichen in- und ausländischen Tochterunternehmen einbezogen, die von der STEAG GmbH unmittelbar oder mittelbar beherrscht werden. Assoziierte Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen werden grundsätzlich nach der Equity-Methode bilanziert.

Der Konsolidierungskreis veränderte sich wie folgt:

Anzahl	Inland	Ausland	Gesamt
STEAG GmbH und konsolidierte Tochterunternehmen:			
Stand 31.12.2015:	48	30	78
Erwerbe/Neugründungen	3	1	4
Sonstige Erstkonsolidierungen	1	2	3
Verschmelzungen	1	-	1
Sonstige Abgänge aus dem Konsolidierungskreis	1	1	2
Stand 31.12.2016:	50	32	82
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen:			
Stand 31.12.2015:	10	6	16
Erwerbe/Neugründungen	-	3	3
Sonstige erstmalige Bilanzierungen nach der Equity-Methode	1	-	1
Verkäufe	1	-	1
Sonstige Abgänge aus dem Konsolidierungskreis	1	-	1
Stand 31.12.2016:	9	9	18
	59	41	100

Die Erwerbe und die Veräußerung des laufenden Geschäftsjahres wirken sich nicht wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus.

(4.2) Anteile anderer Gesellschafter

An den Tochtergesellschaften Iskenderun Enerji Üretim ve Ticaret A.S. (Türkei), STEAG State Power Inc. (Philippinen) sowie STEAG-EVN Walsum 10 Kraftwerksgesellschaft mbH (Deutschland) bestehen Anteile anderer Gesellschafter in Höhe von jeweils 49,0 Prozent, die für den STEAG-Konzern wesentlich sind.

Es folgen zusammengefasste Finanzinformationen für diese Tochterunternehmen, erstellt nach IFRS und verändert um Unterschiede bei den Rechnungslegungsmethoden des Konzerns sowie gegebenenfalls um Anpassungen des beizulegenden Zeitwertes zum Erwerbszeitpunkt. Die Finanzinformationen entsprechen den Beträgen auf Basis der Perspektive des einzelnen Tochterunternehmens vor konzerninternen Eliminierungen.

2016	Iskenderun Enerji Üretim ve Ticaret A.S.	STEAG State Power Inc.	STEAG-EVN Walsum 10 Kraftwerks-gesellschaft mbH
in Millionen €			
Langfristiges Vermögen zum 31.12.	158,4	217,1	771,4
Kurzfristiges Vermögen zum 31.12.	280,0	53,2	270,6
Langfristige Schulden zum 31.12.	11,7	75,5	427,7
Kurzfristige Schulden zum 31.12.	99,7	39,0	175,7
Nettovermögen	327,0	155,8	438,6
Umsatzerlöse	316,3	85,6	203,1
Ergebnis nach Steuern	5,2	15,2	17,1
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	11,3	4,8	2,7
Gesamtergebnis	16,5	20,0	19,8
Anderen Gesellschaftern zugewiesenes Nettovermögen	160,2	76,4	216,5
Anderen Gesellschaftern zugewiesenes Ergebnis nach Steuern	2,5	7,5	30,6
Anderen Gesellschaftern zugewiesene Dividenden	38,7	15,1	2,6

2015	Iskenderun Enerji Üretim ve Ticaret A.S.	STEAG State Power Inc.	STEAG-EVN Walsum 10 Kraftwerks-gesellschaft mbH
in Millionen €			
Langfristiges Vermögen zum 31.12.	192,7	215,5	1.010,0
Kurzfristiges Vermögen zum 31.12.	351,6	64,9	193,9
Langfristige Schulden zum 31.12.	17,1	80,4	497,5
Kurzfristige Schulden zum 31.12.	137,6	33,4	282,2
Nettovermögen	389,6	166,6	424,2
Umsatzerlöse	309,3	91,9	207,8
Ergebnis nach Steuern	31,1	26,4	16,7
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	45,6	18,4	9,5
Gesamtergebnis	76,7	44,8	26,2
Anderen Gesellschaftern zugewiesenes Nettovermögen	190,9	81,6	187,3
Anderen Gesellschaftern zugewiesenes Ergebnis nach Steuern	15,2	13,0	18,6
Anderen Gesellschaftern zugewiesene Dividenden	35,6	12,1	10,1

(5) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(5.1) Umsatzerlöse

in Millionen €	2016	2015
Erlöse aus dem Verkauf von Gütern	3.547,7	3.186,5
Erlöse aus Dienstleistungen	243,4	281,9
Erlöse aus Finanzierungsleasing	64,9	87,0
Erlöse aus Fertigungsaufträgen	9,8	12,8
	3.865,8	3.568,2

Die Entwicklung der Umsatzerlöse ist geprägt durch den Anstieg der Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern in Höhe von 361,2 Millionen € und resultiert im Wesentlichen aus einem höheren Handelsvolumen, vor allem bei Strom.

In den Umsatzerlösen sind Erlöse aus unentgeltlich zugeteilten Grünstromzertifikaten in Höhe von 4,4 Millionen € (Vorjahr: 12,3 Millionen €) enthalten.

(5.2) Sonstige betriebliche Erträge

in Millionen €	2016	2015
Erträge aus der Bewertung von Derivaten (ohne Zinsderivate)	1.139,8	265,1
Erträge aus Wertaufholungen auf Vermögenswerte	68,5	29,7
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	30,8	16,2
Erträge aus dem Abgang von Vermögenswerten	28,7	4,9
Erträge aus Währungsumrechnung monetärer Posten	25,4	21,9
Erträge aus sonstigen Erstattungen und Schadensersatz	6,7	2,3
Erträge aus Versicherungserstattungen	6,5	4,0
Erträge aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten	5,9	5,9
Erträge aus Nebengeschäften	5,0	6,5
Erträge aus Erstattungen von sonstigen Steuern	4,3	5,2
Übrige Erträge	21,5	16,9
	1.343,1	378,6

Der Anstieg der Erträge aus der Bewertung von Derivaten gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus stark gestiegenen Handelsvolumina gepaart mit Schwankungen in den Marktpreisen und zeigt sich ebenso in höheren Aufwendungen aus der Derivatebewertung.

Die Erträge aus Wertaufholungen auf Vermögenswerte beinhalten Wertaufholungen auf Finanzinstrumente. Hiervon entfallen 1,3 Millionen € (Vorjahr: 3,9 Millionen €) auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Der verbleibende Betrag von 67,2 Millionen € (Vorjahr: 25,8 Millionen €) entfällt auf Wertaufholungen des Sachanlagevermögens. Wertaufholungen in Höhe von 64,0 Millionen € (Vorjahr: 25,7 Millionen €)

wurden insbesondere im Rahmen einer Neueinschätzung von Planungsparametern in Folge des Ende November 2016 ergangenen Teilendschiedsspruchs für das Kraftwerk Walsum 10 vorgenommen.

In den Erträgen aus dem Abgang von Vermögenswerten sind Gewinne aus dem Verlust der Beherrschung von Tochterunternehmen in Höhe von 25,7 Millionen € (Vorjahr: 0,4 Millionen €) enthalten, wovon 8,6 Millionen € (Vorjahr: keine) auf die Bewertung zum höheren beizulegenden Zeitwert der verbleibenden Anteile an einem Tochterunternehmen entfallen. Daneben wurden mit 1,4 Millionen € (Vorjahr: 3,1 Millionen €) Gewinne aus veräußerten Beteiligungen und mit 1,5 Millionen € (Vorjahr: 1,0 Millionen €) Gewinne aus der Veräußerung von Sachanlagen und Immobilien, die als Finanzinvestition gehalten wurden, erzielt.

Die Erträge aus Nebengeschäften enthalten mit 2,3 Millionen € (Vorjahr: 2,1 Millionen €) Mieterträge aus Operating Leasing-Verträgen.

Die Nominalwerte der Forderungen aus künftigen Mindestleasingzahlungen für die als Operating-Leasing-Verträge vermieteten Vermögenswerte haben folgende Fälligkeiten:

in Millionen €	31.12.2016	31.12.2015
Fällig bis 1 Jahr	1,4	1,8
Fällig innerhalb 1 - 5 Jahren	1,1	1,0
	2,5	2,8

(5.3) Materialaufwand

in Millionen €	2016	2015
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (RHB-Stoffe) sowie für bezogene Waren und Leistungen	3.107,9	2.669,4
Wertminderungen auf RHB-Stoffe und bezogene Waren	12,6	6,9
Wertaufholungen auf wertgeminderte RHB-Stoffe und bezogene Waren	-2,3	-3,7
	3.118,2	2.672,6

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren und Leistungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für die in den Kraftwerken eingesetzte Kohle sowie Aufwendungen für Strombezüge aus dem Handelsgeschäft.

Der Anstieg des Materialaufwandes um 445,6 Millionen € liegt im Wesentlichen an der Erhöhung der bezogenen Waren um 552,0 Millionen €. Gegenläufig verringerten sich die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um 76,2 Millionen €, für bezogene Leistungen um 31,3 Millionen € und für die Reparatur- und Instandhaltungskosten um 6,0 Millionen €.

(5.4) Personalaufwand

in Millionen €	2016	2015
Entgelte	421,1	322,5
Aufwendungen für soziale Abgaben	51,9	50,7
Pensionsaufwendungen	26,7	28,6
Sonstige Personalaufwendungen	1,6	2,5
	501,3	404,3

Die Erhöhung des Personalaufwands um 97,0 Millionen € resultiert im Wesentlichen aus Zuführungen zu Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von 106,2 Millionen € (Vorjahr: 2,5 Millionen €).

Der Nettozinsaufwand aus Pensionen wird im Zinsergebnis ausgewiesen, vgl. Anhangziffer (5.8).

(5.5) Abschreibungen und Wertminderungen

In dieser Position sind planmäßige Abschreibungen enthalten, die der systematischen Verteilung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer entsprechen. Des Weiteren berücksichtigt sind Wertminderungen für die Vermögenswerte, in denen der erzielbare Betrag den Buchwert unterschreitet.

in Millionen €	2016	2015
Abschreibungen	152,7	160,9
Wertminderungen	48,5	41,0
	201,2	201,9

Abschreibungen

Die Abschreibungen verteilen sich auf folgende Gruppen von Vermögenswerten.

in Millionen €	2016	2015
Immaterielle Vermögenswerte	6,9	6,5
Sachanlagen	145,8	154,4
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0,0	0,0
	152,7	160,9

Wertminderungen

Die Wertminderungen verteilen sich auf folgende Gruppen von Vermögenswerten.

in Millionen €	2016	2015
Wertminderungen nach IAS 36:	42,1	35,6
Immaterielle Vermögenswerte	1,3	0,8
Sachanlagen	40,6	34,8
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0,2	0,0
Wertminderungen nach IAS 39:	6,4	5,4
Finanzielle Vermögenswerte	4,2	1,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen	2,2	3,8
	48,5	41,0

(a) Wertminderungen nach IAS 36:

Aufgrund der bereits im Vorjahr vorgenommenen Neuausrichtung der Inlandskraftwerke wird in Anlagen mit klar unterstelltem Auslaufbetrieb und Anlagen mit der Strategie zur weiteren Fortführung unterschieden. Dabei wurden im aktuellen Geschäftsjahr bei den Anlagen mit klar unterstelltem Auslaufbetrieb weitere Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und das Sachanlagevermögen in Höhe von 3,4 Millionen € (Vorjahr: 34,4 Millionen €) vorgenommen. Weiterhin wurden bei anderen Stromerzeugungsanlagen im In- und Ausland Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und das Sachanlagevermögen in Höhe von 38,5 Millionen € im Wesentlichen aufgrund gesunkener Vermarktbarkeit von Grünstromzertifikaten des rumänischen Windparks Crucea Wind Farm S.A. vorgenommen.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes erfolgt auf Basis eines Bewertungsmodells, das den erzielbaren Wert ermittelt, vgl. „Werthaltigkeitsprüfung“ unter Anhangziffer (2.6).

(b) Wertminderungen nach IAS 39:

in Millionen €	2016	2015
Finanzielle Vermögenswerte	4,2	1,6
Ausleihungen	2,5	0,0
Übrige Beteiligungen	1,7	1,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1,8	3,0
Sonstige Forderungen	0,4	0,8
	6,4	5,4

Im Geschäftsjahr wurden mehrere einzeln unwesentliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zusammengefasst und hierauf Wertminderungen in Höhe von insgesamt 1,8 Millionen € (Vorjahr: 3,0 Millionen €) vorgenommen. Des Weiteren wurden die Anteile an einer sonstigen Beteiligung im Inland in Höhe von 1,7 Millionen € wertgemindert. Die Wertminderungen auf Ausleihungen betreffen Gesellschafterdarlehen an sonstigen Beteiligungen im Inland in Höhe von 2,3 Millionen € sowie eine Wertminderung im Ausland in Höhe von 0,2 Millionen €.

Des Weiteren wurden im Vorjahr aufgrund der geplanten Abschaltung des Kraftwerks West die Anteile an der GbR Gemeinschaftskraftwerk West in Höhe von 1,6 Millionen € voll wertgemindert.

(5.6) Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Millionen €	2016	2015
Aufwand aus der Bewertung von Derivaten (ohne Zinsderivate)	1.144,5	257,0
Verwaltungsaufwendungen	60,9	65,5
Versicherungsbeiträge	22,0	22,3
Aufwand aus Währungsumrechnung monetärer Posten	21,2	26,0
Mietaufwand aus Leasingverhältnissen	19,4	21,9
Aufwand aus sonstigen Steuern	8,4	10,7
IT-Aufwendungen	7,8	8,1
Aufwand für Reparaturen und Instandhaltung	5,3	5,1
Vertriebsaufwendungen	4,9	5,3
Verluste aus dem Abgang von Vermögenswerten	3,3	2,9
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	113,1	47,5
	1.410,8	472,3

Der Anstieg der Aufwendungen aus der Bewertung von Derivaten gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus stark gestiegenen Handelsvolumina gepaart mit Schwankungen in den Marktpreisen und zeigt sich ebenso in höheren Erträgen aus der Derivatebewertung.

Die Verluste aus dem Abgang von Vermögenswerten ergeben sich mit 1,8 Millionen € (Vorjahr: 1,6 Millionen €) aus Abgängen immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen, mit 1,2 Millionen € (Vorjahr: 0,1 Millionen €) aus dem Abgang von Beteiligungen sowie mit 0,3 Millionen € (Vorjahr: 1,2 Millionen €) aus dem Abgang sonstiger Ausleihungen und Forderungen.

In den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Berichtsjahr 59,4 Millionen € Zuführungen zur Rückstellung für Standortsicherungsverpflichtungen für die Kraftwerksstandorte Lünen und West enthalten, vgl. Anhangziffer (6.12). Des Weiteren resultieren die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Wesentlichen aus Betriebs- und Geschäftsführungsentgelten, Aufwendungen für sonstige Fremdleistungen, Zuführungen zu weiteren Rückstellungen sowie Aufwendungen für Reisekosten.

(5.7) Forschungs- und Entwicklungsausgaben

Im Geschäftsjahr sind 1,0 Millionen € (Vorjahr: 1,1 Millionen €) Forschungs- und Entwicklungsausgaben angefallen. Im Geschäftsjahr ist der überwiegende Teil im Materialaufwand enthalten. Im Vorjahr fiel der überwiegende Teil in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen an.

(5.8) Zinsergebnis

in Millionen €	2016	2015
Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten	19,2	10,4
Zinsen und ähnliche Erträge aus Zinsderivaten	0,9	0,2
Zinserträge aus Abzinsung der sonstigen Rückstellungen	-	1,7
Sonstige zinsähnliche Erträge	8,6	0,7
Zinserträge	28,7	13,0
Zinsaufwendungen aus Finanzverbindlichkeiten	-61,2	-52,8
Nettozinsaufwand aus Pensionen	-22,5	-22,6
Zinsaufwendungen auf Ertragsteuerverbindlichkeiten	-16,5	0,0
Zinsaufwendungen aus Aufzinsung der sonstigen Rückstellungen	-8,1	-6,3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen aus Zinsderivaten	-3,9	-1,4
Zinsaufwendungen aus Finanzierungsleasing	-2,7	-3,0
Sonstige zinsähnliche Aufwendungen	-6,5	-8,6
Zinsaufwendungen	-121,4	-94,7
	-92,7	-81,7

Von den Zinserträgen aus finanziellen Vermögenswerten entfallen 6,4 Millionen € (Vorjahr: keine) auf Zinsen aus dem Schiedsspruch im Zusammenhang mit dem Projekt Walsum 10, vgl. Anhangziffer (6.7). Des Weiteren resultieren 6,3 Millionen € (Vorjahr: 6,0 Millionen €) aus dem in 2014 von der STEAG GmbH an die KSBG KG gegebene Aufwärtsdarlehen in Höhe von 150,0 Millionen €, vgl. Anhangziffer (6.5).

Die sonstigen zinsähnlichen Erträge enthalten 6,7 Millionen € Erträge aus der Auflösung einer Rückstellung für eine erhaltene Vertragserfüllungsbürgschaft im Zusammenhang mit dem Projekt Walsum 10.

Die Zinsaufwendungen aus Finanzverbindlichkeiten resultieren mit 9,9 Millionen € (Vorjahr: 9,7 Millionen €) aus den in 2014 aufgenommenen Schuldscheindarlehen der STEAG GmbH.

Die Zinsaufwendungen auf Ertragsteuerverbindlichkeiten entfallen mit 15,4 Millionen € (Vorjahr: keine) auf Zinsen für Steuernachzahlungen in der Türkei, vgl. Anhangziffer (5.11).

Fremdkapitalkosten wurden in Höhe von 1,4 Millionen € (Vorjahr: 3,4 Millionen €) aktiviert.

Der durchschnittliche Finanzierungskostensatz für aktivierte Fremdkapitalkosten im STEAG-Konzern beträgt 2,6 Prozent (Vorjahr: 2,6 Prozent).

(5.9) Ergebnis aus at Equity bilanzierten Unternehmen

in Millionen €	2016	2015
Erträge aus der Equity-Bewertung	7,9	23,5
Aufwendungen aus der Equity-Bewertung	-1,3	-1,2
	6,6	22,3

Im Geschäftsjahr 2016 besteht der Ergebnisbeitrag im Konzern aus für sich gesehen nicht wesentlichen at Equity bilanzierten Unternehmen. Die REG Raffinerie-Energie GmbH & Co. oHG, Köln, wurde im Geschäftsjahr 2016 veräußert. Im Vorjahr bildet das anteilige Ergebnis an der REG Raffinerie-Energie GmbH & Co. oHG, Köln, von insgesamt 16,3 Millionen € den wesentlichen Ergebnisbeitrag aus at Equity bilanzierten Unternehmen.

(5.10) Sonstiges Finanzergebnis

in Millionen €	2016	2015
Erträge aus übrigen Beteiligungen	5,2	4,7
Gewinne aus dem Verkauf von kurzfristigen Wertpapieren	0,1	-
Verluste aus dem Verkauf von kurzfristigen Wertpapieren	-	-0,2
Sonstige finanzielle Erträge	-	3,9
Sonstige finanzielle Aufwendungen	-	-8,0
	5,3	0,4

Die sonstigen finanziellen Erträge und Aufwendungen des Vorjahres betreffen die Marktwertänderungen von Energieverträgen. Diese werden im Berichtsjahr als Erträge und Aufwendungen aus der Bewertung von Derivaten innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge oder der sonstigen betrieblichen Aufwendungen gezeigt.

(5.11) Ertragsteuern

Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

in Millionen €	2016	2015
Laufende Ertragsteuern	98,4	78,6
(davon periodenfremd)	(33,0)	(-0,2)
Latente Steuern	18,9	26,1
(davon periodenfremd)	(3,3)	(-3,3)
	117,3	104,7

Die steuerliche Überleitungsrechnung zeigt die Entwicklung von den erwarteten zu den effektiven Ertragsteuern der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die erwarteten tatsächlichen Ertragsteuern basieren auf dem Gesamtsteuersatz von 16,0 Prozent (Vorjahr: 16,0 Prozent). Dieser betrifft die durchschnittliche Gewerbesteuer im Inland. Die effektiven Ertragsteuern schließen die Ertragsteuern, die Ertragsteuerumlagen und die latenten Steuern ein.

in Millionen €	2016	2015
Ergebnis vor Ertragsteuern	-103,5	141,6
Erwartete Ertragsteuern	-16,6	22,7
Steuersatzabweichungen/Steuersatzänderungen	28,1	20,5
Änderung der Wertberichtigung von latenten Steuern	33,8	40,6
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	27,0	7,4
Steuerfreie Erträge	-4,6	-1,6
Sonstige	49,6	15,1
Effektive Ertragsteuern	117,3	104,7

Abweichungen aus den erwarteten und den effektiven Ertragsteuern ergeben sich insbesondere durch abweichende Steuersätze im Ausland. Die Änderung der Wertberichtigung von latenten Steuern entfällt mit 26,9 Millionen € (Vorjahr: 34,3 Millionen €) im Wesentlichen auf die Wertberichtigung aktiver latenter Steuern des deutschen Organkreises unter Berücksichtigung der zukünftigen steuerlichen Planungsrechnungen. In den sonstigen Effekten enthalten sind periodenfremde latente Steuern in Höhe von 3,3 Millionen € (Vorjahr: minus 3,3 Millionen €), periodenfremde Steuern aus einem Steuerverfahren der Iskenderun Enerji Üretim ve Ticaret A.S. (Türkei) in Höhe von 31,2 Millionen € (Vorjahr: keine) sowie latente Steuern infolge von Währungsschwankungen bei der Iskenderun Enerji Üretim ve Ticaret A.S. (Türkei) in Höhe von 12,0 Millionen € (Vorjahr: 23,4 Millionen €).

(6) Erläuterungen zur Bilanz

(6.1) Immaterielle Vermögenswerte

in Millionen €	Geschäfts- oder Firmenwerte	Sonstige immaterielle Vermögens- werte	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten			
Stand 01.01.2015	62,5	168,3	230,8
Währungsumrechnung	0,8	4,9	5,7
Zugänge Unternehmenserwerbe	0,2	21,4	21,6
Sonstige Zugänge	-	5,9	5,9
Abgänge	-	-2,2	-2,2
Umbuchungen	-	1,2	1,2
Stand 31.12.2015	63,5	199,5	263,0
Währungsumrechnung	-0,4	1,9	1,5
Zugänge Unternehmenserwerbe	1,2	24,1	25,3
Sonstige Zugänge	-	3,1	3,1
Abgänge	-0,5	-3,1	-3,6
Umbuchungen	-	0,0	0,0
Stand 31.12.2016	63,8	225,5	289,3
Abschreibungen und Wertminderungen			
Stand 01.01.2015	-	102,2	102,2
Währungsumrechnung	-	1,3	1,3
Abschreibungen	-	6,5	6,5
Wertminderungen	-	0,8	0,8
Wertaufholungen	-	0,0	0,0
Abgänge	-	-1,9	-1,9
Umbuchungen	-	0,0	0,0
Stand 31.12.2015	-	108,9	108,9
Währungsumrechnung	-	0,3	0,3
Abschreibungen	-	6,9	6,9
Wertminderungen	-	1,3	1,3
Wertaufholungen	-	-	-
Abgänge	-	-1,8	-1,8
Umbuchungen	-	0,0	0,0
Stand 31.12.2016	-	115,6	115,6
Buchwerte 31.12.2015	63,5	90,6	154,1
Buchwerte 31.12.2016	63,8	109,9	173,7

Der ausgewiesene Geschäfts- oder Firmenwert resultiert aus Erwerben von Anteilen an Tochterunternehmen.

Im Geschäftsjahr wurde die Elektrocieplownia Mielec Sp. Z o.o. (Polen) erstmalig in den Konsolidierungskreis einbezogen. Der hieraus entstandene Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 1,2 Millionen € ist dem Unternehmensbereich Erneuerbare Energien und Dezentrale Anlagen zugeordnet worden. Beim Kauf der Gesellschaft wurden 85,37 Prozent der Anteile zu einem Kaufpreis von 18,4 Millionen € erworben.

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist der Gruppe von CGUs Kraftwirtschaft sowie Erneuerbare Energien und Dezentrale Anlagen zugeordnet.

Die Zusammensetzung ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Geschäfts- oder Firmenwert

in Millionen €	31.12.2016	31.12.2015
Kraftwirtschaft	52,4	53,2
Erneuerbare Energien und dezentrale Anlagen	11,4	10,3
	63,8	63,5

Zum Bilanzstichtag unterliegen von den immateriellen Vermögenswerten 50,2 Millionen € (Vorjahr: 56,6 Millionen €) sonstigen Verfügungsbeschränkungen. Verpflichtungen für den Erwerb immaterieller Vermögenswerte bestanden, wie auch im Vorjahr, keine.

(6.2) Sachanlagen

in Millionen €	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
Stand 01.01.2015	528,2	4.447,9	139,9	84,4	5.200,4
Währungsumrechnung	5,3	6,4	3,2	1,6	16,5
Zugänge Unternehmenserwerbe	14,5	10,6	0,1	3,4	28,6
Sonstige Zugänge	7,8	41,0	9,5	126,2	184,5
Abgänge	-1,2	-20,9	-8,6	-0,6	-31,3
Umbuchungen	-3,3	141,0	1,8	-141,5	-2,0
Stand 31.12.2015	551,3	4.626,0	145,9	73,5	5.396,7
Währungsumrechnung	0,0	0,4	1,2	0,3	1,9
Zugänge Unternehmenserwerbe	5,8	12,6	0,8	1,5	20,7
Sonstige Zugänge	7,8	81,4	8,8	62,6	160,6
Abgänge	-11,0	-239,8	-4,1	-3,2	-258,1
Umbuchungen	15,9	81,2	1,2	-99,7	-1,4
Stand 31.12.2016	569,8	4.561,8	153,8	35,0	5.320,4
Abschreibungen und Wertminderungen					
Stand 01.01.2015	273,6	2.874,3	102,1	2,0	3.252,0
Währungsumrechnung	1,2	2,5	2,2	-	5,9
Zugänge Unternehmenserwerbe	-	-	0,0	-	0,0
Abschreibungen	13,9	128,9	11,6	-	154,4
Wertminderungen	8,4	26,2	0,0	0,2	34,8
Wertaufholungen	-1,0	-24,8	-	-	-25,8
Abgänge	-0,5	-15,5	-8,4	0,0	-24,4
Umbuchungen	-0,4	0,5	0,0	-0,1	0,0
Stand 31.12.2015	295,2	2.992,1	107,5	2,1	3.396,9
Währungsumrechnung	-0,2	-0,6	0,8	-	0,0
Zugänge Unternehmenserwerbe	-	-	0,0	-	0,0
Abschreibungen	12,1	122,4	11,3	-	145,8
Wertminderungen	1,0	37,6	2,0	0,0	40,6
Wertaufholungen	-2,6	-64,6	-	-	-67,2
Abgänge	-1,9	-31,4	-3,7	-0,7	-37,7
Umbuchungen	0,0	-0,8	0,0	0,6	-0,2
Stand 31.12.2016	303,6	3.054,7	117,9	2,0	3.478,2
Buchwerte 31.12.2015	256,1	1.633,9	38,4	71,4	1.999,8
Buchwerte 31.12.2016	266,2	1.507,1	35,9	33,0	1.842,2

Die aufgrund von Finanzierungsleasing-Vereinbarungen aktivierten Vermögenswerte, betragen für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Gebäude 1,1 Millionen € (Vorjahr: 1,3 Millionen €), für technische Anlagen und Maschinen 19,8 Millionen € (Vorjahr: 25,9 Millionen €) sowie für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 1,0 Millionen € (Vorjahr: 1,5 Millionen €).

Im Rahmen der rechtlichen Auseinandersetzung zum Kraftwerk Walsum 10 erging Ende November 2016 ein Teilendschiedsspruch, in dem festgelegt wurde, die wirtschaftlich wichtigsten Ansprüche überwiegend zu Gunsten der gemeinsamen Projektgesellschaft STEAG-EVN Walsum 10 Kraftwerksgesellschaft mbH zu entscheiden.

Ein Betrag von 184,1 Millionen € dieser Ansprüche wurde anschaffungskostenmindernd im Sachanlagevermögen des Konzerns erfasst.

Der Buchwert der Sachanlagen, die zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten dienen, beträgt 613,2 Millionen € (Vorjahr: 721,0 Millionen €). Zur Absicherung konzernfremder Verbindlichkeiten sind Sachanlagen in Höhe von 4,1 Millionen € (Vorjahr: 12,6 Millionen €) sicherungsübereignet. Des Weiteren unterliegen 426,2 Millionen € (Vorjahr: 715,9 Millionen €) anderen Beschränkungen von Verfügungsrechten. Der Rückgang der als Sicherheit hinterlegten Vermögenswerte betrifft im Wesentlichen die STEAG-EVN Walsum 10 Kraftwerksgesellschaft mbH sowie die Crucea Wind Farm S.A. (Rumänien).

Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen bestehen in Höhe von 19,3 Millionen € (Vorjahr: 93,0 Millionen €).

(6.3) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

in Millionen €	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte	Gebäude	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten			
Stand 01.01.2015	14,0	0,8	14,8
Abgänge	0,0	-0,2	-0,2
Umbuchungen	-	-	0,0
Stand 31.12.2015	14,0	0,6	14,6
Abgänge	-0,1	-0,1	-0,2
Umbuchungen	0,0	-	0,0
Stand 31.12.2016	13,9	0,5	14,4
Abschreibungen und Wertminderungen			
Stand 01.01.2015	0,3	0,5	0,8
Abschreibungen	-	0,0	0,0
Wertminderungen	-	-	0,0
Abgänge	-	-0,2	-0,2
Stand 31.12.2015	0,3	0,3	0,6
Abschreibungen	-	0,0	0,0
Wertminderungen	0,2	-	0,2
Abgänge	-	-	0,0
Stand 31.12.2016	0,5	0,3	0,8
Buchwerte 31.12.2015	13,7	0,3	14,0
Buchwerte 31.12.2016	13,4	0,2	13,6

Der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beträgt 22,3 Millionen € (Vorjahr: 23,3 Millionen €).

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind direkt zurechenbare betriebliche Aufwendungen für Immobilien, die als Finanzinvestition gehalten werden und Mieteinnahmen erzielen, in Höhe von 0,2 Millionen € (Vorjahr: 0,2 Millionen €) erfasst. Diesen stehen Mieteinnahmen in Höhe von 1,6 Millionen € (Vorjahr: 1,6 Millionen €) gegenüber.

(6.4) At Equity bilanzierte Unternehmen

Der STEAG-Konzern hält sowohl Anteile an assoziierten Unternehmen als auch an Gemeinschaftsunternehmen, die für sich betrachtet aus Konzernsicht nicht wesentlich sind.

Der Buchwert der at Equity bilanzierten assoziierten Unternehmen beträgt 44,9 Millionen € (Vorjahr: 33,8 Millionen €), der Buchwert der at Equity bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen 31,3 Millionen € (Vorjahr: 10,6 Millionen €).

Die nachstehende Tabelle zeigt zusammengefasste Finanzinformationen aus den letzten verfügbaren Abschlüssen für diese Unternehmen:

in Millionen €	Assoziierte Unternehmen		Gemeinschaftsunternehmen	
	2016	2015	2016	2015
Ergebnis nach Steuern	14,1	17,4	-7,2	-12,4
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	0,0	0,0	4,7	-17,0
Gesamtergebnis	14,1	17,4	-2,5	-29,4

Bereits in 2014 hat der STEAG-Konzern zu Gunsten des Gemeinschaftsunternehmens Arenales Solar PS, S.L. (Spanien) eine Bürgschaft übernommen. Diese valuiert zum Bilanzstichtag mit 65,8 Millionen € (Vorjahr: 67,6 Millionen €). Des Weiteren besteht eine Eventualschuld aus Eigenkapitaleinzahlungsverpflichtung zu Gunsten der Arenales Solar PS, S.L. (Spanien) in Höhe von 9,4 Millionen € (Vorjahr: 9,4 Millionen €).

Dem Gemeinschaftsunternehmen Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr GmbH wurde ein Kreditrahmen von 6,4 Millionen € zur Verfügung gestellt. Aus diesem wurden bis zum Ende des Geschäftsjahres 2016 insgesamt 3,0 Millionen € abgerufen.

(6.5) Finanzielle Vermögenswerte

in Millionen €	31.12.2016		31.12.2015	
	Gesamt	Davon langfristig	Gesamt	Davon langfristig
Übrige Beteiligungen	57,6	57,6	60,5	60,5
Ausleihungen	182,9	172,4	179,1	168,7
Wertpapiere und wertpapierähnliche Ansprüche	20,0	0,0	19,7	0,0
Forderungen aus Finanzierungsleasing	376,9	307,1	496,7	360,0
Forderungen aus Derivaten	962,4	128,6	374,2	106,6
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	193,5	0,2	340,9	-
	1.793,3	665,9	1.471,1	695,8

(a) Übrige Beteiligungen

Übrige Beteiligungen stellen Investitionen in nicht-notierte Eigenkapitaltitel dar und sind mit den Anschaffungskosten bewertet, wenn der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann.

(b) Ausleihungen

Ausleihungen unterliegen einem Zinsänderungsrisiko, das den beizulegenden Zeitwert oder die zukünftigen Zahlungsströme beeinflussen kann. Sie werden zu Anschaffungskosten bewertet.

In 2014 ist ein Aufwärtsdarlehen an die KSBG KG in Höhe von 150,0 Millionen € begeben worden. Inclusive der kapitalisierten Zinsen sind 164,3 Millionen € (Vorjahr: 157,9 Millionen €) in den Ausleihungen gegenüber der KSBG KG enthalten.

Die Risiko- und Altersstruktur der Ausleihungen stellt sich wie folgt dar:

in Millionen €	31.12.2016	31.12.2015
Wertgeminderte Ausleihungen	3,5	2,3
Brutto	49,3	45,9
Wertminderungen	-45,8	-43,6
Nicht wertgeminderte Ausleihungen	179,4	176,8
Noch nicht fällig	179,4	176,8
	182,9	179,1

(c) Wertpapiere und wertpapierähnliche Ansprüche

Wertpapiere und wertpapierähnliche Ansprüche unterliegen einem Zinsänderungsrisiko, das den beizulegenden Zeitwert oder die zukünftigen Zahlungsströme beeinflussen kann. Sofern keine Marktnotierung vorliegt, werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Börsennotierte Wertpapiere sind dem Marktpreisrisiko unterworfen.

(d) Forderungen aus Finanzierungsleasing

Die Überleitung der Bruttoinvestitionen auf den Barwert der ausstehenden Mindestleasingzahlungen sowie deren Fälligkeiten stellen sich wie folgt dar:

in Millionen €	31.12.2016	31.12.2015
Bruttoinvestitionen	682,4	853,7
(davon nicht garantierte Restwerte)	(-)	(-)
Fällig bis 1 Jahr	120,4	201,4
Fällig innerhalb 1 - 5 Jahren	254,5	328,4
Fällig nach über 5 Jahren	307,5	323,9
Darin enthaltener Zinsanteil	-305,5	-357,0
Nettoinvestitionen	376,9	496,7
Kumulierte Wertminderungen	-	-
Buchwert der Forderungen aus Finanzierungsleasing	376,9	496,7
Abzüglich Barwert der nicht garantierten Restwerte	-	-
Barwert der ausstehenden Mindestleasingzahlungen	376,9	496,7
Fällig bis 1 Jahr	69,7	136,6
Fällig innerhalb 1 - 5 Jahren	137,9	191,8
Fällig nach über 5 Jahren	169,3	168,3

Wie im Vorjahr wurden keine bedingten Leasingzahlungen aus Finanzierungsleasingverträgen vereinnahmt.

In den Forderungen aus Finanzierungsleasing ist mit 129,8 Millionen € (Vorjahr: 211,4 Millionen €) ein Vertrag über die Leistungsvorhaltung des Kraftwerks Iskenderun (Türkei) enthalten. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren und endet im November 2019.

Die ursprüngliche Planung für das Kraftwerk Iskenderun sah keine wesentlichen Ergebnisse aus der weiteren Nutzung des Kraftwerks nach Auslaufen des Finanzierungsleasingvertrags vor. Aufgrund der aktuellen Einschätzung wird mit positiven Ergebnisbeiträgen aus der weiteren Nutzung des Kraftwerks voraussichtlich bis zum Jahr 2035 gerechnet. Auf Basis dieser Einschätzung werden für den Zeitraum von 2020 bis 2035 Nettoerlöse erwartet, deren nicht bilanzierter Barwert am Bilanzstichtag 687,3 Millionen € (Vorjahr: 607,6 Millionen €) beträgt.

Des Weiteren resultieren 195,4 Millionen € (Vorjahr: 192,8 Millionen €) Forderungen aus einem Vertrag über die Leistungsvorhaltung aus dem Kraftwerk Mindanao (Philippinen). Der Vertrag der STEAG State Power Inc. (Philippinen) hat eine Laufzeit von 25 Jahren und endet im November 2031. Mit Ablauf der Vertragslaufzeit geht der Leasinggegenstand auf den Leasingnehmer über.

Darüber hinaus ist in den Forderungen aus Finanzierungsleasing mit 0,9 Millionen € (Vorjahr: 30,0 Millionen €) ein Vertrag über die Verpachtung des STEAG-Raffinerie-Kraftwerks Sachsen-Anhalt enthalten. Der Vertrag von November 1994 hatte ursprünglich eine Laufzeit von zwölf Jahren und wurde bereits im Jahr 2006 um weitere acht Jahre bis November 2014 verlängert. Im Jahr 2014 wurde ein neuer Vertrag bis November 2016 geschlossen. In 2016 wurde ein neuer Vertrag mit einer Laufzeit von 10 Jahren abgeschlossen.

In den Forderungen aus Finanzierungsleasing ist mit 40,2 Millionen € (Vorjahr: 55,1 Millionen €) ein Vertrag über die Leistungsvorhaltung des Kraftwerks Termopaipa (Kolumbien) enthalten. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis Januar 2019. Nach Auslaufen des Vertrages ist eine weitere Nutzung des Kraftwerks vorgesehen.

Im Geschäftsjahr 2016 bestehen weitere für sich genommen nicht wesentliche Forderungen aus Finanzierungsleasing in Höhe von 10,6 Millionen € (Vorjahr: 7,4 Millionen €).

(e) Forderungen aus Derivaten

Die Forderungen aus Derivaten teilen sich wie folgt auf.

in Millionen €	31.12.2016	31.12.2015
Forderungen aus Devisenderivaten	30,5	54,3
Forderungen aus Zinsderivaten	1,6	0,2
Forderungen aus Commodityderivaten	930,3	319,7
	962,4	374,2

Die Forderungen aus Zinsderivaten resultieren im Wesentlichen zu 1,6 Millionen € (Vorjahr: 0,2 Millionen €) aus Zinsswaps.

Die positiven beizulegenden Zeitwerte der Optionen aus Energieverträgen werden im Berichtsjahr als Forderungen aus Commodityderivaten ausgewiesen und waren im Vorjahr in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten enthalten.

(f) Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Unter den finanziellen Vermögenswerten werden Barhinterlegungen für Börsentermingeschäfte (Margining) in Höhe von 21,8 Millionen € (Vorjahr: 115,9 Millionen €) ausgewiesen. Des Weiteren sind zum Stichtag positive Marktwerte aus schwebenden Grundgeschäften in Höhe von 3,8 Millionen € (Vorjahr: keine) ausgewiesen, die im Rahmen von Fair Value Hedges bilanziert werden. Im Vorjahr waren darüber hinaus positive beizulegende Zeitwerte der Optionen aus Energieverträgen in Höhe von 7,1 Millionen € enthalten.

(g) Gegebene Sicherheiten

Die Summe der finanziellen Vermögenswerte, die als Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten verpfändet wurden, beträgt 84,6 Millionen € (Vorjahr: 96,3 Millionen €). Des Weiteren unterlagen 238,5 Millionen € (Vorjahr: 235,6 Millionen €) sonstigen Verfügungsbeschränkungen. Der überwiegende Teil der als Sicherheit dienenden Vermögenswerte betrifft im Berichtsjahr die Forderungen aus Finanzierungsleasing der Projektgesellschaften für die Auslandskraftwerke Termopaipa und Mindanao.

Die geleisteten Sicherheiten können nur bei einer dauerhaften Nichterfüllung vertraglicher Pflichten – zum Beispiel ausbleibende Zins- und Tilgungsleistungen oder Unterschreitung vereinbarter Finanzkennzahlen – durch die finanzierenden Banken in Anspruch genommen werden. Eine Inanspruchnahme der gestellten Sicherheiten ist nicht absehbar.

(6.6) Vorräte

in Millionen €	31.12.2016	31.12.2015
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (RHB-Stoffe)	283,7	277,4
Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	38,3	21,3
Fertige Erzeugnisse und Waren	4,2	9,3
	326,2	308,0

Der Anstieg der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um 6,3 Millionen € gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf höhere Kohlebestände zurückzuführen. Gegenläufig verminderten sich die zum Verbrauch bestimmten Emissionsrechte. Der Anstieg der unfertigen Erzeugnisse und unfertigen Leistungen um 17,0 Millionen € ist im Wesentlichen auf im Bau befindliche Blockheizkraftwerke zurückzuführen. Der Rückgang der fertigen Erzeugnisse und Waren um 5,1 Millionen € beruht auf einem geringeren Bestand an Handelswaren im Vergleich zum Vorjahr.

Vorräte in Höhe von 36,0 Millionen € (Vorjahr: 44,2 Millionen €) sind mit ihrem Nettoveräußerungswert angesetzt.

In den Vorräten sind mit 3,3 Millionen € (Vorjahr: 4,1 Millionen €) unentgeltlich zugeteilte Grünstromzertifikate enthalten.

Die Vorräte unterliegen Verfügungsbeschränkungen in Höhe von 6,9 Millionen € (Vorjahr: 9,0 Millionen €).

(6.7) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen

in Millionen €	31.12.2016		31.12.2015	
	Gesamt	Davon langfristig	Gesamt	Davon langfristig
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	534,8	-	403,4	-
Forderungen aus Fertigungsaufträgen	2,5	1,2	4,3	0,7
Geleistete Anzahlungen	6,1	-	4,4	-
Übrige sonstige Forderungen	165,7	9,1	118,6	8,5
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	16,5	5,0	11,6	1,0
	725,6	15,3	542,3	10,2

(a) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Erstattungsansprüche gegenüber Dritten in Höhe von 18,7 Millionen € (Vorjahr: 35,9 Millionen €) aktiviert. Diese stehen im Zusammenhang mit gebildeten sonstigen Rückstellungen für Abgabeverpflichtungen von Emissionsrechten (Vorjahr: Rückstellungen für Abgabeverpflichtungen von Emissionsrechten und übrigen Verpflichtungen) vgl. Anhangziffer (6.12).

Die Risiko- und Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

in Millionen €	31.12.2016	31.12.2015
Wertgeminderte Forderungen	0,5	0,0
Brutto	3,7	3,9
Wertminderungen	-3,2	-3,9
Nicht wertgeminderte Forderungen	534,3	403,4
Noch nicht fällig	523,2	386,2
Überfällig	11,1	17,2
Bis 30 Tage	2,8	9,4
30 bis 60 Tage	1,4	2,1
60 bis 90 Tage	1,3	0,7
Über 90 Tage	5,6	5,0
	534,8	403,4

in Millionen €	31.12.2016	31.12.2015
Deutschland	411,3	305,1
Türkei	72,1	43,0
Andere Länder Europäische Union	15,0	11,8
Andere Regionen	36,4	43,5
	534,8	403,4

(b) Forderungen aus Fertigungsaufträgen

in Millionen €	31.12.2016	31.12.2015
Angefallene Kosten zzgl. Gewinne/abzgl. Verluste	6,1	11,7
Erhaltene Anzahlungen aus Fertigungsaufträgen	-3,6	-7,4
	2,5	4,3

Im Berichtsjahr wurden von Auftraggebern keine Anzahlungen (Vorjahr: 1,3 Millionen €) geleistet, bevor die entsprechende Leistung erbracht wurde.

(c) Übrige sonstige Forderungen

In den übrigen sonstigen Forderungen sind Erstattungsansprüche gegenüber Dritten in Höhe von 28,2 Millionen € (Vorjahr: 12,7 Millionen €) aktiviert, die im Zusammenhang mit gebildeten sonstigen Rückstellungen für Restrukturierung und für Rekultivierung und Umweltschutz (Vorjahr: Rückstellungen für Rekultivierung und Umweltschutz) stehen, vgl. Anhangziffer (6.12).

Aus dem im November 2016 ergangenen Teilendschiedsspruch aus dem Schiedsgerichtsverfahren im Zusammenhang mit dem Kesselschaden Walsum 10 hat der STEAG-Konzern einen Anspruch auf Schadensersatzzahlung in Höhe von 59,3 Millionen € unter den sonstigen Forderungen aktiviert.

(d) Gegebene Sicherheiten

Die Summe der Forderungen, die als Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten verpfändet wurden, betrug 0,3 Millionen € (Vorjahr: 0,8 Millionen €).

Des Weiteren unterlagen weitere 120,9 Millionen € (Vorjahr: 62,3 Millionen €) sonstigen Verfügungsbeschränkungen. Der Anstieg der Verfügungsbeschränkungen steht im Zusammenhang mit dem Teilentschiedspruch zum Kesselschaden Walsum 10.

(6.8) Flüssige Mittel

Unter den flüssigen Mitteln in Höhe von 536,9 Millionen € (Vorjahr: 573,3 Millionen €) sind Guthaben bei Kreditinstituten sowie Schecks und Kassenbestände erfasst. Weiterhin sind hier hoch liquide Finanztitel mit einer Laufzeit – gerechnet vom Erwerbszeitpunkt – von nicht mehr als drei Monaten enthalten. Der Buchwert der flüssigen Mittel, die als Sicherheiten verpfändet wurden, beträgt 45,6 Millionen € (Vorjahr: 243,2 Millionen €). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die vollständige Rückführung der besicherten Kreditverbindlichkeiten bei den Tochtergesellschaften Iskenderun Enerji Üretim ve Ticaret A.S. (Türkei) sowie Crucea Wind Farm S.A. (Rumänien) zurückzuführen.

(6.9) Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte

Die zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerte beinhalten im Vorjahr die Anteile an der REG Raffinerie-Energie GmbH & Co. oHG. Der Anteilsverkaufsvertrag wurde im Geschäftsjahr 2015 mit wirtschaftlicher Wirkung im Geschäftsjahr 2016 abgeschlossen.

(6.10) Eigenkapital

(a) Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte Stammkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 128.000.000 €.

(b) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der STEAG GmbH in Höhe von 79,5 Millionen € enthält unverändert zum Vorjahr Zuzahlungen von Anteilseignern nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 und 4 HGB.

(c) Angesammelte Ergebnisse

Die angesammelten Ergebnisse in Höhe von minus 183,0 Millionen € (Vorjahr: 157,8 Millionen €) enthalten die im laufenden Geschäftsjahr sowie die in der Vergangenheit erzielten Konzernergebnisse. Das Ergebnis nach Steuern entspricht dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Konzernergebnis des laufenden Geschäftsjahres, das den Gesellschaftern der STEAG GmbH zuzurechnen ist. Zum 31. Dezember 2016 belaufen sich die handelsrechtlichen Gewinnrücklagen der STEAG GmbH unverändert auf 272,8 Millionen €. Auf Basis des zwischen der STEAG GmbH und der KSBG KG geschlossenen Gewinnabführungsvertrags wird ein Ergebnis in Höhe von 54,6 Millionen € (Vorjahr: 72,9 Millionen €) abgeführt.

Des Weiteren beinhalten die angesammelten Ergebnisse die Neubewertung der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen nach Steuern.

(d) Angesammelte andere Ergebnisbestandteile

Die angesammelten anderen Ergebnisbestandteile enthalten Gewinne und Verluste, die nicht über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Die Rücklage aus Marktwertänderungen der zur Veräußerung verfügbaren Wertpapiere enthält die ergebnisneutral berücksichtigten Aufwertungen aus Werterhöhungen und Abwertungen aus voraussichtlich nicht dauerhaften Wertminderungen von Finanzinstrumenten.

In der Rücklage aus Marktwertänderungen von Finanzinstrumenten in Sicherungsbeziehungen sind Nettogewinne oder -verluste aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts des effektiven Teils von Cashflow Hedges sowie Hedges of a Net Investment enthalten.

Der Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung enthält die Umrechnungsdifferenzen der ausländischen Einzelabschlüsse in die Konzernwährung Euro.

Die Rücklage für at Equity bewertete Unternehmen enthält die zu berücksichtigenden anteiligen ergebnisneutralen Veränderungen des Eigenkapitals dieser Gesellschaften.

Die Veränderung der angesammelten anderen Ergebnisbestandteile stellt sich wie folgt dar:

in Millionen €	Marktwert- änderungen der zur Veräußerung verfügbaren Wertpapiere	Marktwert- änderungen von Finanz- instrumenten in Sicherungs- beziehungen	Unterschieds- betrag aus der Währungsum- rechnung	At Equity bewertete Unternehmen	Gesamt
Stand 01.01.2015	-0,1	51,8	-31,3	-1,7	18,7
Andere Ergebnisbestandteile nach Steuern:	0,1	-11,8	39,5	0,3	28,1
Im OCI erfasste Gewinne oder Verluste	0,0	-21,4	39,5	0,3	18,4
Ergebniswirksame Entnahme	0,1	-17,3	-	-	-17,2
Übertragung auf Vermögenswerte oder Schulden	-	28,1	-	-	28,1
Latente Steuern auf andere Ergebnisbestandteile	0,0	-1,2	-	-	-1,2
Stand 31.12.2015	0,0	40,0	8,2	-1,4	46,8
Andere Ergebnisbestandteile nach Steuern:	0,3	-4,0	9,9	0,1	6,3
Im OCI erfasste Gewinne oder Verluste	0,3	-34,1	11,6	0,1	-22,1
Ergebniswirksame Entnahme	-	-39,6	-1,7	-	-41,3
Übertragung auf Vermögenswerte oder Schulden	-	70,7	-	-	70,7
Latente Steuern auf andere Ergebnisbestandteile	0,0	-1,0	-	-	-1,0
Anteilsveränderungen an Tochterunter- nehmen ohne Kontrollverlust	-	-	-0,1	-	-0,1
Stand 31.12.2016	0,3	36,0	18,0	-1,3	53,0

(e) Anteile anderer Gesellschafter

Unter den Anteilen anderer Gesellschafter werden die Anteile am gezeichneten Kapital und an den Rücklagen einbezogener Tochterunternehmen ausgewiesen, die nicht den Gesellschaftern der STEAG GmbH zuzurechnen sind.

Die Veränderung des auf die Anteile anderer Gesellschafter entfallenden OCI beträgt 9,2 Millionen € (Vorjahr: 38,0 Millionen €) und enthält die Veränderung der angesammelten Ergebnisse sowie der angesammelten anderen Ergebnisbestandteile.

Die Veränderung der angesammelten Ergebnisse beinhaltet mit minus 0,1 Millionen € (Vorjahr: 0,6 Millionen €) die Effekte aus der Neubewertung der leistungsorientierten Versorgungspläne für das Berichtsjahr. Des Weiteren ist die Veränderung der angesammelten Ergebnisse auf Anteilsveränderungen an Tochterunternehmen ohne Kontrollverlust in Höhe von minus 1,5 Millionen € (Vorjahr: keine) zurückzuführen.

Die Veränderung der angesammelten anderen Ergebnisbestandteile in den Anteilen anderer Gesellschafter stellt sich wie folgt dar:

in Millionen €	Marktwert- änderungen von Finanz- instrumenten in Sicherungs- beziehungen	Unterschieds- betrag aus der Währungsum- rechnung	Gesamt
Stand 01.01.2015	-30,8	-27,3	-58,1
Andere Ergebnisbestandteile nach Steuern:	4,0	33,4	37,4
Im OCI erfasste Gewinne oder Verluste	-4,0	33,4	29,4
Ergebniswirksame Entnahme	9,7	-	9,7
Latente Steuern auf andere Ergebnisbestandteile	-1,7	-	-1,7
Stand 31.12.2015	-26,8	6,1	-20,7
Andere Ergebnisbestandteile nach Steuern:	2,5	8,2	10,7
Im OCI erfasste Gewinne oder Verluste	-4,7	8,2	3,5
Ergebniswirksame Entnahme	8,7	-	8,7
Latente Steuern auf andere Ergebnisbestandteile	-1,5	-	-1,5
Anteilsveränderungen an Tochterunternehmen ohne Kontrollverlust	-	0,1	0,1
Stand 31.12.2016	-24,3	14,4	-9,9

(6.11) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die zum Bilanzstichtag gebildeten Rückstellungen für Pensionen entfallen wie im Vorjahr im Wesentlichen auf inländische Gesellschaften.

Die betriebliche Altersversorgung erfolgt bei inländischen Unternehmen überwiegend auf Basis von Leistungszusagen. Die Leistungszusagen in Deutschland sind im Wesentlichen durch Rückstellungen finanziert.

Die wesentlichen leistungsorientierten Pläne zur betrieblichen Altersversorgung für die inländischen Unternehmen im STEAG-Konzern sind die Ruhegeldordnung, die Leistungsordnung des Bochumer Verbandes (Bochumer Verband alt), die Versorgungsregelung des Bochumer Verbandes für arbeitgeberfinanzierte Versorgungszusagen (Bochumer Verband II – arbeitgeberfinanziert) und die Versorgungsregelung des Bochumer Verbandes – Entgeltumwandlung – (Bochumer Verband II – arbeitnehmerfinanziert).

Die Versorgungsregelungen des Bochumer Verbandes II – arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanziert – sind beitragsorientierte Leistungszusagen. Alle Pläne beruhen auf einer Betriebsvereinbarung, und die Finanzierung erfolgt durch den Arbeitgeber; dieser bildet für die Versorgungszusagen Pensionsrückstellungen.

Im Rahmen der Ruhegeldordnung und des Bochumer Verbandes alt wurde den Mitarbeitern im Weg der Direktzusage ein Anspruch auf lebenslanges Altersruhegeld, Dienstunfähigkeitsrente sowie

Hinterbliebenenleistungen eingeräumt. Es handelt sich um sogenannte Endgehaltspläne, deren Leistungshöhe von dem ruhegeldfähigen Einkommen, der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung und der Zahl der anzurechnenden Dienstjahre abhängt. Die Ruhegeldordnung sowie die Leistungsordnung des Bochumer Verbandes wurden zum 30. Juni 2002 für Neueintritte geschlossen.

Die Ruhegeldordnung gewährt mit Wirkung vom 1. Januar 1982 tariflichen Mitarbeitern eine betriebliche Altersversorgung. Personen mit Eintritt vor dem 1. Januar 1982 haben einen gehaltsdynamischen Besitzstand aus einer früheren Betriebsvereinbarung. Eine Anpassung der laufenden Leistungen wird nach den Vorschriften des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (Betriebsrentengesetz - BetrAVG) gemäß § 16 Absatz 1 regelmäßig überprüft. Damit ist das Verpflichtungsvolumen der erteilten Versorgungsversprechen auch inflationsabhängig.

Die Leistungsordnung des Bochumer Verbandes alt regelt die betriebliche Altersversorgung für außertarifliche und leitende Mitarbeiter per Einzelvertrag. Die Leistungsbeträge der Gruppen werden vom Bochumer Verband auch unter Berücksichtigung der allgemeinen Entwicklung der außertariflichen Gehälter festgesetzt, womit bewertungstechnisch ein Gehaltstrend anzusetzen ist. Die laufenden Leistungen werden vom Verband unter Berücksichtigung der Belange der Leistungsempfänger und der wirtschaftlichen Lage der Mitglieder überprüft und gegebenenfalls nach billigem Ermessen angepasst. Die Höhe der Anpassung der laufenden Leistungen ist mittelbar inflationsabhängig.

Im Rahmen des Bochumer Verbandes II – arbeitgeberfinanziert – sowie des Bochumer Verbandes II – arbeitnehmerfinanziert – wird tariflichen, außertariflichen sowie leitenden Mitarbeitern auf Basis betrieblicher und tariflicher Regelungen ein Anspruch auf lebenslanges Altersruhegeld, Invalidenrente sowie Hinterbliebenenleistungen gewährt. Für den arbeitgeberfinanzierten Bochumer Verband II erfolgt dies im Durchführungsweg der Direktzusage, für den arbeitnehmerfinanzierten Bochumer Verband II im Zuge der Entgeltumwandlung. Die Arbeitgeberbeiträge sowie die vom Mitarbeiter eingebrachten Beträge werden jeweils altersabhängig über Umrechnungsfaktoren gemäß der jeweiligen versicherungsmathematischen Leistungstafel in Rentenbausteine umgerechnet. Die Summe aller bis zum Versorgungsfall erworbenen Rentenbausteine ergibt die Höhe der zahlbaren Rente. Die garantierte jährliche Rentenanpassung der laufenden Leistungen in Höhe von 1 Prozent p.a. entbindet den Arbeitgeber von einer zusätzlichen Anpassungsprüfung im Sinn des § 16 BetrAVG. Daher ist der Barwert der zugesagten Leistungen bewertungstechnisch nicht inflationsabhängig. Ferner wird in der Bewertung auf den Barwert der nach § 2 Absatz 5a BetrAVG erdienten Leistungen abgestellt, weswegen auch eine Gehaltsabhängigkeit in der Bewertung nicht gegeben ist.

Im arbeitnehmerfinanzierten Bochumer Verband II können Mitarbeiter nach den Regeln der Versorgungsregelung anstelle der lebenslangen Altersrente eine Kapitalauszahlung wählen. Im Gegensatz zur arbeitgeberfinanzierten Zusage Bochumer Verband II erfolgt bei der Entgeltumwandlung keine Hinzurechnung bei Ermittlung einer Invalidenrente.

Bei allen vier oben genannten Plänen besteht eine starke Abhängigkeit des quantifizierten Verpflichtungsvolumens vom anzusetzenden Rechnungszins. Die Verpflichtungsvolumina bezüglich der Ruhegeldordnung sowie der Leistungszusagen Bochumer Verband alt sind zusätzlich

bewertungstechnisch von einem Gehaltstrend und einem Rententrend abhängig, die Verpflichtungsvolumina bezüglich der Zusagen Bochumer Verband II hingegen nicht.

Die Pläne ausländischer Tochtergesellschaften sind aus Konzernsicht lediglich von untergeordneter Bedeutung. Es handelt sich hierbei um Pläne von Tochtergesellschaften in Indien, Polen, auf den Philippinen sowie in der Türkei. Die Leistungszusagen variieren je nach den rechtlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes, in dem die Unternehmen tätig sind.

Die bei der versicherungsmathematischen Bewertung der Verpflichtungen zugrunde gelegten Prämissen sind als gewichtete Durchschnitte der folgenden Tabelle zu entnehmen:

in %	2016	2015
Rechnungszinssatz zum 31.12.	1,83	2,23
Künftige Entgeltsteigerungen	2,07	2,56
Künftige Rentensteigerungen	1,50	1,75

Die in der Bilanz erfassten Pensionsrückstellungen stellen sich wie folgt dar:

in Millionen €	31.12.2016	31.12.2015
Barwert aller leistungsorientierten Verpflichtungen zum 31.12.	1.101,4	1.043,2
abzüglich beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	7,6	6,9
In der Bilanz erfasste Pensionsrückstellungen	1.093,8	1.036,3

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen sowie der beizulegende Zeitwert des Planvermögens haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

in Millionen €	Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Nettoverpflichtung
Stand 01.01.2016	1.043,2	-6,9	1.036,3
Laufender Dienstzeitaufwand	26,2	-	26,2
Zinsaufwendungen (+) Zinserträge (-)	22,9	-0,4	22,5
Beiträge der Arbeitnehmer	3,1	-	3,1
Beiträge der Arbeitgeber	-	-0,5	-0,5
Neubewertungen	38,7	0,0	38,7
davon: Erträge aus Planvermögen ohne Zinserträge	-	0,0	0,0
davon: versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) durch Veränderungen demografischer Annahmen	-0,2	-	-0,2
davon: versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) durch Veränderungen finanzieller Annahmen	38,1	-	38,1
davon: versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) durch erfahrungsbedingte Anpassungen	0,8	-	0,8
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	0,3	-	0,3
Gezahlte Leistungen	-34,1	0,1	-34,0
Veränderungen Konsolidierungskreis/Transfer von Mitarbeitern	0,2	-	0,2
Übertragungen	1,1	-	1,1
Währungsumrechnung	-0,2	0,1	-0,1
Stand 31.12.2016	1.101,4	-7,6	1.093,8

in Millionen €	Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Nettoverpflichtung
Stand 01.01.2015	1.091,7	-6,1	1.085,6
Laufender Dienstzeitaufwand	28,5	-	28,5
Zinsaufwendungen (+) Zinserträge (-)	22,9	-0,3	22,6
Beiträge der Arbeitnehmer	3,0	-	3,0
Beiträge der Arbeitgeber	-	-0,5	-0,5
Neubewertungen	-72,4	0,3	-72,1
davon: Erträge aus Planvermögen ohne Zinserträge	-	0,3	0,3
davon: versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) durch Veränderungen demografischer Annahmen	-23,3	-	-23,3
davon: versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) durch Veränderungen finanzieller Annahmen	-46,2	-	-46,2
davon: versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) durch erfahrungsbedingte Anpassungen	-2,9	-	-2,9
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	-0,1	-	-0,1
Gezahlte Leistungen	-32,3	0,1	-32,2
Veränderungen Konsolidierungskreis/Transfer von Mitarbeitern	-	-	-
Übertragungen	1,6	-	1,6
Währungsumrechnung	0,3	-0,4	-0,1
Stand 31.12.2015	1.043,2	-6,9	1.036,3

Die Zusammensetzung des mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten Planvermögens stellt sich wie folgt dar:

in Millionen €	31.12.2016			31.12.2015		
	Marktpreisnotierung an einem aktiven Markt	Übrige	Summe	Marktpreisnotierung an einem aktiven Markt	Übrige	Summe
Beteiligungen	1,5	-	1,5	1,1	-	1,1
Anleihen	3,0	0,1	3,1	4,1	-	4,1
Versicherungsverträge	-	0,3	0,3	-	0,3	0,3
Andere Anlagen	2,2	0,5	2,7	0,9	0,5	1,4
	6,7	0,9	7,6	6,1	0,8	6,9

Der wesentliche Teil des Planvermögens betrifft wie im Vorjahr eine Tochtergesellschaft auf den Philippinen.

Die folgende Sensitivitätsanalyse zeigt die Auswirkungen einer Änderung der wesentlichen Bewertungsparameter auf den Verpflichtungsumfang.

Die gewählten Bandbreiten stellen die Intervalle dar, in denen sich nach Einschätzung der STEAG GmbH eine Veränderung des jeweiligen Parameters bis zum kommenden Bilanzstichtag bewegen kann. Die Auswirkungen wurden dabei isoliert für jeden genannten Bewertungsparameter bestimmt.

Die erwarteten Veränderungen werden nach denselben versicherungsmathematischen Verfahren ermittelt, die auch bei der Bewertung zum Bilanzstichtag zur Anwendung kommen. Die ausgewiesenen Effekte sind somit denselben Einschränkungen hinsichtlich der Aussagekraft unterworfen wie die Berechnung des Verpflichtungsumfangs zum Bilanzstichtag. Dies betrifft neben möglichen Abweichungen bei den getroffenen versicherungsmathematischen Annahmen insbesondere die Unsicherheit in Bezug auf die mögliche Laufzeit der Verpflichtungen (Duration). Daher können die gemachten Aussagen nur als Tendenz gesehen werden, nicht als Veränderungen, die mit uneingeschränkter Gewissheit fällig werden.

Veränderung in Millionen €	31.12.2016	31.12.2015
Rechnungszinssatz		
+ 100 Basispunkte	-170,4	-159,0
- 100 Basispunkte	224,9	208,7
Rentenanpassung		
+ 25 Basispunkte	18,4	25,0
- 25 Basispunkte	-32,9	-23,9
Gehaltsdynamik		
+ 50 Basispunkte	12,7	18,7
- 50 Basispunkte	-11,9	-8,0

Für das Jahr 2017 werden Beiträge der Arbeitgeber zum Planvermögen in Höhe von 0,5 Millionen € erwartet.

Die durchschnittliche gewichtete Duration der Pensionsverpflichtung beträgt für den STEAG-Konzern 18 Jahre (Vorjahr: 18 Jahre).

Der Gesamtaufwand für leistungsorientierte Pläne setzt sich wie folgt zusammen:

in Millionen €	2016	2015
Dienstzeitaufwand	26,5	28,4
Nettozinsaufwand	22,5	22,6
Nettopensionsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung	49,0	51,0

in Millionen €	2016	2015
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	38,7	-72,4
Erträge aus Planvermögen ohne Zinserträge	0,0	0,3
Im OCI erfasster Aufwand aus der Neubewertung der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	38,7	-72,1

Der Zinsaufwand wird im Zinsergebnis ausgewiesen, vgl. Anhangziffer (5.8). Der Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand erfasst, vgl. Anhangziffer (5.4).

Für beitragsorientierte Pläne wurden 0,2 Millionen € (Vorjahr: 0,2 Millionen €) aufgewandt, die ebenfalls als Personalaufwand (Pensionsaufwendungen) erfasst sind.

Darüber hinaus wurden für beitragsorientierte staatliche Pläne (gesetzliche Rentenversicherung) im In- und Ausland 26,4 Millionen € (Vorjahr: 25,9 Millionen €) aufgewendet. Diese werden auch als Personalaufwand (Aufwendungen für soziale Abgaben) ausgewiesen.

(6.12) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen folgende Positionen:

in Millionen €	31.12.2016		31.12.2015	
	Gesamt	Davon langfristig	Gesamt	Davon langfristig
Personal	72,8	31,0	77,0	32,2
Rekultivierung und Umweltschutz	25,4	15,3	24,6	15,0
Restrukturierung	208,3	118,8	103,3	84,2
Abbruchverpflichtungen	115,5	113,0	144,8	142,2
Abgabeverpflichtungen von Emissionsrechten	88,9	-	109,9	-
Übrige Verpflichtungen	159,6	67,9	242,2	12,6
	670,5	346,0	701,8	286,2

(a) Personalarückstellungen

Personalarückstellungen werden unter anderem für Tantiemen und variable Vergütungen, gesetzliche Altersteilzeitregelungen und andere betriebliche Vorruhestandsvereinbarungen, Sozialplanleistungen, Urlaubsrückstände, Lebensarbeitszeitregelungen sowie Jubiläumsverpflichtungen gebildet. Die Verpflichtungen führen mehrheitlich im Folgejahr zur Auszahlung.

(b) Rückstellungen für Rekultivierung und Umweltschutz

Rückstellungen für Rekultivierung und Umweltschutz werden aufgrund von Verträgen und Gesetzen sowie behördlichen Auflagen gebildet. Sie umfassen Verpflichtungen zur Bodenaufbereitung, zum Gewässerschutz, zur Rekultivierung von Deponien sowie zur Bodendekontaminierung. Der überwiegende Teil der Auszahlungen für den langfristigen Anteil der Rückstellung erfolgt erst nach 2021. Den Rückstellungen stehen unter den sonstigen Forderungen aktivierte Erstattungsansprüche in Höhe von 13,2 Millionen € (Vorjahr: 12,7 Millionen €) entgegen, vgl. Anhangziffer (6.7).

(c) Rückstellungen für Restrukturierung

Restrukturierungsrückstellungen werden auf der Grundlage definierter Restrukturierungsmaßnahmen gebildet. Solche Maßnahmen sind als Programm definiert, das von einem Unternehmen geplant und kontrolliert wird und ein Tätigkeitsfeld oder die Art, in der dieses Geschäft geführt wird, wesentlich verändert. Restrukturierungsrückstellungen dürfen nur für Aufwendungen gebildet werden, die direkt durch die Restrukturierung entstehen. Hierzu zählen im Wesentlichen Abfindungen, Sozialplan- und Vorruhestandsleistungen sowie Aufwendungen für in diesem Zusammenhang beendete Verträge. Die Zuführungen des Berichtsjahres betreffen im Wesentlichen das konzernweite Transformationsprogramm STEAG 2022, das aufgelegt wurde, um der sich weiterhin verschärfenden Situation durch rapide sinkende Strompreise zu begegnen. Der langfristige Teil der Rückstellungen wird überwiegend zwischen 2018 und 2021 in Anspruch genommen. Unter den sonstigen Forderungen sind gegenläufige Erstattungsansprüche zu den Restrukturierungsrückstellungen in Höhe von 15,0 Millionen € (Vorjahr: keine) aktiviert.

(d) Rückstellungen für Abbruchverpflichtungen

In den Rückstellungen für Abbruchverpflichtungen werden Verpflichtungen berücksichtigt, die nicht im Sinne eines Restrukturierungsprogramms zur Bildung von Rückstellungen für Restrukturierung geführt haben. Es handelt sich fast vollständig um langfristige Rückstellungen. Der überwiegende Teil der Auszahlungen erfolgt erst nach 2021. Im Berichtsjahr wurden Rückstellungen für Abbruchverpflichtungen aufgelöst, im Wesentlichen aufgrund geänderter Kosteneinschätzungen bei den Kraftwerken im Saarland.

(e) Rückstellungen für Abgabeverpflichtungen von Emissionsrechten

Die Rückstellungen für Abgabeverpflichtungen von Emissionsrechten wurden auf Basis des § 7 Abs. 1 Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG) gebildet. Dieser verpflichtet die betroffenen Unternehmen, bis zum 30. April des Folgejahres die Anzahl von Emissionsrechten abzugeben, die den verursachten Emissionen des vorangegangenen Kalenderjahres entspricht. Die Rückstellungen werden im Folgejahr in Anspruch genommen. Unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind gegenläufige Erstattungsansprüche zu den Abgabeverpflichtungen aus Vereinbarungen mit Stromkunden in Höhe von 18,7 Millionen € (Vorjahr: 22,5 Millionen €) aktiviert worden, vgl. Anhangziffer (6.7).

(f) Rückstellungen für übrige Verpflichtungen

Die Rückstellungen für übrige Verpflichtungen betreffen unter anderem Preisnachlässe und Preisanpassungsrisiken für Absatz und Beschaffung, Standortsicherungen für zur Stilllegung vorgesehene Kraftwerke, Verpflichtungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), bezogene Lieferungen und Leistungen, für die noch keine Rechnungen vorliegen, sonstige Steuern, Prozessrisiken, Rechts- und Beratungskosten sowie Prüfungsaufwendungen. Der wesentliche Anteil dieser Rückstellungen wird im Folgejahr in Anspruch genommen. Der übrige Teil führt überwiegend zwischen 2018 und 2021 zu Auszahlungen. Für die Standortsicherungsverpflichtungen für die Kraftwerksstandorte Lünen und West wurden 59,4 Millionen € (Vorjahr: keine) zugeführt, vgl. Anhangziffer (5.6). Im Vorjahr wurden im Zusammenhang mit dem Projekt Walsum 10 für Prozessaufwendungen und eine bereits erhaltene Vertragserfüllungsbürgschaft 134,8 Millionen € zurückgestellt. Im Berichtsjahr ist das Schiedsgerichtsverfahren überwiegend zu Gunsten der gemeinsamen Projektgesellschaft STEAG-EVN Walsum 10 Kraftwerksgesellschaft mbH entschieden worden. Von der Rückstellung verbleiben 2,0 Millionen € für Prozessaufwendungen. Im Vorjahr sind in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenläufige Erstattungsansprüche zu den Rückstellungen für übrige Verpflichtungen in Höhe von 13,4 Millionen € enthalten, vgl. Anhangziffer (6.7).

Die sonstigen Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

in Millionen €	Personal	Rekultivierung, Umweltschutz	Restrukturierung	Abbruchverpflichtungen	Abgabeverpflichtungen von Emissionsrechten	Übrige Verpflichtungen	Gesamt
Stand 01.01.2016	77,0	24,6	103,3	144,8	109,9	242,2	701,8
Zuführungen	41,8	3,7	121,2	0,7	88,8	132,4	388,6
Inanspruchnahmen	-43,8	-2,5	-17,1	-	-110,1	-202,9	-376,4
Auflösungen	-3,4	-1,2	-0,6	-35,4	0,0	-13,2	-53,8
Aufzinsung/Zinssatzänderung	1,1	0,8	2,7	5,3	0,0	0,1	10,0
Übrige Bewegungen	0,1	0,0	-1,2	0,1	0,3	1,0	0,3
Stand 31.12.2016	72,8	25,4	208,3	115,5	88,9	159,6	670,5

(6.13) Finanzielle Verbindlichkeiten

in Millionen €	31.12.2016		31.12.2015	
	Gesamt	Davon langfristig	Gesamt	Davon langfristig
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.156,3	1.038,4	1.271,7	1.120,4
Kredite von Nichtbanken	90,9	88,4	48,0	47,1
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	27,7	22,1	32,0	26,9
Verbindlichkeiten aus Derivaten	987,4	157,7	388,4	156,2
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	135,8	21,5	143,9	31,0
	2.398,1	1.328,1	1.884,0	1.381,6

(a) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist als größte Position die Finanzierung des Kraftwerkprojekts Walsum 10 in Höhe von 381,0 Millionen € (Vorjahr: 417,3 Millionen €) enthalten. Die Kreditgeber wurden in der Bauphase sowie in der noch andauernden Nachlaufphase durch anteilige Sponsorengarantien abgesichert, wobei der Anteil der STEAG GmbH 51,0 Prozent beträgt. Nach dem Eintreten festgelegter Bedingungen entfallen diese Sponsorengarantien. Seit Beginn der Betriebsphase werden die Kreditgeber zusätzlich durch Grundpfandrechte, Pfandrechte an Projektanteilen sowie Zessionsrechte an künftigen Forderungen abgesichert.

Des Weiteren wurden in 2014 Schuldscheindarlehen der STEAG GmbH in Höhe von insgesamt 400,0 Millionen € aufgenommen. Davon waren 366,0 Millionen € Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Zum Geschäftsjahresende 2016 belaufen sich die Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus den Schuldscheindarlehen auf 366,6 Millionen € (Vorjahr: 366,2 Millionen €).

Die Projektfinanzierungen für die Auslandskraftwerke Mindanao in Höhe von 63,2 Millionen € (Vorjahr: 68,7 Millionen €) sowie Termopaipa in Höhe von 15,8 Millionen € (Vorjahr: 22,9 Millionen €) befinden sich in der fortgeschrittenen Tilgungsphase. Die Projektfinanzierung für das Auslandskraftwerk Iskenderun wurde im abgelaufenem Geschäftsjahr vollständig getilgt (Vorjahr: 70,0 Millionen €).

Die Kreditsicherung der beiden Auslandskraftwerke erfolgt ausschließlich über die Gesellschaften selbst als sogenannte non-recourse Finanzierung.

Des Weiteren bestehen wesentliche Projektfinanzierungen für die französischen Windparks in Höhe von 99,3 Millionen € (Vorjahr: 76,2 Millionen €), für Ullersdorf in Höhe von 59,5 Millionen € (Vorjahr: 63,4 Millionen €) und für Süloglu in Höhe von 56,7 Millionen € (Vorjahr: 54,4 Millionen €). Die Finanzierung für den rumänischen Windpark Crucea Wind Farm S.A. wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr vollständig abgelöst (Vorjahr: 82,6 Millionen €).

Im Berichtsjahr wurden Power-Prepayment-Verträge mit Finanzierungscharakter abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag werden hierfür 58,7 Millionen € in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

Variabel verzinsliche Verbindlichkeiten unterliegen einem Zinsänderungsrisiko. Diese Risiken können die zukünftigen Zahlungsströme beeinflussen.

(b) Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen werden bilanziert, wenn die geleasteten Vermögenswerte als wirtschaftliches Eigentum des STEAG-Konzerns unter den Sachanlagen aktiviert sind. Es bestehen lediglich für sich genommen nicht wesentliche Leasingvereinbarungen.

Die Überleitung der künftigen Mindestleasingzahlungen zu ihren Barwerten sowie deren Fälligkeiten stellen sich wie folgt dar:

in Millionen €	31.12.2016	31.12.2015
Künftige Mindestleasingzahlungen	36,3	43,3
Fällig bis 1 Jahr	7,8	7,7
Fällig innerhalb 1 - 5 Jahren	20,0	23,1
Fällig nach über 5 Jahren	8,5	12,5
Darin enthaltener Zinsanteil	-8,6	-11,3
Barwert der künftigen Mindestleasingzahlungen (Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing)	27,7	32,0
Fällig bis 1 Jahr	5,6	5,1
Fällig innerhalb 1 - 5 Jahren	14,3	16,3
Fällig nach über 5 Jahren	7,8	10,6

Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen betreffen im Wesentlichen mit 22,5 Millionen € (Vorjahr: 24,4 Millionen €) die Anmietung von Blockheizkraftwerken sowie mit 4,0 Millionen € (Vorjahr: 6,0 Millionen €) gepachtete Fernwärmeschienen.

(c) Verbindlichkeiten aus Derivaten

Die Verbindlichkeiten aus Derivaten teilen sich wie folgt auf:

in Millionen €	31.12.2016	31.12.2015
Verbindlichkeiten aus Devisenderivaten	27,8	30,7
Verbindlichkeiten aus Zinsderivaten	60,9	92,3
Verbindlichkeiten aus Commodityderivaten	898,7	265,4
	987,4	388,4

Im Vorjahr waren negative beizulegende Zeitwerte von Optionen im Zusammenhang mit Energieverträgen in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten. Zum Geschäftsjahresende gibt es keine negativen beizulegenden Zeitwerte aus diesen Optionen. Ein zukünftiger Ausweis erfolgt in den Verbindlichkeiten aus Commodityderivaten.

(d) Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Unter den finanziellen Verbindlichkeiten werden Barhinterlegungen für Börsentermingeschäfte (Margining) in Höhe von 44,5 Millionen € (Vorjahr: keine) ausgewiesen. Ebenfalls werden im Geschäftsjahr Verbindlichkeiten aus dem Gewinnabführungsvertrag einschließlich der Steuerumlage an die KSBG KG in Höhe von 55,0 Millionen € (Vorjahr: 80,2 Millionen €) ausgewiesen. Im Vorjahr

waren in den finanziellen Verbindlichkeiten negative beizulegende Zeitwerte der Energieverträge in Höhe von 4,0 Millionen € enthalten.

Es werden negative Marktwerte aus schwebenden Grundgeschäften in Höhe von 9,5 Millionen € (Vorjahr: 30,9 Millionen €) ausgewiesen, die im Rahmen von Fair Value Hedges bilanziert werden.

(6.14) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten

in Millionen €	31.12.2016		31.12.2015	
	Gesamt	Davon langfristig	Gesamt	Davon langfristig
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	482,0	-	333,6	-
Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen	4,6	3,0	7,2	6,9
Erhaltene Kundenanzahlungen	102,7	30,2	125,9	56,6
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	63,7	2,9	60,9	3,5
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	26,1	18,8	31,6	24,2
	679,1	54,9	559,2	91,2

Die erhaltenen Kundenanzahlungen beinhalten erhaltene Anzahlungen auf künftige Stromlieferungen in Höhe von 73,3 Millionen € (Vorjahr: 94,0 Millionen €).

Die Verbindlichkeiten aus Fertigungsaufträgen entstehen aus Vorauszahlungen auf langfristige Aufträge und setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

in Millionen €	31.12.2016	31.12.2015
Angefallene Kosten zzgl. Gewinne/abzgl. Verluste	-38,1	-31,5
Erhaltene Anzahlungen aus Fertigungsaufträgen	42,7	38,7
	4,6	7,2

(6.15) Latente Steuern, laufende Ertragsteuern

Die in der Bilanz ausgewiesenen latenten Steuern und laufenden Ertragsteuern verteilen sich auf folgende Fristigkeiten:

in Millionen €	31.12.2016		31.12.2015	
	Gesamt	Davon langfristig	Gesamt	Davon langfristig
Aktive latente Steuern	45,9	31,7	86,2	49,3
Laufende Ertragsteueransprüche	17,2	-	19,2	3,6
Passive latente Steuern	69,5	49,1	77,3	46,9
Laufende Ertragsteuerschulden	63,2	-	65,8	-

Die kurzfristigen Elemente der latenten Steuern werden in Übereinstimmung mit IAS 1 in der Bilanz unter den langfristigen Vermögenswerten bzw. Schulden ausgewiesen.

Im Berichtsjahr wurde die Wertberichtigung der aktiven latenten Steuern um 40,4 Millionen € von 92,3 Millionen € auf 132,7 Millionen € erhöht (davon erfolgsneutral 10,2 Millionen € (Vorjahr: 55,4 Millionen €)).

Latente Steuern entfallen auf nachstehende Bilanzposten und Sachverhalte:

in Millionen €	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
Vermögenswerte				
Immaterielle Vermögenswerte	0,5	0,5	22,1	16,4
Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	75,4	114,9	33,5	27,3
Finanzielle Vermögenswerte	10,6	4,1	259,8	196,3
Vorräte	8,5	8,6	2,6	3,3
Forderungen, sonstige Vermögenswerte	5,5	5,7	6,0	2,3
Schulden				
Rückstellungen	153,8	125,1	4,0	2,0
Verbindlichkeiten	179,9	91,3	5,0	5,3
Sonderposten mit Rücklageanteil (nach nationalem Recht)	-	-	2,0	3,9
Verlustvorträge	10,6	7,8	-	-
Sonstige	-	0,4	0,7	0,4
Latente Steuern (brutto)	444,8	358,4	335,7	257,2
Wertberichtigungen	-132,7	-92,3	-	-
Saldierungen	-266,2	-179,9	-266,2	-179,9
Latente Steuern (netto)	45,9	86,2	69,5	77,3

Bei Gesellschaften mit steuerlichen Verlustvorträgen wurden aktive latente Steuern in Höhe von 10,6 Millionen € (Vorjahr: 7,8 Millionen €) angesetzt, da in der Zukunft mit ausreichend zu versteuernden Einkommen gerechnet wird.

Ergänzend zu den mit latenten Steuern belegten steuerlichen Verlustvorträgen bestehen nicht nutzbare und nicht mit latenten Steuern belegte Verlustvorträge. Diese und deren Verfallszeiten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

in Millionen €	Körperschaftsteuer (In- und Ausland)		Lokale Steuer (In- und Ausland)	
	2016	2015	2016	2015
Verlustvorträge mit unbegrenzten Verfallszeiten	57,9	31,0	38,0	35,1
	57,9	31,0	38,0	35,1

Für temporäre Differenzen zwischen dem Nettovermögen und dem steuerlichen Buchwert von Tochtergesellschaften (Outside Basis Differences) in Höhe von 84,9 Millionen € (Vorjahr: 95,8 Millionen €) wurden passive latente Steuern nicht gebildet. Bei Ausschüttung oder Beteiligungsveräußerungen würden die Gewinne zu 5 Prozent der deutschen Besteuerung zu unterwerfen sein; gegebenenfalls würden ausländische Quellensteuern anfallen. Darüber hinaus wären bei Ausschüttung der Gewinne einer Tochtergesellschaft an eine Zwischenholding gegebenenfalls weitere ertragsteuerliche Konsequenzen zu beachten. Ausschüttungen und Veräußerungen würden deshalb in der Regel zu einem zusätzlichen Steueraufwand führen. Die Ermittlung der latenten Steuern auf diese zu versteuernden temporären Differenzen wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden.

(7) Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung stellt die zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel des STEAG-Konzerns im Laufe der Berichtsperiode dar. Sie ist nach den Zahlungsströmen (Cashflows) aus laufender Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Die Auswirkungen aufgrund von Veränderungen des Konsolidierungskreises wurden eliminiert.

Gezahlte Zinsen sowie erhaltene Zinsen und Dividenden werden der laufenden Geschäftstätigkeit, gezahlte Dividenden bzw. Ergebnisabführungen der Finanzierungstätigkeit zugerechnet.

(7.1) Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode ermittelt. Das Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern der fortgeführten Aktivitäten wird um Auswirkungen nicht zahlungswirksamer Aufwendungen und Erträge sowie um Posten, die der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, bereinigt. Des Weiteren werden bestimmte Veränderungssalden der Bilanz ermittelt und diesem Ergebnis hinzugerechnet.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit lag mit 262,0 Millionen € unter dem Vorjahreswert von 325,4 Millionen € und ist wesentlich durch die Verringerung des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Ertragsteuern fortgeführter Aktivitäten sowie stichtagsbedingte Veränderungen in den übrigen Vermögenswerten und Schulden geprägt.

(7.2) Cashflow aus Investitionstätigkeit

Wesentliche Ein- und Auszahlungen bei der Ermittlung des Cashflow aus Investitionstätigkeit sind Auszahlungen für Investitionen in Großbatteriespeichersysteme in Höhe von 59,6 Millionen € und Einzahlungen aus der Veräußerung der Unternehmensbeteiligung an der REG Raffinerie-Energie GmbH & Co. oHG in Höhe von 40,5 Millionen €.

Die Summe der Kaufpreise für den Anteilserwerb der erstmals in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen betrug im laufenden Geschäftsjahr 18,4 Millionen € (Vorjahr: 14,7 Millionen €). Hiervon sind 18,4 Millionen € (Vorjahr: 14,7 Millionen €) zahlungswirksam abgeflossen. Mit den im Geschäftsjahr erstmals einbezogenen Tochterunternehmen wurden 3,7 Millionen € (Vorjahr: 6,8 Millionen €) flüssige Mittel erworben. Aufgrund der Einbringung der STEAG Energy Services LLC in 2016 in ein Gemeinschaftsunternehmen sind 1,6 Millionen € aus den Flüssigen Mitteln abgegangen.

Es gab keine wesentlichen Verkäufe von vollkonsolidierten Tochterunternehmen im laufenden Geschäftsjahr.

(7.3) Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ist maßgeblich von Aufnahmen und Tilgungen von Projektfinanzierungen beeinflusst. Hierbei überstiegen die Tilgungen die Aufnahmen um 105,6 Millionen € (Vorjahr: 97,2 Millionen €).

Im Zusammenhang mit den wesentlichen Tilgungen wird auf die Anhangziffer (6.13) verwiesen.

Des Weiteren wurden 30 Prozent der Anteile an der STEAG Power Minerals GmbH ohne Kontrollverlust veräußert.

(8) Weitere Angaben

(8.1) Zusätzliche Informationen über Finanzinstrumente

Nettoergebnisse der Finanzinstrumente

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Erträge und Aufwendungen bzw. Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten sind als Nettoergebnis je Bewertungskategorie des IAS 39 darzustellen.

in Millionen €	Ergebnis je Bewertungskategorie				2016
	Zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte	Ausleihungen und Forderungen	Zu Handelszwecken gehalten (nur Derivate)	Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	
Ergebnis aus dem Abgang	16,3	-0,2	-	-	16,1
Ergebnis aus Bewertungen	-	-	-4,7	-	-4,7
Wertminderungen/Wertaufholungen	-1,7	-3,0	-	-	-4,7
Zinsergebnis	0,1	19,1	-3,0	-62,6	-46,4
Ergebnis aus übrigen Beteiligungen	4,6	0,6	-	-	5,2
Ergebnis aus kurzfristigen Wertpapieren	-	0,1	-	-	0,1
	19,3	16,6	-7,7	-62,6	-34,4

in Millionen €	Ergebnis je Bewertungskategorie				2015
	Zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte	Ausleihungen und Forderungen	Zu Handelszwecken gehalten (nur Derivate)	Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	
Ergebnis aus dem Abgang	3,0	-0,8	-	-	2,2
Ergebnis aus Bewertungen	-	-	8,1	-	8,1
Wertminderungen/Wertaufholungen	-1,6	0,9	-	-	-0,7
Zinsergebnis	0,0	10,4	-1,2	-56,2	-47,0
Ergebnis aus übrigen Beteiligungen	4,7	-	-	-	4,7
Ergebnis aus kurzfristigen Wertpapieren	-	-0,2	-	-	-0,2
Sonstiges finanzielles Ergebnis	-	-	-4,1	-	-4,1
	6,1	10,3	2,8	-56,2	-37,0

Bei den zur Veräußerung verfügbaren Vermögenswerten wurden im Berichtsjahr 0,3 Millionen € (Vorjahr: 0,0 Millionen €) erfolgsneutral im OCI erfasst. Aus diesen wurden keine Gewinne aus dem OCI (Vorjahr: 0,1 Millionen €) erfolgswirksam umgegliedert.

Die Position „Ergebnis aus Bewertungen“ umfasst die Bewertung von Fremdwährungs- und Commodityderivaten und enthält alle Bewertungseffekte bis zur Fälligkeit.

Auf Finanzinstrumente, die nicht der Kategorie „zu Handelszwecken gehalten“ zugeordnet werden, entfallen Zinserträge in Höhe von 19,2 Millionen € (Vorjahr: 10,4 Millionen €) und Zinsaufwendungen

in Höhe von 63,9 Millionen € (Vorjahr: 55,8 Millionen €). Die Zinsaufwendungen beinhalten die Zinsaufwendungen aus Finanzierungsleasing. Des Weiteren enthält das Zinsergebnis keine Zinserträge aus dem wertgeminderten Teil von finanziellen Vermögenswerten bzw. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte der Finanzinstrumente

In der nachfolgenden Tabelle werden Finanzinstrumente entsprechend ihrer zugrunde liegenden Charakteristika in Gruppen (Klassen) zusammengefasst. Im STEAG-Konzern orientieren sich die Klassen an der bestehenden Untergliederung der Bilanzposten. Die Buchwerte der Klassen sind je Bewertungskategorie des IAS 39 mit den beizulegenden Zeitwerten zum Bilanzstichtag darzustellen. Dabei werden auch die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing sowie aus Derivaten mit bilanzieller Sicherungsbeziehung berücksichtigt, die keiner Bewertungskategorie des IAS 39 angehören. Der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte stellt gleichzeitig das maximale Ausfallrisiko dar.

Die folgenden Übersichten zeigen die Überleitung der finanziellen Vermögenswerte:

in Millionen €	Bewertungskategorien				31.12.2016	
	Zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte	Ausleihungen und Forderungen	Zu Handelszwecken gehaltene Vermögenswerte	Keiner Kategorie zugeordnet	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Finanzielle Vermögenswerte	77,6	339,2	938,3	438,2	1.793,3	2.802,9
Übrige Beteiligungen	57,6	-	-	-	57,6	-
Ausleihungen	-	182,9	-	-	182,9	250,3
Wertpapiere und wertpapierähnliche Ansprüche	20,0	-	-	-	20,0	20,0
Forderungen aus Finanzierungsleasing	-	-	-	376,9	376,9	1.376,7
Forderungen aus Derivaten	-	-	904,9	57,5	962,4	962,4
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	156,3	33,4	3,8	193,5	193,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	534,8	-	-	534,8	534,8
Flüssige Mittel	-	536,9	-	-	536,9	536,9
	77,6	1.410,9	938,3	438,2	2.865,0	3.874,6

in Millionen €	Bewertungskategorien				31.12.2015	
	Zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte	Ausleihungen und Forderungen	Zu Handelszwecken gehaltene Vermögenswerte	Keiner Kategorie zugeordnet	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Finanzielle Vermögenswerte	80,2	327,7	403,9	659,3	1.471,1	2.402,5
Übrige Beteiligungen	60,5	-	-	-	60,5	-
Ausleihungen	-	179,1	-	-	179,1	244,8
Wertpapiere und wertpapierähnliche Ansprüche	19,7	-	-	-	19,7	19,7
Forderungen aus Finanzierungsleasing	-	-	-	496,7	496,7	1.422,9
Forderungen aus Derivaten	-	-	211,6	162,6	374,2	374,2
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	148,6	192,3	-	340,9	340,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	403,4	-	-	403,4	403,4
Flüssige Mittel	-	573,3	-	-	573,3	573,3
	80,2	1.304,4	403,9	659,3	2.447,8	3.379,2

Die folgenden Übersichten zeigen die Überleitung der finanziellen Verbindlichkeiten:

in Millionen €	Bewertungskategorien				31.12.2016	
	Zu Handelszwecken gehaltene Verbindlichkeiten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert Sonstige Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	Keiner Kategorie zugeordnet	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Finanzielle Verbindlichkeiten	916,7	16,3	1.312,7	152,4	2.398,1	2.534,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	1.156,3	-	1.156,3	1.265,9
Kredite von Nichtbanken	-	-	90,9	-	90,9	113,2
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	-	-	-	27,7	27,7	32,3
Verbindlichkeiten aus Derivaten	872,2	-	-	115,2	987,4	987,4
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	44,5	16,3	65,5	9,5	135,8	135,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-	482,0	-	482,0	482,0
	916,7	16,3	1.794,7	152,4	2.880,1	3.016,6

in Millionen €	Bewertungskategorien				31.12.2015	
	Zu Handelszwecken gehaltene Verbindlichkeiten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert Sonstige Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	Keiner Kategorie zugeordnet	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Finanzielle Verbindlichkeiten	188,5	15,2	1.413,5	266,8	1.884,0	2.027,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	1.271,7	-	1.271,7	1.399,6
Kredite von Nichtbanken	-	-	48,0	-	48,0	60,3
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	-	-	-	32,0	32,0	35,1
Verbindlichkeiten aus Derivaten	184,5	-	-	203,9	388,4	388,4
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4,0	15,2	93,8	30,9	143,9	143,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-	333,6	-	333,6	333,6
	188,5	15,2	1.747,1	266,8	2.217,6	2.360,9

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Finanzinstrumentes werden soweit wie möglich am Markt beobachtbare Daten verwendet. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in die folgenden Stufen der Bewertungshierarchie eingeordnet:

- Stufe 1: Börsen- oder Marktpreis auf einem aktiven und zugänglichen Markt für identische finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.
- Stufe 2: Börsen- oder Marktpreis für ähnliche Finanzinstrumente auf einem aktiven Markt oder für identische oder ähnliche Finanzinstrumente auf einem inaktiven Markt oder andere Inputfaktoren als Marktpreisnotierungen, bei denen die angewandten Parameter auf beobachtbaren Marktdaten basieren.
- Stufe 3: Bewertungstechniken, bei denen die angewandten Parameter nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

In der Berichtsperiode gab es keine Umgruppierungen zwischen den verschiedenen Stufen der Bewertungshierarchie.

Die folgende Tabelle zeigt die Zuordnung der Finanzinstrumente, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, zu den Stufen der Hierarchie:

in Millionen €	Beizulegende Zeitwerte der Finanzinstrumente, ermittelt nach			31.12.2016
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Finanzielle Vermögenswerte	53,4	958,7	3,7	1.015,8
Wertpapiere und wertpapierähnliche Ansprüche	20,0	-	-	20,0
Forderungen aus Derivaten	-	958,7	3,7	962,4
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	33,4	-	-	33,4
Finanzielle Verbindlichkeiten	44,5	1.003,7	0,0	1.048,2
Verbindlichkeiten aus Derivaten	-	987,4	-	987,4
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	44,5	16,3	-	60,8

in Millionen €	Beizulegende Zeitwerte der Finanzinstrumente, ermittelt nach			31.12.2015
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Finanzielle Vermögenswerte	204,9	374,2	7,1	586,2
Wertpapiere und wertpapierähnliche Ansprüche	19,7	-	-	19,7
Forderungen aus Derivaten	-	374,2	-	374,2
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	185,2	-	7,1	192,3
Finanzielle Verbindlichkeiten	-	403,6	4,0	407,6
Verbindlichkeiten aus Derivaten	-	388,4	-	388,4
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	15,2	4,0	19,2

Die beizulegenden Zeitwerte der Optionen für Energieverträge (insbesondere virtuelle Kraftwerksscheiben) werden mit Hilfe von Bewertungsmodellen auf Basis finanzmathematischer Methoden ermittelt und basieren auf Marktpreisen, insbesondere dem Clean Dark Spread als Stromerlös nach Einsatzkosten und dessen Volatilität, im Marktumfeld. Sie sind in obiger Tabelle der Stufe 3 zugeordnet und werden ab diesem Geschäftsjahr unter den Forderungen und Verbindlichkeiten aus Derivaten ausgewiesen.

Eine hypothetische Reduktion des Clean Dark Spread um 0,10 €/MWh führt zu einer Verringerung des beizulegenden Zeitwerts um 0,1 Millionen € (Vorjahr: 0,5 Millionen €). Eine hypothetische Erhöhung des Clean Dark Spread um 0,10 €/MWh führt zu einer Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts um 0,1 Millionen € (Vorjahr: 0,5 Millionen €).

Die folgende Übersicht zeigt diejenigen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten, die nach IAS 32 saldiert werden:

in Millionen €	Angesetzter Bruttobetrag	Saldierung	Ausgewiesener Nettobetrag	Zugehörige, nicht saldierte Beträge		Nettobetrag 31.12.2016
				Finanzinstrumente	Erhaltene/ geleistete Bar-sicherheiten	
Derivate (positive Marktwerte)	962,4	-	962,4	-	-44,5	917,9
Derivate (negative Marktwerte)	987,4	-	987,4	-	-21,8	965,6

in Millionen €	Angesetzter Bruttobetrag	Saldierung	Ausgewiesener Nettobetrag	Zugehörige, nicht saldierte Beträge		Nettobetrag 31.12.2015
				Finanzinstrumente	Erhaltene/ geleistete Bar-sicherheiten	
Derivate (positive Marktwerte)	374,2	-	374,2	-	-	374,2
Derivate (negative Marktwerte)	388,4	-	388,4	-	-115,9	272,5
Optionsverträge (positive Marktwerte)	7,1	-	7,1	-	-	7,1
Optionsverträge (negative Marktwerte)	4,0	-	4,0	-	-	4,0

Die zugehörigen nicht saldierten Beträge umfassen im Voraus zu erbringende Sicherheitsleistungen in Form von Barhinterlegungen im Rahmen von Börsengeschäften.

Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung der nach Stufe 3 zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente:

in Millionen €	01.01.2016	Veränderungen			31.12.2016
		Erfolgswirksam	Erfolgsneutral	Ausgleiche	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	7,1	-3,4	-	-	3,7
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4,0	-4,0	-	-	-

in Millionen €	01.01.2015	Veränderungen			31.12.2015
		Erfolgswirksam	Erfolgsneutral	Ausgleiche	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	6,6	0,5	-	-	7,1
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0,0	4,0	-	-	4,0

Die erfolgswirksam erfassten Gewinne und Verluste der Stufe 3 wurden wie folgt in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen:

in Millionen €	2016	Davon: auf Finanz- instrumente entfallend, die am Bilanz- stichtag noch gehalten wurden	2015	Davon: auf Finanz- instrumente entfallend, die am Bilanz- stichtag noch gehalten wurden
Gewinne und Verluste der Stufe 3	0,6	1,5	-3,5	-3,5
Sonstige betriebliche Erträge	4,5	1,5	0,8	0,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3,9	-	-0,1	-0,1
Sonstige finanzielle Erträge	-	-	3,9	3,9
Sonstige finanzielle Aufwendungen	-	-	-8,1	-8,1

Die sonstigen finanziellen Erträge und Aufwendungen des Vorjahres betreffen die Marktwertänderungen von Energieverträgen. Diese werden im Berichtsjahr als Erträge und Aufwendungen aus der Bewertung von Derivaten innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge oder der sonstigen betrieblichen Aufwendungen gezeigt.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten, die nicht mit ihrem beizulegenden Zeitwert in der Bilanz erfasst werden, stellt sich wie folgt dar:

Die langfristigen Forderungen werden auf Basis verschiedener Parameter bewertet. Bei erwarteten Forderungsausfällen werden entsprechende Wertminderungen erfasst. Demnach entspricht der Nettobuchwert dieser Forderungen annähernd ihrem beizulegenden Zeitwert. Bei Forderungen und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing stellt der beizulegende Zeitwert die mit dem gewichteten länderspezifischen Kapitalkostensatz vor Steuern abgezinsten Mindestleasingzahlungen dar. Bei Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Krediten von Nichtbanken sowie Ausleihungen wird der beizulegende Zeitwert als Barwert der zukünftigen Zahlungsmittelzu- oder -abflüsse unter der Annahme einer Bewertung zum laufzeitadäquaten Zinssatz ermittelt.

In allen anderen Fällen weichen aufgrund der kurzfristigen Laufzeiten für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie flüssige Mittel die Buchwerte am Bilanzstichtag nicht signifikant von den beizulegenden Zeitwerten ab.

Die folgende Darstellung zeigt die Zuordnung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten, die nicht mit ihrem beizulegenden Zeitwert in der Bilanz erfasst werden. Sie enthält keine Informationen für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

in Millionen €	Beizulegende Zeitwerte der Finanzinstrumente, ermittelt nach			31.12.2016
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Finanzielle Vermögenswerte	86,6	254,1	1.376,7	1.717,4
Ausleihungen	-	250,3	-	250,3
Forderungen aus Finanzierungsleasing	-	-	1.376,7	1.376,7
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	86,6	3,8	-	90,4
Finanzielle Verbindlichkeiten	-	1.398,7	32,3	1.431,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	1.265,9	-	1.265,9
Kredite von Nichtbanken	-	113,2	-	113,2
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	-	-	32,3	32,3
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	19,6	-	19,6

in Millionen €	Beizulegende Zeitwerte der Finanzinstrumente, ermittelt nach			31.12.2015
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Finanzielle Vermögenswerte	148,2	244,8	1.422,9	1.815,9
Ausleihungen	-	244,8	-	244,8
Forderungen aus Finanzierungsleasing	-	-	1.422,9	1.422,9
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	148,2	-	-	148,2
Finanzielle Verbindlichkeiten	-	1.502,5	35,1	1.537,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	1.399,6	-	1.399,6
Kredite von Nichtbanken	-	60,3	-	60,3
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	-	-	35,1	35,1
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	42,6	-	42,6

Der wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktor bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing stellt sich wie folgt dar:

Wesentliche, nicht beobachtbare Inputfaktoren	Bandbreite (gewichteter Durchschnitt)
gewichteter, länderspezifischer Kapitalkostensatz vor Steuern (WACC)	6% bis 8%

Ein höherer (niedrigerer) gewichteter Kapitalkostensatz vor Steuern vermindert (erhöht) den beizulegenden Zeitwert der Forderung oder der Verbindlichkeit aus Finanzierungsleasing. Eine hypothetische Verschiebung des länderspezifischen WACCs um 100 Basispunkte führt bei den Forderungen aus Finanzierungsleasing zu einer Verringerung der beizulegenden Zeitwerte um 8 Prozent (Vorjahr: 6 Prozent) bzw. zu einer Erhöhung um 9 Prozent (Vorjahr: 7 Prozent) und bei den Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing zu einer Verringerung der beizulegenden Zeitwerte um 3 Prozent (Vorjahr: 3 Prozent) bzw. zu einer Erhöhung um 3 Prozent (Vorjahr: 3 Prozent).

Nominalvolumen der Derivate

Das Nominalvolumen entspricht bei Devisenderivaten dem in Euro umgerechneten Fremdwährungsvolumen, bei Zinsderivaten der Summe des aktuellen Nominalvolumens der abgesicherten Grundgeschäfte und bei Commodityderivaten den in Euro umgerechneten gesicherten Anschaffungskosten. Das Nominalvolumen der eingebetteten Derivate entspricht je nach Art des eingebetteten Derivats einer der oben genannten Definitionen des Nominalvolumens. Die Änderungen in der absoluten Höhe des Nominalvolumens der derivativen Finanzinstrumente lassen sich aufgrund sich ausgleichender Risikopositionen nicht direkt auf die Höhe der Netto-Risikoposition übertragen. Die sich aus der Netto-Risikoposition ergebenden Sensitivitäten stehen folglich nicht zwingend in einem direkten Zusammenhang mit der Entwicklung der Nominalvolumen.

Das Nominalvolumen der derivativen Finanzinstrumente besteht aus folgenden Positionen:

in Millionen €	31.12.2016		31.12.2015	
	Gesamt	Davon langfristig	Gesamt	Davon langfristig
Devisenderivate	1.083,1	183,5	1.060,3	286,2
Zinsderivate	753,5	705,1	863,2	806,2
Commodityderivate	9.257,3	1.078,8	4.019,8	1.177,2
	11.093,9	1.967,4	5.943,3	2.269,6

Als langfristig werden alle Derivate mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr ausgewiesen, auch wenn das Nominalvolumen über die Gesamtlaufzeit zu- oder abnimmt. Im Nominalvolumen sind keine Optionen auf Energieverträge enthalten. Diese Optionen haben ein Volumen von 400 MW und Laufzeiten bis 2018.

Finanzwirtschaftliches Risikomanagement

Der STEAG-Konzern ist als international operierender Konzern im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit finanziellen Risiken ausgesetzt. Ein wesentliches Ziel der Unternehmenspolitik ist die Begrenzung von Markt-, Liquiditäts- und Ausfallrisiken sowohl für den Unternehmenswert als auch für die Ertragskraft des STEAG-Konzerns, um negative Cashflow- und Ergebnisschwankungen weitgehend einzudämmen, ohne auf Chancen aus positiven Marktentwicklungen zu verzichten. Zu diesem Zweck wurde ein systematisches Finanz- und Risikomanagement als zentraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung etabliert. Dies dient der gezielten Sicherung bestehender und künftiger Erfolgspotenziale sowie der Vermeidung, Vorbeugung bzw. Gegensteuerung und Minimierung von Risiken. Der STEAG-Konzern ist aufgrund seiner Betätigungsfelder sich ständig ändernden politischen, gesellschaftlichen, demografischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausgesetzt. Den sich daraus ableitenden Risiken wird entsprochen, indem das gesamte Umfeld beobachtet und analysiert wird und daraus Marktentwicklungen antizipiert werden. Die so gewonnenen Erkenntnisse werden genutzt, um das Portfolio konsequent entsprechend der Konzernstrategie weiterzuentwickeln. Zu dieser zählen die strategische und operative Planung, die Vorbereitung von Investitionsentscheidungen, die Monatsberichterstattungen und Hochrechnungen sowie ab einem bestimmten Schwellenwert eine Risiko-Sofortberichterstattung. Die Organisationseinheiten führen einmal jährlich in Verbindung mit der Mittelfristplanung eine

umfassende Inventur von Chancen und Risiken durch. Alle Sachverhalte werden systematisch erfasst, dokumentiert und hinsichtlich ihrer potenziellen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet.

Die Steuerung der Zins- und Währungsrisiken erfolgt grundsätzlich zentral bei der STEAG GmbH. Ein großer Teil des Fremdkapitals, insbesondere für die Auslandskraftwerke, ist so strukturiert, dass die jeweilige Haftungsmasse – abgesehen von begrenzten Ausnahmen – auf die jeweilige ausländische Projektgesellschaft beschränkt bleibt.

Zur Reduzierung finanzieller Risiken werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Sie stehen im Zusammenhang mit den korrespondierenden Grundgeschäften aus der originären unternehmerischen Tätigkeit, die ein dem Sicherungsgeschäft gegenläufiges Risikoprofil aufweisen. Im Bereich des Zins- und Währungsmanagements handelt es sich um marktübliche Produkte wie Devisentermingeschäfte, Zins- und Währungsswaps sowie Zinsscaps. Zur Absicherung von Commodityrisiken aus Strom, Kohle, Fracht, Gas und Emissionszertifikaten kommen Termingeschäfte (Forwards, Futures, Swaps, Optionen) zum Einsatz.

Ein dokumentiertes, angemessenes und funktionsfähiges Risikomanagementsystem überwacht die finanziellen Risiken sowie die Wirksamkeit der risikominimierenden Maßnahmen. Handlungsrahmen, Verantwortlichkeiten sowie Kontrollen sind in internen Richtlinien verbindlich festgelegt.

Steuerungsgrößen im Commodityhandel des STEAG-Konzerns sind die täglich ermittelten Marktpreisänderungen und deren Auswirkungen auf das schwebende Ergebnis sowie der Value at Risk (VaR) und eine Sensitivitätsanalyse. Zentral vorgegebene Wertgrenzen werden täglich überprüft und berichtet und limitieren somit effektiv das Marktpreisänderungsrisiko.

(a) Marktrisiko

Das Marktrisiko kann grundsätzlich in Währungs-, Zinsänderungs- und Commodityrisiken unterteilt werden:

Währungsrisiken entstehen sowohl auf der Einkaufsseite durch den Bezug von Rohstoffen als auch auf der Verkaufsseite durch den Absatz von Endprodukten in Währungen, die nicht der funktionalen Währung der jeweiligen Gesellschaft entsprechen. Ziel des Währungsmanagements ist es, das operative Geschäft dieser Gesellschaften gegen negative Ergebnis- und Cashflow-Schwankungen infolge von Kursänderungen gegenüber diesen Währungen abzusichern. Gegenläufige Effekte aus der Ein- und Verkaufsseite werden hierbei mit berücksichtigt. Ein danach noch verbleibender Teil der Währungsrisiken im STEAG-Konzern besteht überwiegend aus der Kursentwicklung des Euro zum US-Dollar und zum Polnischen Zloty.

Ziel des Zinsmanagements ist es, das Konzernergebnis gegen Auswirkungen von Schwankungen der Marktzinssätze zu schützen. Die Risikosteuerung erfolgt durch den Einsatz originärer und derivativer Finanzinstrumente, insbesondere Zinsswaps und Zinsscaps. Hierdurch wird ein unter Berücksichtigung von Kosten-Risiko-Aspekten angemessenes Verhältnis aus festen Zinssätzen (mit einer Zinsbindung von länger als einem Jahr) und variablen Zinssätzen (mit einer Zinsbindung von weniger als einem Jahr) erzielt. Die Absicherung der variabel verzinsten Kreditverbindlichkeiten (mit einer

Ursprungslaufzeit von länger als einem Jahr) durch Zinsswaps zum 31. Dezember 2016 beträgt rund 99 Prozent (Vorjahr: rund 97 Prozent).

Zur Messung der Marktrisiken im Währungs-, Zins- und Commoditybereich wurden zum 31. Dezember 2016 mehrere Szenarioanalysen durchgeführt. Die folgenden Tabellen fassen die Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern bzw. das OCI zusammen. Auswirkungen auf das Eigenkapital einschließlich des Periodenergebnisses können als Summe der Einzeleffekte abgelesen werden.

Für den Währungsbereich wurden die Wechselkurse der für den STEAG-Konzern wichtigsten Währungen US-Dollar zum Euro sowie Polnischer Zloty zum Euro um jeweils 5 Prozent, 10 Prozent und um jeweils 1 Prozent in der Preisnotierung verändert. Damit soll ein möglicher Wertverlust für originäre und derivative Finanzinstrumente simuliert werden. Aufgrund des gestiegenen Handelsvolumens wurde der Polnische Zloty im Geschäftsjahr neben dem US-Dollar als wichtige Währung eingestuft.

Dabei ergeben sich folgende Szenarien:

US-Dollar zum Euro in Millionen €	31.12.2016		31.12.2015	
	Ergebniseffekt	OCI	Ergebniseffekt	OCI
+5%	-0,4	4,8	-3,5	12,5
-5%	0,4	-4,7	3,9	-12,1
+10%	-0,8	9,7	-6,8	25,1
-10%	0,7	-9,2	8,1	-23,7
+1%	-0,1	1,0	-0,7	2,5
-1%	0,1	-0,9	0,7	-2,4

Polnischer Zloty zum Euro in Millionen €	31.12.2016	
	Ergebniseffekt	OCI
+5%	-3,8	-
-5%	4,2	-
+10%	-7,2	-
-10%	8,8	-
+1%	-0,8	-
-1%	0,8	-

Für den Zinsbereich wurden ebenfalls mehrere Szenarien simuliert. Hierbei handelt es sich um Verschiebungen der Zinsstrukturkurve bzw. der Zinssätze um jeweils 50, 100 und 150 Basispunkte. Diese Veränderungen beziehen sich auf alle Fremdwährungszinskurven sowie auf die Euro-Zinskurve. Damit soll ein möglicher Wertverlust für originäre und derivative Finanzinstrumente simuliert werden. Hierbei ergeben sich folgende Ergebnisse:

in Millionen €	31.12.2016		31.12.2015	
	Ergebniseffekt	OCI	Ergebniseffekt	OCI
+ 50 Basispunkte	3,1	13,3	0,6	21,1
- 50 Basispunkte	-3,3	-13,6	-4,7	-17,8
+ 100 Basispunkte	6,1	26,0	1,1	41,3
- 100 Basispunkte	-6,9	-27,6	-11,7	-34,4
+ 150 Basispunkte	9,1	38,0	1,6	60,7
- 150 Basispunkte	-15,6	-37,4	-22,1	-48,6

Commodityrisiken resultieren aus Marktpreisänderungen von Stromprodukten, Emissionsberechtigungen und Rohstoffen einschließlich der für die Logistik erforderlichen Seefrachten. Für die Vermarktung der Kraftwerksleistung des STEAG-Konzerns resultiert das Marktpreisrisiko aus einer Veränderung des Clean Dark Spread als Kombination der einfließenden Marktpreise (Strompreis abzüglich der währungsbereinigten Kohle- und CO₂-Beschaffungskosten). Rohstoffe werden sowohl zur Deckung des eigenen Bedarfs als auch zum Weiterverkauf am Drittmarkt benötigt. Für die Risikosituation des STEAG-Konzerns sind die physischen Verfügbarkeiten sowie die Preisabhängigkeit von relevanten Rohstoffen von großer Bedeutung. Die Preis- und Bezugsrisiken auf den Beschaffungsmärkten verringert der STEAG-Konzern durch ein ganzheitliches und breit aufgestelltes Portfoliomanagement für die Brennstoffversorgung.

Dabei werden die Preisrisiken aus der Beschaffung und dem Weiterverkauf erfasst und wirksame risikominimierende Maßnahmen festgelegt, wie zum Beispiel die Vereinbarung von Preisgleitklauseln oder der Einsatz von Terminprodukten zu Absicherungszwecken. Dabei gilt der Grundsatz, dass derivative Finanzinstrumente im weitaus überwiegenden Teil im Zusammenhang mit korrespondierenden Grundgeschäften eingesetzt werden und dabei ein gegenläufiges Risikoprofil aufweisen müssen.

Für die Messung des Marktrisikos aus Commodityderivaten wurde die Sensitivität der beizulegenden Zeitwerte dieser Instrumente auf eine Erhöhung bzw. Verringerung der zugrunde liegenden Marktpreise um 1 Prozent bestimmt.

Die folgende Tabelle fasst die Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern bzw. das OCI zusammen:

in Millionen €	31.12.2016		31.12.2015		
	Ergebniseffekt	OCI	Ergebniseffekt	OCI	
CDS-Handel					
Strom	+ 100 Basispunkte	-0,2	-3,4	0,0	-6,2
	- 100 Basispunkte	0,2	3,4	0,0	6,2
CO ₂ -Zertifikate	+ 100 Basispunkte	0,0	0,5	0,0	1,3
	- 100 Basispunkte	0,0	-0,5	0,0	-1,3
Kohle	+ 100 Basispunkte	-0,2	1,9	-0,1	2,7
	- 100 Basispunkte	0,2	-1,9	0,1	-2,7
Sonstiger Handel					
Strom	+ 100 Basispunkte	0,1	0,0	0,0	0,0
	- 100 Basispunkte	-0,1	0,0	0,0	0,0
CO ₂ -Zertifikate	+ 100 Basispunkte	0,0	0,0	0,0	0,0
	- 100 Basispunkte	0,0	0,0	0,0	0,0
Kohle	+ 100 Basispunkte	0,1	0,0	0,0	0,0
	- 100 Basispunkte	-0,1	0,0	0,0	0,0

Die Tabelle zeigt die Sensitivität der Commodityderivate. Die gegenläufigen Wertentwicklungen der korrespondierenden physischen Geschäfte werden nicht angezeigt.

Sofern die Voraussetzungen für eine Bilanzierung im Rahmen des Hedge Accounting erfüllt sind, werden Commodityderivate wie auch Devisen- und Zinsderivate als Fair Value Hedge, Cashflow Hedge oder Hedge of a Net Investment bilanziert.

Hedge Accounting

Die bilanzielle Abbildung der Derivate im Hedge Accounting unterstreicht den Absicherungscharakter der Instrumente.

Je nach Geschäftstyp sowie der zugehörigen Sicherungsstrategie wird im Commoditybereich gemäß den geltenden Richtlinien und Verfahrensanweisungen wie folgt differenziert:

- Clean Dark Spread – Handel (CDS – Handel):

Bei der Terminvermarktung der Stromerzeugung aus eigener Kraftwerksleistung steht die Sicherung der Marge zwischen den Kosten der Stromerzeugung (Brennstoffkosten und Emissionszertifikate) und den Erlösen aus der Stromvermarktung im Vordergrund. Dazu werden die damit verbundenen prognostizierten künftigen Zahlungsströme durch standardisierte Terminprodukte abgesichert. Diese werden, sofern möglich, im Rahmen des Cashflow Hedge Accounting bilanziell abgebildet. Einzelne Geschäfte, die nicht Bestandteil der Terminvermarktung sind, erfüllen die Kriterien der Own-Use-Exemption des IAS 39.6 und werden daher bilanziell nicht erfasst.

- Eigenbedarf an Brennstoffen:

Im Rahmen der Brennstoffbeschaffung für die eigene Stromerzeugung können Beschaffungs- und Absatzzeitpunkte zeitlich auseinanderfallen. Zudem kann es aufgrund der Asynchronität der zugrunde

liegenden Preisgestaltung zu Preisrisiken kommen. In diesen Fällen erfolgt eine Preisabsicherung durch Swap-Geschäfte, die bilanziell je nach Ausgestaltung des zugrunde liegenden physischen Grundgeschäfts als Sicherungsinstrument im Cashflow Hedge oder Fair Value Hedge abgebildet werden.

▪ Sonstiger Handel:

Es bestehen sowohl lang laufende Rahmenverträge über den Ein- und Verkauf von Importkohle einschließlich der zugehörigen Seefrachten als auch kurzfristige Vermarktungspotenziale. Sofern Ein- und Verkauf nicht zeitgleich und auf gleicher Preisbasis gestaltet werden können, entstehen Preisrisiken aus diesen schwebenden Geschäften. Sie werden durch Kohle- und Frachtswaps gesichert. Bilanziell erfolgt in Abhängigkeit der Ausgestaltung des zugrunde liegenden physischen Grundgeschäfts eine Abbildung als Cashflow Hedge oder Fair Value Hedge. Im Rahmen des Ausbaus der Vermarktungsaktivität werden zudem Terminlieferungen für Strom, Emissionszertifikate und währungsbereinigte Brennstoffe an- und verkauft. Preisrisiken werden dabei im Wesentlichen durch im Volumen oder im Wert identische Gegengeschäfte reduziert.

Aus der oben beschriebenen Sicherung ergaben sich zum Berichtszeitpunkt die folgenden bilanziellen Auswirkungen:

(1) Cashflow Hedge Accounting

Die in IAS 39 vorgesehene Möglichkeit zum Hedge Accounting verhindert ein Accounting Mismatch dahin gehend, dass die wirtschaftlich hocheffektiven Sicherungsbeziehungen bilanziell zu keinem Ergebnisausweis führen. Die Wertänderungen der derivativen Sicherungsinstrumente werden daher im Hedge Accounting im Eigenkapital gezeigt, während die Wertänderungen der physischen Grundgeschäfte bilanziell bis zur Fälligkeit unberücksichtigt bleiben.

Im Zeitpunkt der Fälligkeit werden die sich kompensierenden Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft im Ergebnis oder als Teil der Anschaffungskosten im Buchwert des dazugehörigen nicht finanziellen Vermögenswertes gezeigt. Bei einer hocheffektiven Sicherungsbeziehung entsteht dabei kein oder nur ein geringfügiger Ergebniseffekt.

Im Bereich CDS-Handel wurden Commodityderivate mit einem saldierten beizulegenden Zeitwert zum Stichtag in Höhe von minus 10,8 Millionen € (Vorjahr: 7,5 Millionen €) abgeschlossen. Hiervon werden Derivate mit einem saldierten beizulegenden Zeitwert in Höhe von minus 7,1 Millionen € (Vorjahr: minus 0,9 Millionen €) im kommenden Geschäftsjahr fällig. Des Weiteren wurden geplante Wareneinkäufe mittels Devisentermingeschäften gegen Währungskursschwankungen in Höhe von saldierten 4,8 Millionen € (Vorjahr: 21,0 Millionen €) gesichert. Hiervon werden Derivate mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 5,3 Millionen € (Vorjahr: 20,6 Millionen €) im kommenden Geschäftsjahr fällig. Alle weiteren Sicherungsinstrumente zur Absicherung des CDS-Handels sind in 2018 fällig und als langfristig einzustufen.

Für die Absicherung im Brennstoffhandel wurden Derivate mit einem beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag in Höhe von minus 1,1 Millionen € (Vorjahr: minus 0,7 Millionen €) abgeschlossen. Hiervon werden Derivate mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von minus 0,4 Millionen € im kommenden Geschäftsjahr fällig; alle weiteren Sicherungsinstrumente sind mit Fälligkeiten von 2018 bis 2019 als langfristig einzustufen.

Die abgesicherten physischen Grundgeschäfte haben eine gegenläufige Wertentwicklung am Bilanzstichtag.

Zinszahlungen aus der Aufnahme variabel verzinslicher Schuldscheindarlehen der STEAG GmbH sowie aus Kraftwerksprojektfinanzierungen wurden bis 2031 mittels Zinsswaps und Zinscaps gegen Zinsänderungsrisiken gesichert. Bei variabel verzinslichen Darlehen mit einem Zinsfloor, der im zugehörigen Sicherungsinstrument nicht enthalten ist, werden etwaige daraus resultierende Bilanzierungseffekte entsprechend bewertet und erfasst. Des Weiteren wurden ausländische Kraftwerksprojekte mittels Devisentermingeschäften gegen Währungskursschwankungen abgesichert. Die zugehörigen beizulegenden Zeitwerte der designierten Zinsderivate betragen minus 54,1 Millionen € (Vorjahr: minus 90,6 Millionen €) und der Devisenderivate minus 1,1 Millionen € (Vorjahr: minus 5,4 Millionen €).

Bei Zinssicherungen, bei denen Sicherungsgeschäfte mit optionalem Charakter eingesetzt werden, erfolgt der Nachweis der Effektivität über die Intrinsic-Value-Methode. Als ineffektiver Teil aus der Bewertung von Cashflow Hedges sind minus 2,4 Millionen € (Vorjahr: 0,3 Millionen €) ergebniswirksam erfasst.

Die Effektivität der gebildeten Sicherungsbeziehungen wird zu jedem Bilanzstichtag unter Zuhilfenahme der Methode des hypothetischen Derivats nachgewiesen. Der Nachweis wird mittels einer Regressionsanalyse vorgenommen. Die Ermittlung eventuell auftretender Ineffektivitäten erfolgt über die Dollar-Offset-Methode.

Im Jahr 2016 wurde aus der Rücklage für Marktwertänderungen von Finanzinstrumenten in Sicherungsbeziehungen insgesamt ein Betrag in Höhe von 30,9 Millionen € (Vorjahr: 33,9 Millionen €) ergebniswirksam entnommen und wie folgt in die Gewinn- und Verlustrechnung übertragen:

in Millionen €	2016	2015
Umsatzerlöse	56,1	54,4
Materialaufwand	-2,2	-2,7
Zinsaufwand	-23,0	-17,8
	30,9	33,9

(2) Fair Value Hedge Accounting

Für die Absicherung des Eigenbedarfs an Brennstoffen wurden Derivate mit einem beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag in Höhe von minus 3,1 Millionen € (Vorjahr: 6,4 Millionen €) abgeschlossen, die sämtlich im kommenden Geschäftsjahr fällig werden. Im Bereich CDS-Handel wurden Derivate mit einem beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag in Höhe von 9,0 Millionen € (Vorjahr: 24,5 Millionen €) abgeschlossen. Davon werden Sicherungsinstrumente in Höhe von 3,8 Millionen € (Vorjahr: 8,6 Millionen €) im kommenden Geschäftsjahr fällig. Alle weiteren Sicherungsinstrumente haben Laufzeiten bis 2018.

Der Nachweis der Effektivität erfolgt analog der Vorgehensweise im Cashflow Hedge Accounting.

Bei Fair Value Hedges wird sowohl das Derivat als auch das abgesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Aus dem abgesicherten Grundgeschäft wurden im Berichtsjahr Aufwendungen in Höhe von 5,9 Millionen € (Vorjahr: 30,9 Millionen €) realisiert, während aus der Bewertung des Derivats Erträge in Höhe von 5,9 Millionen € (Vorjahr: 30,9 Millionen €) realisiert wurden.

(3) Hedge of a Net Investment

Bei den ausländischen Kraftwerksprojekten ist das anteilige Eigenkapital der Gesellschaft rollierend mit Devisenderivaten gegen das Wechselkursrisiko gesichert. Zum Geschäftsjahresende beträgt das Sicherungsvolumen 36,0 Millionen US-Dollar mit Laufzeiten bis April 2018 (Vorjahr: 43,2 Millionen US-Dollar mit Laufzeiten bis Mai 2017). Der zugehörige beizulegende Zeitwert der Sicherungsinstrumente beträgt minus 1,3 Millionen € (Vorjahr: minus 4,1 Millionen €). In der Hedge-Rücklage sind zum Bilanzstichtag 50,0 Millionen € (Vorjahr: 53,8 Millionen €) Erträge angesammelt.

(b) Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass möglicherweise nicht ausreichend flüssige Mittel zur Verfügung stehen, um anfallende finanzielle Verpflichtungen zu erfüllen. Um die fortlaufende Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten, verfügt der STEAG-Konzern über ein flexibles Instrumentarium zur Absicherung der Kapitalerfordernisse aus laufender Geschäftstätigkeit und Investitionen sowie zur Tilgung und Zinszahlungen von Finanzschulden. Ein bedeutender Aspekt dabei ist die Optimierung des Net Working Capital.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt sind die in 2014 aufgenommenen Schuldscheindarlehen. Die STEAG GmbH hat sich in diesem Zusammenhang verpflichtet, bestimmte Kennzahlen (Covenants) einzuhalten. Es besteht grundsätzlich das Risiko, dass die für diese Kennzahlen vorgegebenen Werte nicht eingehalten werden. Gemäß den Verträgen stellt die Nichteinhaltung der Finanzkennzahlen einen Kündigungsgrund mit der Folge der sofortigen Rückzahlung der ausstehenden Kredite dar. Diese führen zu einem unmittelbaren Mittelabfluss. Das Liquiditätsrisiko der STEAG GmbH wird als gering eingestuft.

Im Rahmen der Terminvermarktung schließt die STEAG GmbH Handelsverträge ab, welche Verpflichtungen zur Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen beinhalten, bei deren Unterschreitung ein Nachbesicherungsrecht seitens der Vertragspartner ausgelöst werden kann. Es besteht grundsätzlich das Risiko, dass diese Sicherheiten durch Barhinterlegungen zu erfolgen haben. Zum 31. Dezember 2016 wurden nicht sämtliche vereinbarten Finanzkennzahlen eingehalten. Der besicherungsrelevante Betrag beläuft sich Bilanzstichtag auf bis zu 215,0 Millionen €. Durch Veränderungen der Marktpreise sowie durch gegenläufige Effekte aus Liquiditätszuflüssen des Börsengeschäftes ist das Risiko zum Aufstellungszeitpunkt jedoch deutlich niedriger. Das Gesamtrisiko der STEAG GmbH aus der Nichteinhaltung dieser Finanzkennzahlen wird dadurch als gering eingestuft.

Das Liquiditätsrisiko wird auf Basis der Geschäftsplanung gesteuert, die sicherstellt, dass die erforderlichen Mittel zur Finanzierung des operativen Geschäfts und der laufenden und künftigen Investitionen in allen Konzerngesellschaften zeitgerecht und in der erforderlichen Währung zu optimalen Kosten zur Verfügung stehen. Durch ein geeignetes Risikomanagement wird der

Liquiditätsbedarf aus dem operativen Geschäft, aus Investitionstätigkeiten sowie aus anderen Finanzierungserfordernissen monatlich durch eine rollierende Liquiditätsplanung ermittelt. Nach Maßgabe der rechtlichen Möglichkeiten und der Wirtschaftlichkeit wird die vorhandene Liquidität der Konzerngesellschaften über ein zentrales Cash-Management bei der STEAG GmbH gepoolt. Durch das zentrale Liquiditätsrisikomanagement werden eine kostengünstige Fremdmittelaufnahme und ein vorteilhafter Finanzausgleich erreicht. Durch die vorgenannten Maßnahmen wird somit sichergestellt, dass eine jederzeitige Zahlungsfähigkeit gewährleistet ist. Das Liquiditätsrisiko der STEAG GmbH wird als gering eingestuft.

Nachfolgend sind die Restlaufzeiten der originären Finanzinstrumente, basierend auf den vereinbarten Fälligkeitsterminen in Summe aus erwarteten Zins- und Tilgungszahlungen, dargestellt.

in Millionen €	Zahlungen fällig in				31.12.2016
	bis zu 1 Jahr	über 1-3 Jahren	über 3-5 Jahren	über 5 Jahren	
Finanzielle Verbindlichkeiten	284,5	458,9	353,0	498,0	1.594,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	159,4	418,6	340,1	404,6	1.322,7
Kredite von Nichtbanken	7,3	28,6	4,4	68,3	108,6
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	7,8	11,6	8,4	8,5	36,3
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	110,0	0,1	0,1	16,6	126,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	482,0	-	-	-	482,0

in Millionen €	Zahlungen fällig in				31.12.2015
	bis zu 1 Jahr	über 1-3 Jahren	über 3-5 Jahren	über 5 Jahren	
Finanzielle Verbindlichkeiten	294,4	205,6	350,0	827,7	1.677,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	185,9	185,8	338,2	742,8	1.452,7
Kredite von Nichtbanken	13,3	5,1	3,1	43,5	65,0
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	7,7	14,6	8,6	12,4	43,3
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	87,5	0,1	0,1	29,0	116,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	333,6	-	-	-	333,6

Der STEAG-Konzern hat in Bezug auf seine finanziellen Verbindlichkeiten nicht gegen Zahlungsvereinbarungen verstoßen.

Die folgende Gliederung der Zins- und Tilgungszahlungen nach Restlaufzeiten bezieht sich auf derivative Finanzinstrumente mit positiven und negativen beizulegenden Zeitwerten. Die Tabelle zeigt die saldierten Zahlungsmittelzu- und -abflüsse. Da bei Devisenderivaten kein Nettoausgleich vereinbart wurde, erfolgt die Darstellung hier brutto.

in Millionen €	Zahlungen fällig in				31.12.2016
	bis zu 1 Jahr	über 1-3 Jahren	über 3-5 Jahren	über 5 Jahren	
Forderungen aus Derivaten	3.831,7	493,3	0,2	1,5	4.326,7
Devisenderivate	27,7	8,8	-	-	36,5
Zahlungsmittelzufluss	498,6	98,7	-	-	597,3
Zahlungsmittelabfluss	-470,9	-89,9	-	-	-560,8
Zinsderivate	-0,5	-0,5	0,2	1,5	0,7
Commodityderivate	3.804,5	485,0	-	-	4.289,5
					-
Verbindlichkeiten aus Derivaten	-3.597,5	-417,8	-14,5	-15,6	-4.045,4
Devisenderivate	-23,6	-9,4	-	-	-33,0
Zahlungsmittelzufluss	431,4	93,4	-	-	524,8
Zahlungsmittelabfluss	-455,0	-102,8	-	-	-557,8
Zinsderivate	-14,0	-23,1	-14,5	-15,6	-67,2
Commodityderivate	-3.559,9	-385,3	-	-	-3.945,2

in Millionen €	Zahlungen fällig in				31.12.2015
	bis zu 1 Jahr	über 1-3 Jahren	über 3-5 Jahren	über 5 Jahren	
Forderungen aus Derivaten	1.382,3	622,4	-	-	2.004,7
Devisenderivate	51,5	9,4	-	-	60,9
Zahlungsmittelzufluss	517,5	201,2	-	-	718,7
Zahlungsmittelabfluss	-466,0	-191,8	-	-	-657,8
Commodityderivate	1.330,8	613,0	-	-	1.943,8
Verbindlichkeiten aus Derivaten	-1.066,7	-422,3	-21,4	-23,0	-1.533,4
Devisenderivate	-24,6	-7,6	-	-	-32,2
Zahlungsmittelzufluss	339,3	96,9	-	-	436,2
Zahlungsmittelabfluss	-363,9	-104,5	-	-	-468,4
Zinsderivate	-20,0	-34,6	-21,4	-23,0	-99,0
Commodityderivate	-1.022,1	-380,1	-	-	-1.402,2

(c) Ausfallrisiko

Im Zuge des Bonitätsrisikomanagements werden Ausfallrisiken in drei Kategorien unterteilt, die gemäß ihren jeweiligen Besonderheiten einzeln behandelt werden: Ausfallrisiken für Debitoren und Kreditoren, Länderrisiken sowie Ausfallrisiken bei Finanzkontrahenten.

Für Debitoren und Kreditoren werden Ausfallrisiken laufend über ein internes Limitsystem geprüft und überwacht. Zu den größten Kunden des Konzerns im Ausland zählen staatliche Unternehmen, deren

Zahlungsverpflichtungen durch Staatsgarantien abgesichert sind. Bei Auslandsinvestitionen oder Exportaufträgen kommt es zusätzlich zu einer Analyse des politischen Risikos (Länderrisiko), so dass ein Gesamtrisiko, bestehend aus politischem und wirtschaftlichem Risiko gebildet wird.

Soweit sinnvoll möglich, wird sowohl das Eigenkapital als auch das Fremdkapital gegen politische Risiken (Enteignung, Transferrisiken etc.) versichert. Im Zuge dieser Prüfung kommt es zur Festsetzung von Höchstgrenzen für das jeweilige Risikoexposure eines Vertragspartners. Für Vertragspartner gilt, dass deren Bonität über ein Rating bzw. Scoringverfahren laufend aktualisiert wird.

Für Finanz- und Handelskontrahenten wird darüber hinaus ein spezifisches Limit für die jeweilige Risikoart (Geldmarkt, Kapitalmarkt und Derivate) bestimmt. Im Zuge der Bonitätsanalysen werden Höchstgrenzen für die jeweiligen Vertragspartner festgelegt. Dies geschieht im Wesentlichen auf Basis von Ratings internationaler Ratingagenturen und eigener interner Bonitätsprüfungen. Im Fall von Geldanlagen bei Banken werden zusätzlich das haftende Eigenkapital der Bank sowie die Höhe von Sicherungsgrenzen bei Einlagensicherungssystemen herangezogen.

(8.2) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Der STEAG-Konzern steht – über die im Konzernabschluss verbundenen Unternehmen hinaus – mit nahestehenden Unternehmen und Personen in Beziehung.

Als nahestehende Unternehmen gelten im Sinne des IAS 24 die KSBG KG sowie deren Gesellschafterin Dortmunder Stadtwerke AG mit den von ihr beherrschten Unternehmen.

Zwischen dem STEAG-Konzern und diesen Unternehmen bestanden nachfolgende Geschäftsvorfälle.

in Millionen €	KSBG KG		STEAG-Beteiligungen		Gemeinschaftsunternehmen		Assoziierte Unternehmen		Sonstige nahestehende Unternehmen	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Lieferungen und Leistungen:										
erbracht	0,1	0,1	0,6	1,1	0,9	4,9	9,2	9,6	8,1	2,9
bezogen	-	-	3,9	3,1	0,6	1,7	0,0	0,0	3,9	2,4
Sonstige Erträge	6,8	6,4	0,3	0,3	0,5	4,0	-	-	0,2	-
Sonstiger Aufwand	1,1	1,3	0,4	0,8	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Forderungen zum 31.12.	187,2	183,2	8,2	14,2	0,1	0,4	1,3	1,1	4,1	0,0
Schulden zum 31.12.	55,1	80,2	0,9	0,9	1,2	12,0	-	-	0,1	0,0

Die Forderungen gegenüber der KSBG KG enthalten im Wesentlichen das gewährte Aufwärtsdarlehen inklusive kapitalisierter Zinsen in Höhe von 164,3 Millionen € (Vorjahr 157,9 Millionen €) sowie anrechenbare Steuern. Die Schulden gegenüber der KSBG KG bestehen zum Stichtag im Wesentlichen aus der Ertragsteuerumlage sowie dem Gewinnabführungsvertrag.

Im Geschäftsjahr wurden Wertberichtigungen auf uneinbringliche und zweifelhafte Finanzforderungen gegen nahestehende Unternehmen in Höhe von 2,3 Millionen € vorgenommen. Diese beziehen sich insgesamt auf STEAG-Beteiligungen.

Zum Abschlussstichtag bestehen, neben der bereits beschriebenen Verpflichtung zu Gunsten der Arenales Solar PS, S.L. (Spanien), vgl. Anhangziffer (6.4), sonstige finanzielle Verpflichtungen zu Gunsten von zwei Gemeinschaftsunternehmen im Ausland in Höhe von 1,7 Millionen €.

Als nahestehende Personen gelten die Managementmitglieder, die direkt oder indirekt für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeit des STEAG-Konzerns zuständig und verantwortlich sind, sowie deren nahe Familienangehörige. Im STEAG-Konzern sind dies die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der STEAG GmbH, die KSBG GmbH als Geschäftsführerin der KSBG KG sowie das sonstige Management des STEAG-Konzerns. Das sonstige Management besteht aus den Geschäftsführungen der STEAG Fernwärme GmbH, der STEAG Power Minerals GmbH, der STEAG Energy Services GmbH, der STEAG New Energies GmbH, STEAG Technischer Service GmbH und der STEAG Power Saar GmbH (bis 2015).

Die Aufsichtsräte der Tochtergesellschaften STEAG New Energies GmbH und STEAG Technischer Service GmbH haben keinen wesentlichen Einfluss auf den STEAG-Konzern.

Gegenüber diesem Personenkreis wurden folgende Leistungen erbracht:

in Millionen €	Geschäftsführung der STEAG GmbH		Sonstiges Management	
	2016	2015	2016	2015
Laufende Bezüge	4,0	4,0	3,3	3,7
Erdiente Anwartschaften auf Altersversorgung (Current Service Costs)	0,8	0,9	0,4	0,6

Die Vergütung beinhaltet sowohl erfolgsabhängige als auch erfolgsunabhängige Bestandteile.

Die Pensionsverpflichtungen in Höhe ihrer Barwerte (Defined Benefit Obligations) belaufen sich für die Geschäftsführung auf 12,5 Millionen € (Vorjahr: 11,3 Millionen €) und für das sonstige Management auf 10,1 Millionen € (Vorjahr: 13,3 Millionen €).

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats der STEAG GmbH betragen 0,5 Millionen € (Vorjahr: 0,4 Millionen €).

Darüber hinaus hat der STEAG-Konzern keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen oder Personen unterhalten.

(8.3) Eventualschulden und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Eventualschulden teilen sich zum Bilanzstichtag wie folgt auf.

in Millionen €	31.12.2016	31.12.2015
Verpflichtungen aus Bürgschaften	48,3	53,4
Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen	153,1	227,5
	201,4	280,9

In den Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen sind auch Patronatserklärungen enthalten, die teilweise gemeinsam mit Dritten abgegeben wurden.

Es bestehen gesamtschuldnerische Haftungen für Beteiligungen an offenen Handelsgesellschaften und Gesellschaften bürgerlichen Rechts sowie als Komplementärin von Kommanditgesellschaften.

Auf eine Angabe zu Unsicherheiten im Hinblick auf die Höhe sowie den Zeitpunkt der Fälligkeit der angegebenen Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen wird aus Praktikabilitätsgründen verzichtet.

Im Übrigen ergeben sich die folgenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen:

Die Nominalwerte der Verpflichtungen aus künftigen Mindestleasingzahlungen für die über Operating-Leasing-Verträge angemieteten Vermögenswerte haben folgende Fälligkeiten.

in Millionen €	31.12.2016	31.12.2015
Fällig bis 1 Jahr	17,5	15,1
Fällig innerhalb 1 - 5 Jahren	31,6	39,1
Fällig nach über 5 Jahren	39,9	46,1
	89,0	100,3

Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr keine bedingten Mietzahlungen geleistet.

Die Nominalwerte der Verpflichtungen aus künftigen Mindestleasingzahlungen für die Operating-Leasing-Verträge betreffen im Wesentlichen mit 27,9 Millionen € (Vorjahr: 32,1 Millionen €) die Anmietung von Grundstücken und Gebäuden sowie mit 21,7 Millionen € (Vorjahr: 23,8 Millionen €) technische Anlagen.

Im laufenden Geschäftsjahr wurden Erträge aus Untermietverhältnissen in Höhe von 1,1 Millionen € (Vorjahr: 0,8 Millionen €) erfasst. Die zukünftigen Einnahmen aus Untermietverhältnissen belaufen sich auf insgesamt 1,0 Millionen € (Vorjahr: 1,8 Millionen €).

Im Juli 2016 ergingen Urteile zu den von der Iskenderun Enerji Üretim ve Ticaret A.S. (Türkei) in 2015 eingereichten Klagen gegen Steuerbescheide, die aus einer Betriebsprüfung bei der Gesellschaft resultierten. Bezüglich des Sachverhaltes der „steuerpflichtigen Entnahme“, die die Frage der

Besteuerung ausgeschütteter Gewinnanteile, die bislang steuerfrei gestellt waren, betraf, wurde die Gesellschaft zur Zahlung der Steuer zuzüglich Zinsen in Höhe von 36,0 Millionen € verurteilt. Die Gesellschaft hat diesen Betrag an die Finanzbehörden entrichtet und gegen die Entscheidung Rechtsmittel eingelegt. Bezüglich der darüber hinaus von der Behörde verhängten Strafen in Höhe von 37,6 Millionen € gab das Gericht der Klage der Gesellschaft statt. Gegen die Nichtverhängung von Strafen hat die Finanzbehörde ihrerseits Rechtsmittel eingelegt. Das Management sieht die Strafforderung der Finanzverwaltung auf Basis aller sorgfältig geprüften Unterlagen als nicht gerechtfertigt an und stuft die Risikowahrscheinlichkeit als gering ein.

Im Zusammenhang mit der STEAG GmbH bzw. ihrer verbundenen Unternehmen existieren behördliche und regulatorische Verfahren, Gerichtsprozesse und Schiedsverfahren deren Ausgang die zukünftige wirtschaftliche und finanzielle Situation der Gesellschaften beeinflussen können. Zum Teil werden auch außergerichtliche Ansprüche geltend gemacht. Aus diesem Zusammenhang werden jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns erwartet.

(8.4) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im neuen Geschäftsjahr 2017 sind folgende Vorgänge mit Auswirkung auf die Lage des STEAG-Konzerns eingetreten:

Mit Schreiben vom 19. Januar 2017 hat der Übertragungsnetzbetreiber Amprion GmbH die saarländischen Kraftwerke Bexbach und Weiher als systemrelevant eingestuft und die STEAG GmbH als Betreiber aufgefordert, die Betriebsbereitschaft der beiden Kraftwerke bis November 2019 aufrechtzuerhalten. Laut Amprion wäre bei einer Stilllegung der Kraftwerke Bexbach und Weiher eine nicht unerhebliche Gefährdung oder Störung der Sicherheit oder Zuverlässigkeit des Elektrizitätsversorgungssystems zu erwarten.

Der zweijährige Netzreservebetrieb sichert über diesen Zeitraum eine Weiterbeschäftigung von Teilen des Kraftwerkspersonals. Der Umfang der notwendigen Betriebsbereitschaft und damit einhergehender Ansprüche auf Kostenerstattungen ist noch mit dem Netzbetreiber abzustimmen. Wir erwarten aus dem Ergebnis der Verhandlungen im Wesentlichen Auswirkungen auf Höhe und Zeitpunkt der Inanspruchnahme der für diese Kraftwerksstandorte gebildeten Rückstellungen. Darüber hinaus erwarten wir zurzeit keine weiteren wesentlichen Auswirkungen auf die künftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des STEAG-Konzerns.

Die ebenfalls zur Stilllegung angemeldeten Kraftwerksblöcke West 1/ 2 sowie Herne 3 in Nordrhein-Westfalen wurden vom Übertragungsnetzbetreiber hingegen als nicht systemrelevant eingestuft. Sie werden somit bis zum 31. März bzw. 30. Juni 2017 endgültig stillgelegt.

Essen, den 9. März 2017

STEAG GmbH

Die Geschäftsführung